



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von drei Habitaten des Bibers (*Castor fiber*) mit einer Größe von 257,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (E96) / langfristig (B8)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Rüdnitz

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 15/ 412

121641/ 1/ 30

121628/ 4/ 116; 318

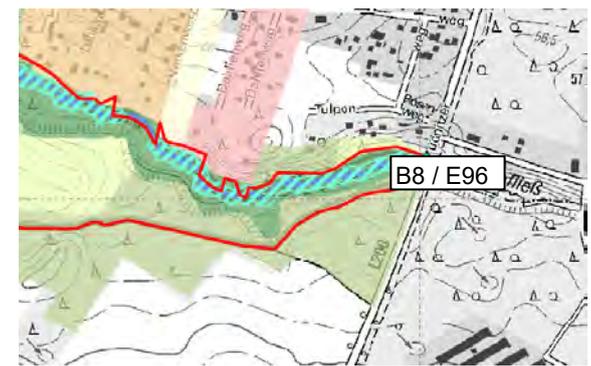
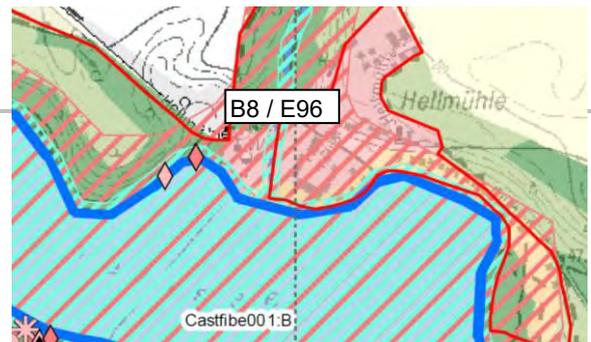
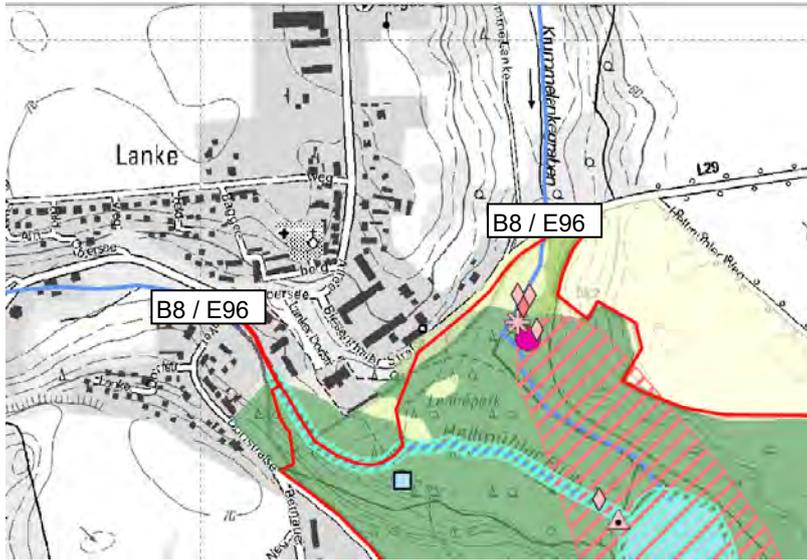
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: Castfibe001; -002; 003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 257,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung von drei Habitaten des Bibers (*Castor fiber*) mit einer Größe von 257,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken wurden drei Biberhabitate ausgewiesen. Der Zustand der jeweiligen Population wurde als hervorragend (Kategorie A) eingestuft, da insgesamt vier Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge vorhanden sind. Drei bestätigte Reviere liegen dabei innerhalb des FFH-Gebietes, ein weiteres Revier befindet sich außerhalb an der Finow, nördlich von Biesenthal im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.

Die Habitatqualität wurde bei allen drei Revieren mit gut (Kategorie B) eingestuft. Gutachterlich wurde die Verfügbarkeit regenerationsfähiger Winternahrung mit gut abgeschätzt, da jeweils ausreichend Grauweidengebüsche und zusätzlich Teich- und/oder Seerosen in den Revieren vorhanden sind. Bei allen drei Revieren besteht außerdem eine naturnahe Gewässerausbildung auf jeweils über 90 % der Uferlänge und auch die Gewässerrandstreifen in jedem Revier sind meist über 20 m breit. Die Beeinträchtigungen der Reviere wurden jeweils mit mittel bewertet (Kategorie B). Anthropogene Verluste von Bibern sind in keinem der Reviere bekannt. Beim mittleren und östlichen Revier liegt zwar jeweils ein Totfund aus den Jahren 2006 bzw. 2005 vor. Hinweise auf anthropogene Ursachen sind jedoch nicht vorhanden. Eine eventuelle Gewässerunterhaltung im Bereich der drei Reviere ist ohne gravierende Auswirkungen auf den Biber. Beim Habitat Castfibe002 sind bisher keine Konflikte bekannt. Beim westlichen Revier (Castfibe001), im Bereich des Hellsees, reicht der Rückstau eines Biberdamms am Lobetalgraben (Uppstallfließ) bis zu bewirtschafteten Wiesenflächen außerhalb des FFH-Gebietes. Das östliche Revier (Castfibe003) befindet sich am Streesee und am Pfauenfließ. Südlich des Revieres, in der Nähe des Usedom-Radweges, führte ein nördlich gelegener Biberdamm zur Vernässung des Weges und von Wiesenflächen durch den Anstau des Nothwerder Fließes. Der Wasserstand wurde mit Käfigdrainage reguliert, um den Usedom-Radweg vor Überflutung zu sichern. Die Konflikte wurden daher bei beiden genannten Revieren mit mittel (Kategorie B) bewertet.

Die Erhaltungsgrade der drei Biberreviere im Bereich des FFH-Gebietes Biesenthaler Becken wurden jeweils mit gut (EHG B) bewertet.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art zu bewahren, ist zur Sicherung eines ausreichenden Wasserspiegels vor allem in den Fließgewässern des Gebietes die bei den wasserabhängigen Lebensraumtypen erläuterte Maßnahme W105/F86 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung) notwendig. Dafür werden gesonderte Maßnahmenblätter vorgelegt.

Um Gefährdungen des Bibers zu minimieren, sind außerdem die für den Fischotter genannten Maßnahmen hilfreich. Beim Neubau oder der Sanierung von Querungsbauwerken über Fließgewässer sollen fischotter- (biber-) gerechte Bauwerke geplant werden (B8): Brücke im Zuge der Landesstraße L 31 in Lanke, Durchlass des Krumme Lankegrabens im Zuge der L 29 bei Lanke und Durchlass im Zuge der L 200 über das Langeröner Fließ. Kurzfristig wäre bei allen drei Brücken bzw. Durchlässen die Anbringung von je einem Straßenschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Biber bzw. Fischotter hinweisen (E96).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge der L 31 in Lanke)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Durchlass im Krumme Lankegraben im Zuge der L 29 bei Lanke)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Durchlass im Langeröner Fließ im Zuge der L 200)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge des Hellmühler Weges)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor der Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge der L 31 in Lanke)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor dem Durchlass im Krumme Lankegraben im Zuge der L 29 bei Lanke)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor Durchlass im Langeröner Fließ im Zuge der L 200)	E

E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor der Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge des Hellmühler Weges)	E
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45; 46; 125

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 80

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 80; 125 (Hellmühler Weg)

**Zeithorizont:**

B8; E96: einmalig

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: LK Barnim, Straßenverkehrsamt

Für Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals ist vorab bei der unteren Denkmalschutzbehörde Landkreis Barnim die denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

**Finanzierung:**

Planungsvorgaben M AQ (2022); A+E-Maßnahmen

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 10,9 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W176; E96) / langfristig (B8)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 15/ 412

121604/ 12/ 472/3

121641/ 1/ 30

121628/ 4/ 116; 318

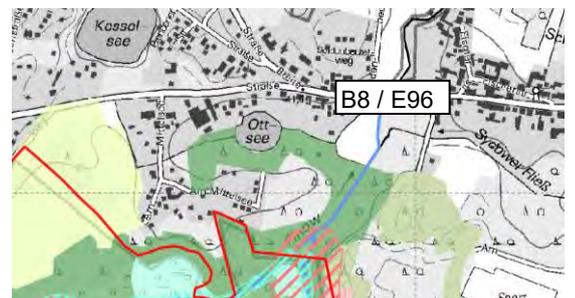
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: Lutrlutr001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 10,9 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 10,9 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 bestanden insgesamt vier positive Kontrollpunkte im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken. Ein Kontrollpunkt befand sich im Westen nördlich des Hellsees bei Hellmühle an der Brücke über das Hellmühler Fließ ein anderer im Osten am westlichen Rand des Streesees im Ausflussbereich des Alten Pfauenfließes. Zwei weitere positive Kontrollpunkte lagen im südöstlichen Teil bzw. Randbereich des Gebietes. Es handelte sich dabei um einen Kontrollpunkt an der Brücke über das Pfauenfließ an der Rüdritzer Straße der Landstraße 220 bei Wullwinkel am äußersten südöstlichen Rand und einen Kontrollpunkt bei der Brücke über die Finow in der Nähe der Langeröner Mühle, ca. 1,5 km westlich des vorher genannten Kontrollpunktes. Im Rahmen des Fischottermonitorings der Jahre 2005-2007 waren diese Kontrollpunkte ebenfalls positiv.

Der Fischotter nutzt das Gebiet vermutlich vor allem als Nahrungs- und Transfergebiet (Habitat-ID Lutrlutr001). Ob die Art sich im Gebiet reproduziert ist nicht bekannt. Als Habitat werden vor allem Hellmühler Fließ, Finow, Pfauenfließ, Langeröner Fließ, Lobetalgraben und Krummelankegraben einschließlich eines 10 m breiten Uferstreifens beiderseits dieser Gewässer und der anliegenden Standgewässer angesehen.

Im bzw. am Rand des FFH-Gebietes sind jedoch insgesamt vier relevante Querungshindernisse vorhanden. Es handelt sich dabei um die bermenlose Brücke im Zuge der L 31 über das Hellmühler Fließ in Lanke am nordwestlichen Rand des Gebietes, den bermenlosen Durchlass des Krummelankegrabens bei Lanke im Zuge der L 29 und die ebenfalls bermenlose Brücke im Zuge der L 200 über das Langeröner Fließ bei Wullwinkel am südöstlichen Rand des FFH-Gebietes sowie die Brücke im Zuge der L 29 über die Finow in Biesenthal ca. 300 m nördlich des FFH-Gebietes. Der Fischotter passiert Querungsbauwerke nicht schwimmend. Bei den drei erstgenannten Brücken ist der Fischotter gezwungen über die relativ stark befahrenen Straßen zu laufen. Die Brücke über die Finow in Biesenthal weist zwar beidseitig schmale Bermen auf, die aber möglicherweise bei Hochwasser überflutet sind, so dass der Fischotter in diesem Fall ebenfalls gezwungen ist, die stärker befahrene Straße zu überqueren. In Bezug auf den Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke erfolgt daher gutachterlich eine Bewertung der Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C). Im FFH-Gebiet sind weitere bermenlose Brücken bzw. Durchlässe vorhanden, die jedoch nicht oder nur in geringem Umfang befahren werden und keine Gefährdung entfalten.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Biesenthal wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Um das Habitat zu erhalten und weiter zu entwickeln werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art zu bewahren, ist zur Sicherung eines ausreichenden Wasserspiegels vor allem in den Fließgewässern des Gebietes die bei den wasserabhängigen Lebensraumtypen erläuterte Maßnahme W105/F86 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung) notwendig. Dafür werden gesonderte Maßnahmenblätter vorgelegt.

Um Gefährdungen des Fischotters zu minimieren, sollen beim Neubau oder der Sanierung von Querungsbauwerken über Fließgewässer fischotter- (biber-) gerechte Bauwerke geplant werden (B8): Brücke im Zuge der Landesstraße L 31 in Lanke, Durchlass des Krumme Lankegrabens im Zuge der L 29 bei Lanke und Durchlass im Zuge der L 200 über das Langeröner Fließ. Bei der Brücke im Zuge der L 29 über die Finow in Biesenthal soll geprüft werden, ob fischottergerechte Bermen eingebaut werden können (B8), die auch bei Hochwasser nicht überspült werden. Kurzfristig wäre bei allen Brücken bzw. Durchlässen die Anbringung von je einem Straßenschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Fischotter bzw. Biber hinweisen (E96).

Um das Einschwimmen von Fischottern in Reusen zu verhindern, sollen im Fall der Verwendung von Reusen Otterkreuze bzw. -gitter verwendet werden bzw. sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind (W176). Derzeit ist die Verwendung von Reusen im FFH-Gebiet nicht bekannt.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge der L 31 in Lanke)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Durchlass im Krumme Lankegraben im Zuge der L 29 bei Lanke)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Durchlass im Langeröner Fließ im Zuge der L 200)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Einbau von Bermen an der Brücke im Zuge der L 29 über die Finow in Biesenthal)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge des Hellmühler Weges)	E

E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor der Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge der L 31 in Lanke)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor dem Durchlass im Krumme Lankegraben im Zuge der L 29 bei Lanke)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor Durchlass im Langeröner Fließ im Zuge der L 200)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor der Brücke im Zuge der L 29 über die Finow in Biesenthal)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (jeweils vor der Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge des Hellmühler Weges)	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter	E
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

#### Bemerkungen zu Maßnahmen:

E96: Die Aufstellung von Verkehrszeichen ist bei der Verkehrslenkung des Landkreises zu beantragen. Da es sich hier um Zeichen handelt, die nicht im Verkehrszeichenkatalog stehen, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch das MIL. Diese kann von der Verkehrslenkung dort beantragt werden.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45; 46; 125; 138a; 139

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 80

Ablehnung/Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 80; 137; 138 (Abstimmungstermin am 07.03.2024)

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

B8: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 80

W176: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137; 138; 138a; 139

E96: steht noch nicht fest

#### Zeithorizont:

B8; E96: einmalig / W176: jährlich

#### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (B8; E96)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (B8; E96)	x	

Verfahrensart: Planfeststellung (B8)

zu beteiligen: LK Barnim, Straßenverkehrsamt (E96)

Für Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals ist vorab die denkmalrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

#### Finanzierung:

B8: Planungsvorgaben M AQ (2022); A+E-Maßnahmen

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 1,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W70) / kurzfristig (W171)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 26

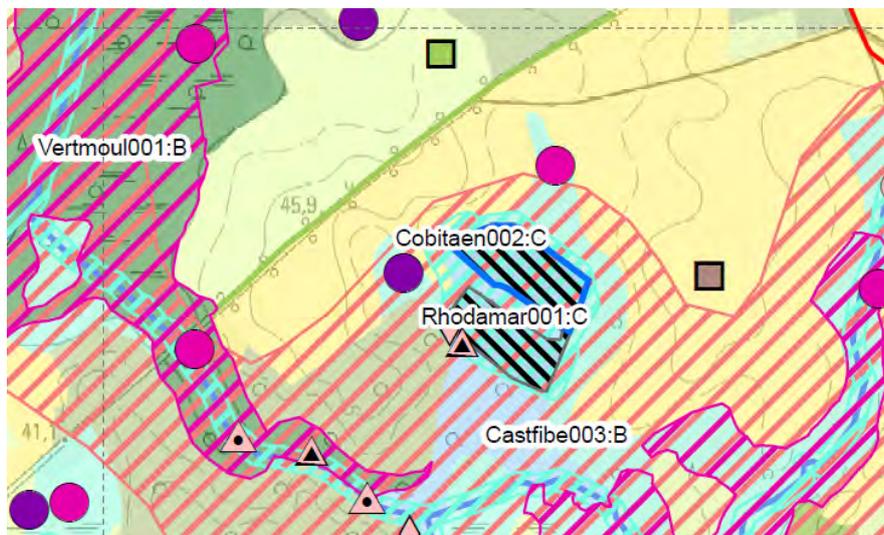
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat in einem ehemaligen Torfstich westlich des Streesees

P-Ident: Rhodamar001 (MFP\_001)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 1,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Bitterling konnte in einem ehemaligen Torfstich westlich des Streesees nachgewiesen werden (25 Individuen: 4 bis 6 cm). Aufgrund der erfassten Individuengrößen ist von einer erfolgreichen, wenn auch geringen Reproduktion im Gewässer auszugehen. Dies ist auch eine Bestätigung für das Vorkommen von Großmuscheln im Untersuchungsgewässer. Denn Bitterlinge benötigen das Vorkommen von Großmuscheln zur Fortpflanzung, da sie ihre Eier ausschließlich in den Kiemenraum von Großmuscheln legen. Ob es sich bei den nachgewiesenen Bitterlingen im eutrophen Kleingewässer um eine natürliche Population handelt, die vielleicht nach einem Hochwasser aus dem Streesees eingewandert ist oder diese infolge von Besatzmaßnahmen (Mischbesatz) in der Vergangenheit in dieses

isolierte Gewässer gelangten, bleibt offen. Nach Angaben des Schutzgebietsbetreuers besteht infolge des Staus durch den Biberdamm im Pfauenfließ eine dauerhafte Verbindung vom Streesee / Pfauenfließ zu den Torfstichen.

Der Erhaltungsgrad des Bitterlings im eutrophen Kleingewässer westlich des Streesees wird als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Der Zustand der Population wird aufgrund mindestens zwei nachgewiesener Altersgruppen und einer guten bis mittleren Bestandgröße als gut (Kategorie B) beurteilt. Da es sich um ein isoliertes eutrophes Kleingewässer handelt, muss die Habitatqualität als mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet werden. Auch die Beeinträchtigungen werden als stark (Kategorie C) eingestuft, da eine zunehmende Gefahr für vorkommende Großmuscheln im isolierten, eutrophen Kleingewässer durch Faulschlamm- und Verlandungsprozesse sowie hohen Wassertemperaturen im Sommer mit saustoffzehrenden Prozessen besteht.

Um das Habitat zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Neben dem Bitterling konnten in dem ehemaligen Torfstich noch die stark gefährdete Karausche sowie der Steinbeißer nachgewiesen werden. In dem Gewässer soll demnach kein Fischbesatz erfolgen (W70). Grundsätzlich wäre eine Reduzierung des Weiß- und Raubfischbestandes (Hegebefischung) sinnvoll, da in diesem pflanzenreichen und ausstickungsgefährdeten Kleingewässer eine sehr hohe Fischdichte registriert wurde (W171). Eine gezielte Entnahme von Hechten und Barschen als auch von Friedfischen, wie der Rotfeder, wird sich positiv auf den Bestand der genannten drei zu schützenden Arten auswirken. Voraussetzung ist eine entsprechende Abstimmung mit den Eigentümern. Die Entnahme ist zu dokumentieren. Bei Bedarf soll die Maßnahme wiederholt werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W70	Kein Fischbesatz	E
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Weiß- und Raubfischbestand wie z.B.: Hecht, Barsch, Rotfeder)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W171 – Die Entnahme des Weiß- und Raubfischbestandes kann durch Stellnetze und eine ergänzende Elektrofischung erfolgen. Die Maßnahme soll entweder im zeitigen Frühjahr oder späten Herbst erfolgen, wenn das Gewässer frei von Makrophyten (große Wasserpflanzen) ist. Die Maßnahme inklusive der Regelung der Zuwegung durch geschützte Biotop ist genehmigungspflichtig.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 90

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

## Zeithorizont:

W70: jährlich / W171: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig W171 (Elektrofischung)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

## Finanzierung:

W171: Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 12,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 84

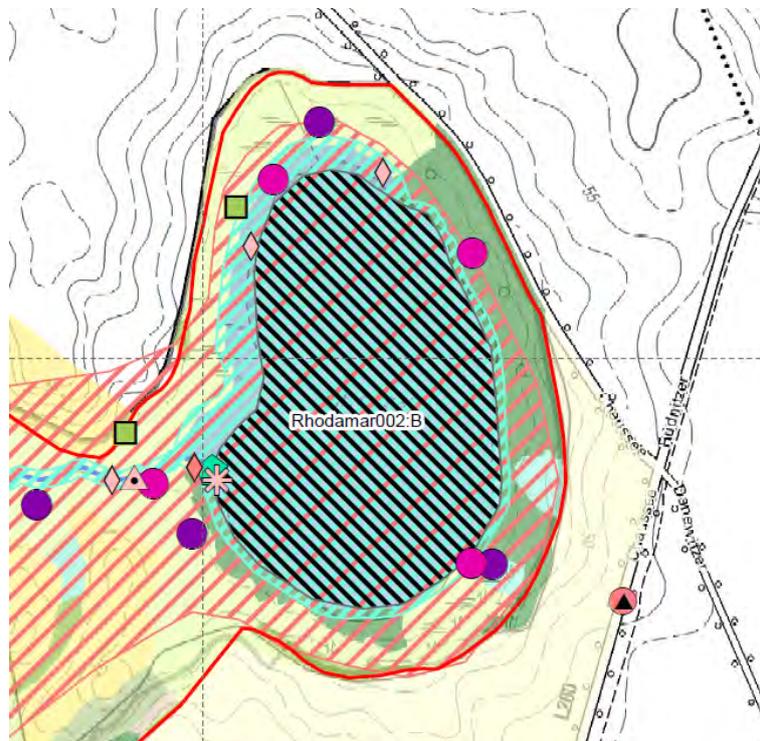
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Streesee

P-Ident: Rhodamar002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 12,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 12,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Da im Streesee aufgrund der Unzugänglichkeit (kein Einsetzen des Bootes möglich) keine Untersuchung der nach Angaben des ehemaligen Fischereiausübungsberechtigten potentiell vorkommenden Bitterlingspopulation möglich war, kann der aktuelle Zustand der Population nicht bewertet werden. Da die Habitatqualität grundsätzlich als gut (B) eingeschätzt wird und aktuell keine bzw. nur geringe Beeinträchtigungen ersichtlich sind (A), kann der Gesamterhaltungsgrad für den Bitterling im Streesee auch ohne Bewertung des Zustandes der Population als gut (EHG B) bewertet werden.

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Soll eine fischereiliche Nutzung des Streesees erfolgen, sind zuerst vorhandene benthivore Arten, insbesondere Karpfen, abzufischen (W171). Für einen Besatz sind nur heimische, gewässertypische Fischarten auszuwählen, die dem natürlichen Artenspektrum entsprechen (W173). Besatzmaßnahmen z.B. mit Raubfischen sind entsprechend der Gewässergröße vorzunehmen und sollten sich nach der Guten fischereilichen Praxis für Besatzmaßnahmen richten. Ein Besatz mit benthivoren Fischarten, insbesondere Karpfen, soll nicht erfolgen. Karpfen haben das Potential den Großmuschelbestand zu gefährden, auf den der Bitterling in seinem Fortpflanzungszyklus angewiesen ist. Muscheln im Jugendstadium gehören zum Nahrungsspektrum von Karpfen. Durch die Wühltätigkeit von benthivoren Fischarten, wie beispielsweise Karpfen oder Blei, werden Großmuscheln mit Sediment bedeckt und so beeinträchtigt. Im Rahmen der zukünftigen fischereilichen Bewirtschaftung soll vorwiegend das natürliche Ertragspotenzial abgeschöpft werden.

Es wird empfohlen, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen, der mit dem Schutzgebietsbetreuer und der zuständigen Behörde abzustimmen ist. Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Streesees sollen die Entnahme und der potentielle Besatz von Fischen dokumentiert werden, um später Schlüsse für weitere Maßnahmen ziehen zu können.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W171	Entnahme von Fischarten (insbesondere Karpfen), die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	E
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (nur heimische Arten, keine benthivoren Arten)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Bei einer fischereilichen Nutzung muss die Zuwegung geklärt werden, da der See ausschließlich von geschützten Biotopen umgeben ist.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 125

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

steht noch nicht fest

**Zeithorizont:**

W171; W173: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

-

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 1,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 553

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste im Langeröner Morgenland

P-Ident: BA20012-3247NO0299

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha

## Kartenausschnitt:



Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 1,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

*LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*

*LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*

*LRT 91D0 - \*Moorwälder*

*LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

Datum:

Laufende Nr.:

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)  
Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 72; 154

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit vier Teilflächen mit einer Größe von insgesamt 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 241; 272; 275; 279; 280;  
390; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 464;  
570

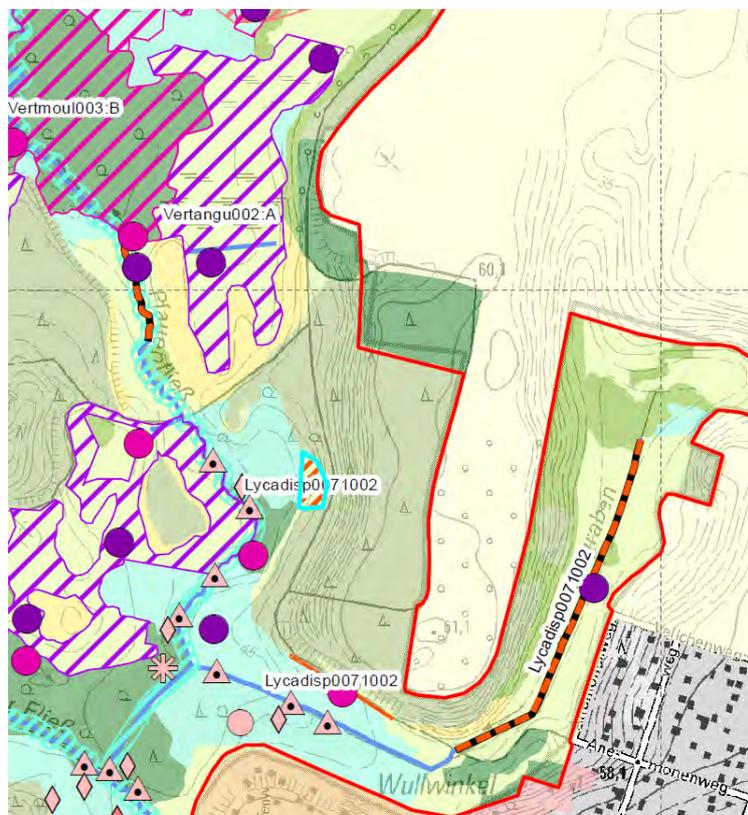
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchte Niederung nordwestlich von Wullwinkel

P-Ident: Lycadisp002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit vier Teilflächen und einer Größe von insgesamt 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Habitat mit vier Teilflächen wurde in der feuchten Niederung nordwestlich von Wullwinkel im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes ausgewiesen. Hier legte der Große Feuerfalter seine Eier an Fluss-Ampferpflanzen in einem Grabenabschnitt am Langen Luchgraben sowie in einer Hochstaudenflur feuchter Standorte am Weg parallel des südlichen Abschnittes des Langen Luchgrabens ab. Die nächsten beiden Teilflächen liegen westlich davon in extensivem Grasland, an einem Waldstück und an einem Grabenabschnitt des Pfauenfließes.

Der Erhaltungsgrad des Habitats Lycadisp002 nordwestlich von Wullwinkel ist mit mittel bis schlecht (EHG C) zu beurteilen. Mit vier Teilflächen ist der Zustand der Population ebenso mit mittel bis schlecht (Kategorie C) zu bewerten. Die Habitatqualität mit einer Gesamtfläche von 0,5 ha und einem überwiegenden Anteil extensiv unterhaltener Gräben, Brachen und ein- bis zweischürigen Wiesen mit geringer Störintensität sowie mit zerstreutem, aber stetigem Vorkommen mit stellenweise häufigerem Auftreten von Flussampfer ist gut (Kategorie B). Die Überflutung der Stauden im Sommer liegt bei 10 bis 30 % und die Gefährdung durch Nutzungsänderung ist mittel. Dies spricht eigentlich für mittlere Beeinträchtigungen, jedoch werden die Randstreifen des Langen Luchgrabens überwiegend direkt bis zum Ufer gemäht, sodass bei der zweiten Begehung am 17.08.2023 noch Pflanzen mit Eibesatz direkt am Langen Luchgraben im frischen Mahdgut erkennbar waren. Somit wurden die Beeinträchtigungen insgesamt mit stark (Kategorie C) bewertet.

Die umgebenden Wiesenflächen werden als Mähweiden mit Schafen ohne mineralische Stickstoffdüngung bzw. ohne jegliche Düngung bewirtschaftet. Dies sind die landwirtschaftlichen Flächen mit den Ref-Ident-Nrn. DEBBLI1860398588\_TF-Nrn. 3.01; 31.01; DEBBLI1860398597\_TF-Nr. 2.01; DEBBLI1860398599\_TF-Nrn. 4.01; 8.01; 14.01; 25.01; 82.01; 141.01.

Um das Habitat in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) wiederherzustellen, werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

Zur Sicherung des Habitats für den Großen Feuerfalter mit Vorkommen von Fluss-Ampfer ist die Gewährleistung eines günstigen Wasserhaushaltes Voraussetzung. Um das Wasserdargebot für die Teilflächen des Habitats zu erhöhen, sollen die angrenzenden Kiefernforsten 247SO0049; -0050 und -0163 langfristig in Laub-Mischwälder mit Eiche umgewandelt werden (W105/F86). Mit einer deutlichen Reduktion der dort wachsenden Kiefern soll bald begonnen werden, um die Grundwasserneubildungsrate auf den Kiefernforstflächen zu erhöhen, wodurch mehr Grundwasser den Moorflächen und Feuchtwiesen zufließt. Dafür wurde ein gesondertes Maßnahmenblatt erstellt.

Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit einem ausreichenden Angebot von Nektarblüten sollen die Biotope 3247SO0044, -8044 und -0165 und 3247NO0285 und -7285 ein- bis zweimal jährlich gemäht werden (O114) mit Mahdzeitpunkt ab Ende Juni bzw. Ende August. Die Bereiche mit Ampferpflanzen und das flächige Habitat sollen Mitte Mai bis Anfang Juni bzw. ab Ende August nur teilweise gemäht werden mit Entfernung des Mähgutes (O118). Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinterten Generation aus dem Vorjahr, noch deren Nachkommen geschädigt. Die Wiesenflächen sollen so gemäht werden, dass ein durchgehendes Nahrungsangebot mit Nektar gesichert ist im Sinne einer Mosaikmahd, z.B. jeweils  $\frac{1}{4}$  der Gesamtfläche im Abstand von jeweils 10-14 Tagen (O20).

Es sollen beidseitig der Gräben Randstreifen in einer Breite von mindestens 1 m von der Mahd abwechselnd ausgenommen werden, damit die Eiablage- bzw. Nahrungspflanzen (verschiedene Ampferarten: *Rumex hydrolapathum*, *R. aquaticus*, *R. obtusifolius*, *R. crispus*) nicht zerstört werden. Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Für das Überleben der Präimaginalstadien findet idealerweise die erste Mahd zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni und die zweite Mahd ab Ende August statt, während der Flugzeit des Falters.

Bei einer alternativen extensiven Beweidung mit Schafen, Maßnahme O71, sind die Grabenbereiche mit den Ampferpflanzen auszuzäunen (O125). Die Freihaltung von Streifen für die Grabenunterhaltung soll dabei beachtet werden (keine dauerhaften Weidezaunpfähle).

Für die Grabenunterhaltung soll jährlich jeweils nur eine Grabenseite oder nicht der gesamte Grabenabschnitt gemäht werden bzw. ein partieller Seitenstreifen von wenigstens 1 bis 2 m an den Grabenrändern belassen werden (W55).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	ein- bis zweischürige Mahd (umgebende Wiesenflächen: ab 30.06. Juni / ab 30.08.; Bereiche mit Ampferpflanzen: Mitte Mai-Anfang Juni / ab 30.08.)	W

O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen (umgebende Wiesenflächen)	W
O20	Mosaikmahd (umgebende Wiesenflächen)	W
Alternativ zu O114/O118:		
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (umgebende Wiesenflächen: Mitte Mai bis Anfang Juni / ab dem 30.08.)	W
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Bereiche mit Ampferpflanzen an Gräben)	W
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	W
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	W

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 125; 127; 150; 151; 153

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 133

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

**Zeithorizont:**

O114; O118; O20; O71; O125; W55: jährlich / F86: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

W55: RL Gewässerunterhaltung

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F86)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 10/ 4; 5

121604/ 12/ 511; 512; 513; 518; 519;  
520; 521; 522; 523; 524; 525

121604/ 13/ 147

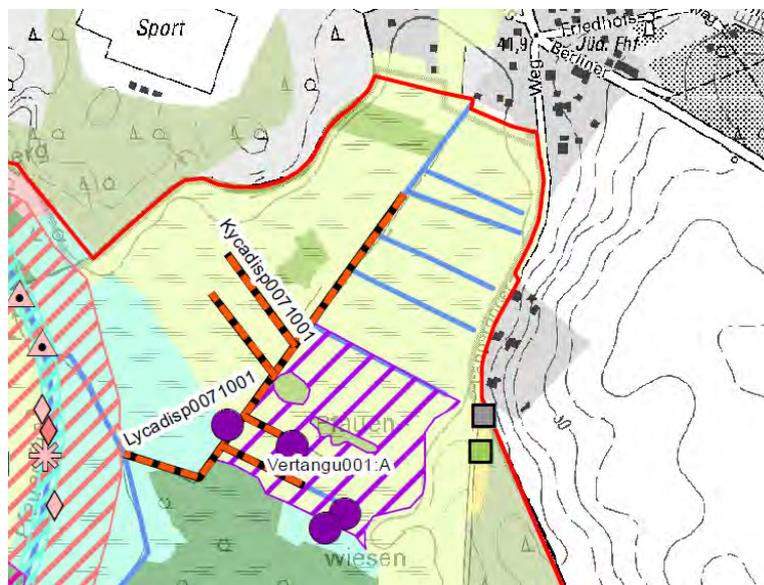
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat entlang der Gräben in der Pfauenwiese nordwestlich des Streesees (südlich von Biesenthal)

P-Ident: Lycadisp001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet konnte in den Pfauenwiesen südwestlich von Biesenthal ein Habitat mit fünf Teilflächen im Abstand von weniger als 650 m Entfernung voneinander und einer Gesamtfläche von 0,5 ha im Grabensystem mit Hochstaudenfluren feuchter Standorte mit Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) festgestellt werden. Es wurden dort Eier, Eihüllen und eine junge Larve gefunden. Der Zustand der Population ist mit gut (Kategorie B) zu bewerten. Die Habitatqualität wird mit einer Größe von 0,5 ha und zerstreutem, aber stetigem Vorkommen von Fluss-Ampfer mit stellenweise auch häufigerem Auftreten und über 50 % extensiv gepflegten Gräben mit geringer Störintensität ebenfalls als gut eingestuft (Kategorie B). Die Überflutung der Stauden in den Gräben liegt je nach Niederschlägen um 10-30 % und die Gefährdung durch Nutzungsänderung ist gering, weil das Grabensystem zur Entwässerung des Feuchtgrünlandes extensiv unterhalten wird. Die Randstreifen der Gräben werden überwiegend nicht gemäht, sodass die Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven auf mindestens über 50 % der Untersuchungsflächen geschätzt wird. Die Gefährdung durch Nutzungsänderung wird als gering (unter 50 %) angesehen, weil das Grabensystem zur Entwässerung des Feuchtgrünlandes extensiv unterhalten wird. Somit werden die Beeinträchtigungen insgesamt als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Das Biotop -0203 wurde in der Agrarförderperiode 2022 als Streuwiese bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1960398858\_TF-Nr. 418.01). Das Biotop -0269 wurde als Weide (Hutung) ohne jegliche Düngung bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1260397151\_TF-Nr. 750.01).

Das Biotop -9257 wurde als Streuwiese (Ref\_Ident DEBBLI1160397097\_TF-Nr. 4003.01) bzw. als Wiese (Ref\_Ident DEBBLI1160397097\_TF-Nr. 517.01) bewirtschaftet.

Das Biotop -0197 wurde als Mähweide bewirtschaftet (Ref\_Ident: DEBBLI1160397097\_TF-Nr. 129.01).

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Zur Sicherung des Habitats für den Großen Feuerfalter mit Vorkommen von Fluss-Ampfer ist die Gewährleistung eines günstigen Wasserhaushaltes Voraussetzung. Der geplante Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern (W105/F86) leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Dazu werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.

Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit einem ausreichenden Angebot von Nektarblüten sollen die umliegenden Wiesenflächen ein- bis zweimal jährlich gemäht werden (O114) mit Mahdzeitpunkt ab Ende Juni bzw. Ende August. Das Mähgut soll entfernt werden (O118). Die umliegenden Wiesenflächen sollen im Sinne einer Mosaikmahd gemäht werden, so dass ein durchgehendes Nahrungsangebot mit Nektar gesichert ist, z.B. ¼ der Gesamtfläche im Abstand von jeweils 10-14 Tagen (O20).

Eine Ausnahme sind dabei die Gräben in den Pfauenwiesen auf den Flächen 3247NO9257; -0203 und -0197, die als LRT 6410-Fläche (Pfeifengraswiesen) bzw. LRT 6410-Entwicklungsfläche ausgewiesen sind. Hier sollen beidseitig der angegebenen Gräben, Randstreifen in einer Breite von mindestens 1 m von der regulären Pflege ausgenommen werden, damit die Eiablage- bzw. Nahrungspflanzen (*Rumex hydrolapathum*, *R. aquaticus*, *R. obtusifolius*, *R. crispus*) nicht zerstört werden. Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Für das Überleben der Präimaginalstadien findet idealerweise eine Mahd dieser schmalen Randflächen zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni bzw. ab Ende August statt – der Flugzeit des Großen Feuerfalters. Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinternden Generation aus dem Vorjahr noch deren Nachkommen geschädigt. Die Habitatbereiche sollen nur während der Flugzeit der Falter (Mitte Mai – Anfang Juni bzw. ab September) gemäht werden.

Bei einer alternativen extensiven Beweidung (Biotop -0197), Maßnahme O33, sind die Grabenbereiche mit den Ampferpflanzen auszuzäunen (O125). Die Freihaltung von Streifen für die Grabenunterhaltung soll dabei beachtet werden (keine dauerhaften Weidezaunpfähle).

Für die Grabenunterhaltung soll jährlich jeweils nur eine Grabenseite oder nicht der gesamte Grabenabschnitt gemäht werden bzw. ein partieller Seitenstreifen von wenigstens 1 bis 2 m an den Grabenrändern belassen werden (W55).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	ein- bis zweischürige Mahd (umgebende Wiesenflächen: ab dem 30.06. / ab dem 30.08.)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (umgebende Wiesenflächen)	E
O20	Mosaikmahd (umgebende Wiesenflächen)	E

Alternativ zu O114:

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Biotop 3247NO0197)	E
-----	--	---

O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder) (0197)	E
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Bereiche mit Ampferpflanzen an Gräben) (0197)	E
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	E
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 60; 90; 96; 97; 106; 126; 136; 145; 146

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 42

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 83

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 43

**Zeithorizont:**

O114; O118; O20; O33; O125; W55: jährlich / F86: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

W55: RL Gewässerunterhaltung

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 0,1 ha in einem schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W70) / kurzfristig (W171)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 26

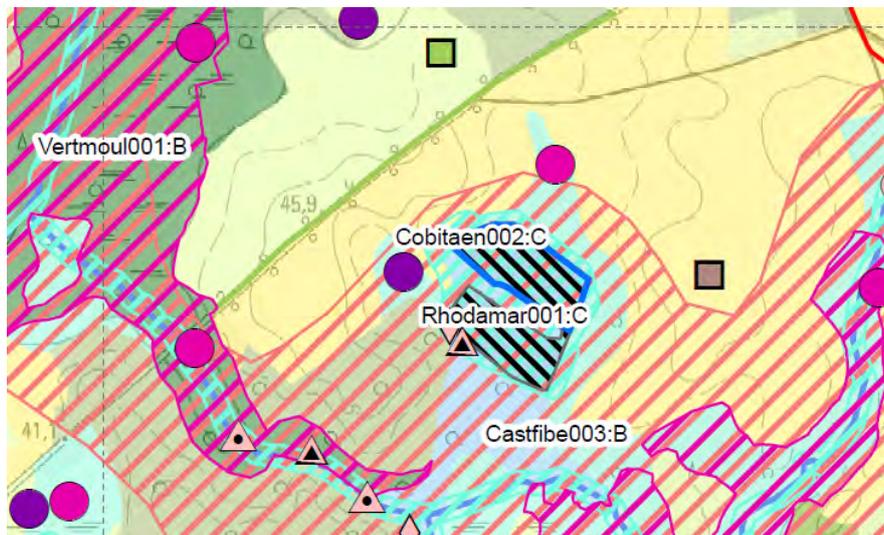
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat in einem ehemaligen Torfstich westlich des Streesees

P-Ident: Cobitaen002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 0,1 ha in einem schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Steinbeißer konnte in den Litoralbereichen eines ehemaligen Torfstichs westlich des Streesees nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad des Steinbeißers im ehemaligen Torfstich westlich des Streesees wird als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Der Zustand der Population wird aufgrund der sehr geringen Nachweise, die zudem in der gleichen Altersgruppe waren, als schlecht (C) bewertet. Da der ehemalige Torfstich eine überwiegend stark verschlammte Sohle aufweist, wird die Habitatqualität als mittel bis schlecht (C) beurteilt. Durch die zunehmende Verlandung und Verschlammung des Torfstichs werden die Beeinträchtigungen als mittel (B) bewertet.

Um das Habitat in einem schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Neben dem Steinbeißer konnten in dem ehemaligen Torfstich noch die stark gefährdete Karausche sowie der Bitterling nachgewiesen werden. In dem Gewässer soll demnach kein Fischbesatz erfolgen (W70). Grundsätzlich ist auch eine Reduzierung des Weiß- und Raubfischbestandes (Hegebefischung) sinnvoll, da in diesem pflanzenreichen und ausstickungsgefährdeten Kleingewässer eine sehr hohe Fischdichte registriert wurde (W171). Eine gezielte Entnahme von Hechten und Barschen als auch von Friedfischen wie der Rotfeder könnte sich positiv auf den Bestand der genannten drei Arten auswirken. Die Maßnahme kann bei Bedarf wiederholt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Ermittlung der fischereilichen Pachtverhältnisse und eine entsprechende Abstimmung mit potentiellen Fischereiausübungsberechtigten bzw. Eigentümern.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W70	Kein Fischbesatz	E
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Weiß- und Raubfischbestand wie z.B.: Hecht, Barsch, Rotfeder)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W171 – Die Entnahme des Weiß- und Raubfischbestandes kann durch Stellnetze und eine ergänzende Elektrofischung erfolgen. Die Maßnahme soll entweder im zeitigen Frühjahr oder späten Herbst erfolgen, wenn das Gewässer frei von Makrophyten (große Wasserpflanzen) ist. Die Maßnahme ist genehmigungspflichtig.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 90

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

#### Zeithorizont:

W70: dauerhaft / W171: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig W171 (Elektrofischung)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

#### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

#### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 5,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W173) / mittelfristig (W51; W157)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 14/ 39

Wandlitz

121628/ 4/ 88/1; 192; 218; 307; 308

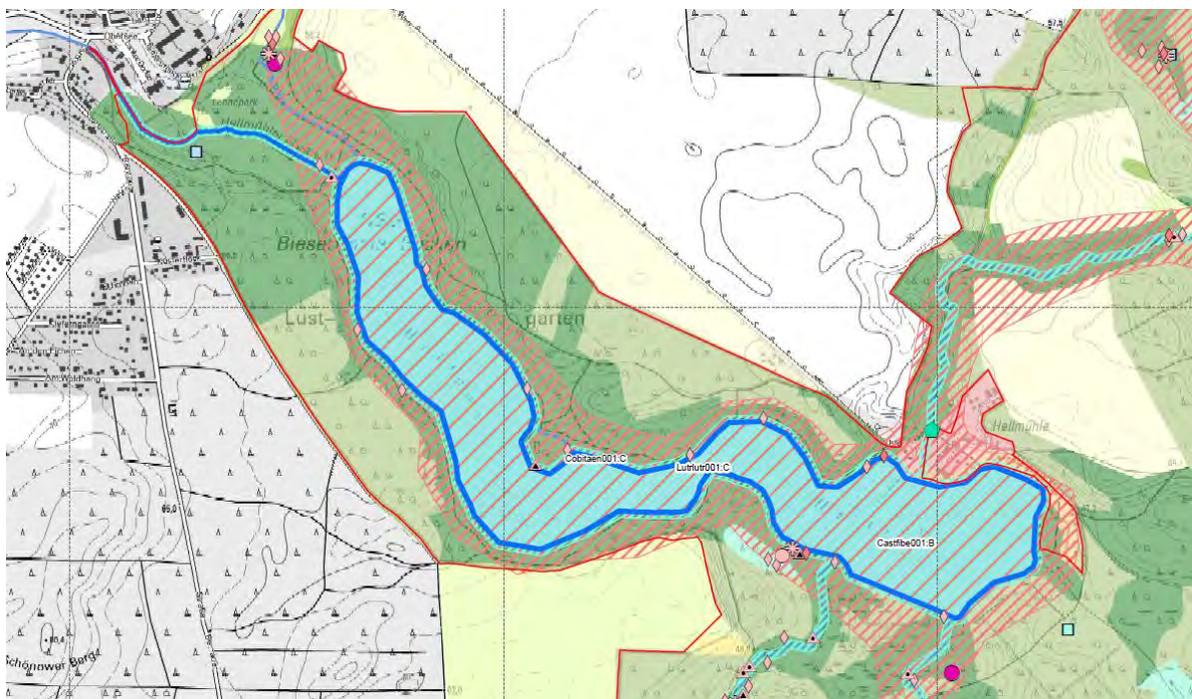
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat im Hellmühler Fließ (westlich vom Hellsee) und Hellsee

P-Ident: Cobitaen001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 5,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Steinbeißer konnte im Hellmühler Fließ oberhalb des Hellsees sowie in den Litoralbereichen des Hellsees mit vier Individuen (6-9 cm) nachgewiesen werden. Für das Hellmühler Fließ oberhalb des Hellsees und den Hellsee wird der Erhaltungsgrad des Steinbeißers als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft. Der Zustand der Population wird aufgrund der wenigen Nachweise in geeigneten Habitaten als schlecht (C) bewertet. Die Bewertung der Habitatqualität orientiert sich vorwiegend auf Fließgewässervorkommen. Aufgrund der regelmäßig vorhandenen flachen Abschnitte mit einer geringen Strömungsgeschwindigkeit im Untersuchungsabschnitt des Hellmühler Fließes wird die Habitatqualität als gut (B) bewertet. Erkennbare Stoff- und Feinsedimenteinträge im Hellmühler Fließ sowie der Eutrophierungsgrad des Hellsees und der dort nachgewiesene sehr hohe Aalbestand (Prädator) führen zu starken (C) Beeinträchtigungen für den Steinbeißer.

Da Steinbeißer als Kurzstanzwanderer zu keinen größeren Wanderungen fähig sind, sollen Verbundgewässer mit belegten Steinbeißervorkommen und solche mit potentiellen Habitaten vernetzt und damit ökologisch durchgängig gestaltet werden. Grundsätzlich besteht im Hellmühler Fließ vom Obersee und unterhalb des Hellsees eine ökologische Durchgängigkeit. Durch die massiven Wasserdefizite der letzten Jahre als auch durch die Aktivitäten des Bibers (Dammbauten) ist diese Vernetzung stark beeinträchtigt. So bestehen im Abschnitt des Hellmühler Fließes oberhalb des Hellsees aufgrund sehr geringer Wassertiefen von nur wenigen Zentimetern größere, für den Steinbeißer unpassierbare Sohlabstürze. Daher ist von keiner aktiven Einwanderung aus dem Oberseegebiet auszugehen, sondern maximal von einer stromabwärts gerichteten Verdriftung infolge erhöhter Abflüsse. Auch der als Raugerinne-Beckenpass konzipierte Auslauf des Hellmühler Fließes aus dem Hellsee fällt aufgrund des stark abgesunkenen Seepegels über längere Perioden nahezu trocken. Damit wird der Abschnitt des Hellmühler Fließes unterhalb des Sees kaum mit Wasser gespeist und es kommt infolge dessen zu massiven Niedrigwassersituationen mit einer zunehmenden Akkumulation von Feinsedimenten (Sand und Schlamm) aufgrund fehlender Durchflüsse. Dies wird durch die beobachteten Dammbauten des Bibers im Fließ noch verstärkt. Auch für den Steinbeißer besteht aufgrund der fehlenden bzw. stark eingeschränkten ökologischen Durchgängigkeit keine Möglichkeit in diesen Fließgewässerabschnitt aus dem Hellsee einzuwandern.

Um das Habitat zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit soll im Hellmühler Fließ, oberhalb des Hellsees (Biotop -0035) ein Sohlabsturz durch eine Sohlgleite ersetzt werden (W51). Am Auslauf des Hellsees soll die Fischaufstiegsanlage (Biotop -0177) optimiert werden (W157).

Ein Aalüberbesatz stellt für den Steinbeißer aufgrund direkter Prädation eine Beeinträchtigung dar. Nach den mündlichen Aussagen eines Vorsitzenden des für den Hellsee zuständigen Angelvereins wird kein Aalbesatz seitens des Landesanglerverbandes durchgeführt. Durch ichthyologische Untersuchungen im Hellsee konnten jedoch insgesamt 152 Aale mit Längen zwischen 10 und 53 cm auf einer befischten Litoralfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> erfasst werden. Die hochgerechneten 1.086 Aale pro Hektar artspezifisch nutzbarer Habitatfläche (Litoralbereiche) sind als deutlich zu hoch einzustufen. Nach der guten fachlichen Praxis für fischereiliche Besatzmaßnahmen werden für Stillgewässer je nach fischereilichen Seentyp zwischen 50 und 150 Besatzaale pro Hektar empfohlen. Daher wird eine Reduktion bzw. ein Aussetzen des Aalbesatzes im Hellsee empfohlen (W173), um sowohl eine innerartliche als auch eine zwischenartliche Konkurrenz und damit auch den Prädationsdruck auf den Steinbeißer im Gewässer zu reduzieren. Vor einer möglichen Wiederaufnahme von Aalbesatzmaßnahmen soll durch entsprechende Bestandskontrollen die Bestandsdichten ermittelt werden. Entsprechend dieser Ergebnisse sollen Aalbesatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis fischereilicher Besatzmaßnahmen durchgeführt werden (siehe BAER ET AL. 2007).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	E
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	E
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (kein Aalbesatz bzw. eingeschränkte Besatzdichte)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 25; 44; 139

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79

Ablehnung/Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137; 138 (Abstimmung am 07.03.2024); 169



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung eines Habitats der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) mit einer Größe von 3,5 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.5/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig / mittelfristig (W105/F86)

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Biesenthal

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121604/ 9/ 13

121604/ 12/ 521; 522; 523; 524; 525; 528

121604/ 13/ 147

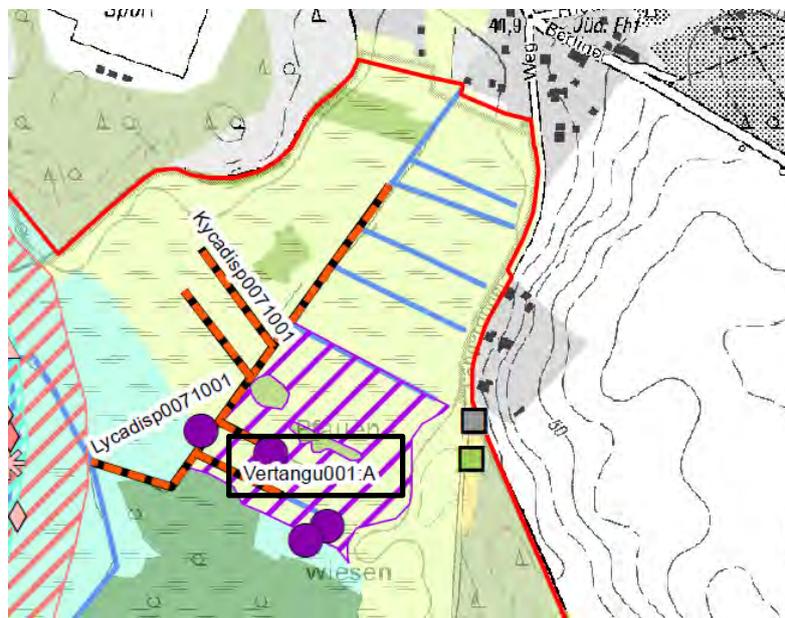
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlicher Bereich der Pfauenwiese - Grünlandflächen nordwestlich des Streesees (südlich von Biesenthal)

P-Ident: Vertangu001 (BA20012-3247NO9257)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,5 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhaltung eines Habitats der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) mit einer Größe von 3,5 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Habitatfläche Vertangu001 wurde ein hervorragender Erhaltungsgrad zugeordnet (EHG A). Der Zustand der Population wurde Habitatflächen mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Mit zwei Stichproben auf der Fläche ergibt sich eine Individuendichte von 538 Ind/m<sup>2</sup>. Es ist davon auszugehen, dass die gesamte 3,5 ha große Wiese von der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) besiedelt ist.

Die Habitatqualität wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Belichtung der Bodenschicht auf den Flächen mit Anteilen dichter und niedrigerer oder lichter und höherer Vegetation ist ausreichend und über 50 % der Flächen sind gleichmäßig feucht ohne Austrocknung. Anzeichen mangelnder Habitatqualität über die Begleitfauna sind nicht zu erkennen.

Es sind keine oder nur geringe Beeinträchtigungen vorhanden (Kategorie A). Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen oder durch die Mahd der Flächen sind nicht zu erkennen. Die Aufgabe habitatprägender extensiver Nutzung hat vermutlich keine Auswirkungen und anthropogene Veränderungen des Wasserhaushaltes sind nicht erkennbar.

Der nördliche und der südliche Teil der Fläche wurde im Agrarantragsjahr 2022 vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 42 als Streuwiese genutzt mit einer jährlichen Mahd (Ref-Ident: DEBBL1160397097, TF-Nr. 4003.01). Der zentrale Bereich wurde als Wiese vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 145 bewirtschaftet (Ref-Ident: DEBBL1160397097, TF-Nr. 517.01).

Für die Erhaltung des Habitats werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Um einen ausreichend lichten Pflanzenbewuchs zu erhalten bzw. eine Verbuschung der Habitatfläche zu vermeiden, soll die bisher schon durchgeführte Mahd der Flächen unbedingt fortgeführt werden. Die LRT-Flächen sollen jährlich ein- bis zweimal ab dem 30.06. und ab dem 30.08. gemäht werden (O114). Das Mahdgut soll geräumt werden (O118). Die Schnitthöhe soll mindestens 10 cm betragen, um ein geeignetes Mikroklima und eine leichte Streuschicht zu erhalten (O115). Eine Düngung soll unbedingt unterbleiben (O41). Bei Bedarf ist der Gehölzaufwuchs zu entfernen (G23), ausgenommen eingetragene Landschaftselemente. Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Durch den Waldumbau der umgebenden Nadelholzforste (Maßnahme W105/F86) kann mittelfristig eine durch den Klimawandel verursachte Absenkung des Grundwasserspiegels verhindert bzw. vermindert werden. Für den Waldumbau wird ein gesondertes Maßnahmenblatt erstellt.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	ein- bis zweischürige Mahd (ab 30.06. / ab 30.08.)	E
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Minimierung der Austrocknung	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E
O41	Keine Düngung	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	E
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	E
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 96; 106; 125; 126; 136; 145

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 42

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 145

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; J2: jährlich / G23: bei Bedarf / W105/F86: einmalig





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer 40,9 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 51; 88/2; 192; 193; 194;  
217; 218; 224; 308

121604/ 14/ 39; 51

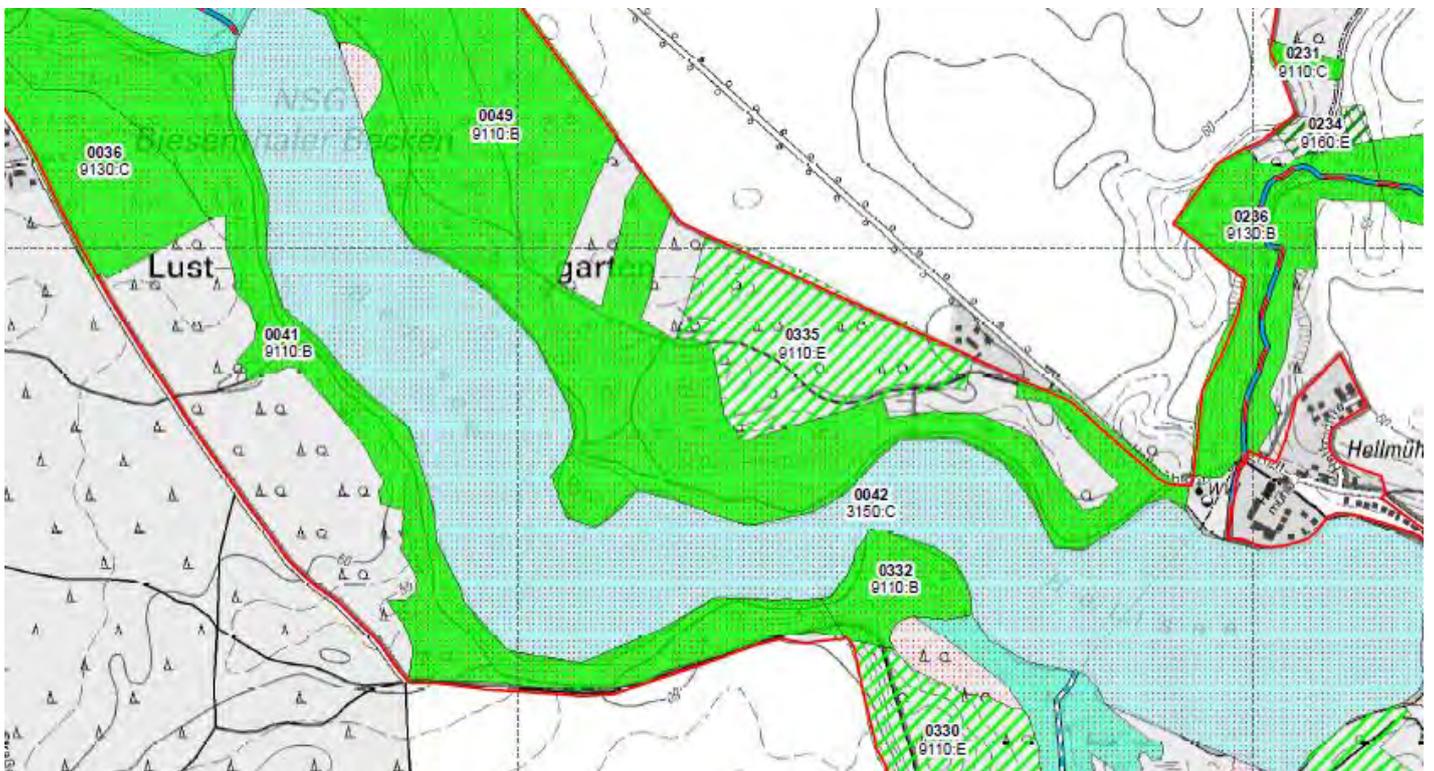
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hellsee

P-Ident: BA20012-3247NW0042

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 40,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer 40,9 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Fläche handelt es sich um den Hellsee, welcher sich von der Siedlung Hellmühle bis zur Schlossanlage Lanke erstreckt. Der in einer glazialen Rinne entstandene See weist relativ steile Uferkanten auf, weshalb eine typische Verlandungsvegetation am Ufer nur spärlich entwickelt ist. Der Hellsee hat folgende Zuflüsse: Den Lobetalgraben und das Plötzenseefließ im Südosten sowie den Krummelankegraben und das Hellmühler Fließ im Westen. Als einziger Abfluss verlässt das Hellmühler Fließ im Nordosten den See und fließt zum Regesensee im Norden. Der schwach entwickelte Ufersaum des Hellsees besteht hauptsächlich aus Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), zu der sich bisweilen Sumpflappenfarn (*Thelypteris palustris*) sowie seltener Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Schilf (*Phragmites australis*) gesellen. Weiterhin bilden stellenweise Erlen-Bruchwälder einen Teil der Verlandungsvegetation. An aquatischer Vegetation sind in geringem Umfang Schwebematten des Rauhen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*) und Schwimmblattrasen der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) ausgebildet. Durch zusätzliche Tauchkartierungen (25.06.2022 und 12.08.2023) konnten mit sehr geringen Deckungsgraden außerdem die Zerbrechliche Armelechteralge (*Chara globularis*), das Ähren-Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), das Krause Laichkraut (*Potamogeton crispus*), das Durchwachsene Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*), die Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), die Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und das große Nixkraut (*Najas marina*) als weitere charakteristische Arten nachgewiesen werden.

Das Wasser war zum Kartierzeitpunkt relativ trüb und die Sichttiefe war mit 1,0 m nur gering. Der Hellsee ist Angelgewässer des Deutschen Angelvereins. Am Nordostufer bei der Siedlung Hellmühle sind auf einer Länge von ca. 175 m Bootsanlegestellen vorhanden. Ein weiterer Bootssteg mit einer Länge von 50 m ist am Nordwestufer in der Nähe der Schlossanlage zu finden.

Der Erhaltungsgrad des Hellsees wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden beim Hellsee mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) eingestuft. Spärlich wachsende Röhrichte sowie stellenweise vorhandene Erlenbrüche bilden zwei verschiedene Verlandungsvegetationen. Außerdem sind mit Wasserlinsen-Schwimmdecken (*Lemna minor*) und Schwimmblattrasen der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) auch zwei aquatische Vegetationsformen spärlich vorhanden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die anthropogenen Einflüsse insbesondere durch Angeln und Fischbesatz wurden als stark und dauerhaft eingestuft (Kategorie C).

Um das Biotop zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 5 Abs. 4) ist „die Ausübung der Angelfischerei (...) auf den Streese, Hellsee und Plötzensee beschränkt“. Außerdem soll nach § 6 Abs. 5 die fischereiliche Nutzung „ohne Zufütterung erfolgen. Der Besatz ist auf einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestand in naturnaher Artenvielfalt auszurichten und den natürlichen Verhältnissen anzupassen“.

Demnach sind nur heimische Fischarten für einen Besatz auszuwählen (W173) und es soll auf ein Anfüttern beim Angeln verzichtet werden (W77). Ein Anfüttern führt zu zusätzlichen Nährstoffbelastungen für das Gewässer.

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Hellsees sollen die Entnahme und der Besatz von Fischen dokumentiert werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W77	Kein Anfüttern	Entw.
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (nur heimische Arten)	Entw.
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 44; 79; 95; 125; 138a; 139; 169

Teil-Zustimmung W77 (freiwillige Beschränkung auf 1 kg Futter/Tag/Angler): Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 138

Ablehnung/Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137; 138 (Abstimmung am 07.03.2024)

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 169

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Anglervereine

---

**Zeithorizont:**

W77; W173; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung: -**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei 14,5 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 64; 65; 66; 67; 68; 70; 71; 72;  
73; 74; 75; 76; 77; 78; 84; 86; 87; 88; 89;  
90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 117; 152

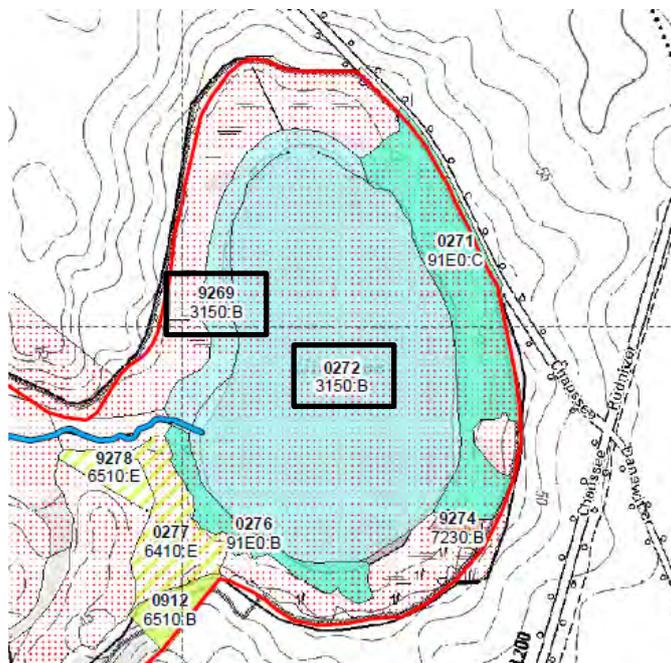
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Streesee

P-Ident: BA20012- 3247NO0272; -9269

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 12,9 ha; 1,6 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer 14,5 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 - LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Fläche -0272 handelt es sich um den Streesee. Im Westen und Norden des Sees hat sich ein ausgedehntes Schilfröhricht von 20-30 Meter Breite entwickelt (Biotop -9269), welches ebenfalls zum LRT 3150 gehört. Unter das Schilf (*Phragmites australis*) mischen sich spärlich Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sowie landseitig Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*). Von Südwesten bis zum Nordosten grenzen Erlenbrüche (*Alnus glutinosa*) direkt an den See. Die aquatische Vegetation wird von Schwebematten des Rauhen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*), Schwimmdecken der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) und Schwimmblattrasen der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) gebildet. Alle drei Wasserpflanzen, die mit geringer oder mittlerer Deckung auftreten sind charakteristische Arten des LRT. Im Südwesten entspringt das Alte Pfauenfließ aus dem Streesee. Weitere Zu- und Abflüsse sind nicht vorhanden.

Der Erhaltungsgrad des Streesees einschließlich der westlichen Röhrichtfläche wurde mit gut (EHG B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) beurteilt, da mindestens zwei verschiedene Verlandungsvegetationen sowie zwei aquatische Vegetationsformen (Schwimmdecken, Schwimmblattrasen) ausgebildet sind. Das lebensraumtypische Arteninventar ist jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden beim Streesee einschließlich der Röhrichtfläche, aufgrund der Vorkommen des Hypotrophierungszeigers Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*; Deckungsanteil: 25 %) als mittel eingestuft (Kategorie B).

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ soll die fischereiliche Nutzung am Streesee „extensiv ohne Zufütterung“ erfolgen. Der Besatz ist auf einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestand in naturnaher Artenvielfalt auszurichten und den natürlichen Verhältnissen anzupassen“. Der Erhaltungsgrad darf sich durch einen Besatz nicht verschlechtern.

Derzeit wird eine Verpachtung des Sees zur fischereilichen Nutzung geprüft.

Es sind nur heimische Fischarten für einen Besatz auszuwählen (W173). Ein Besatz mit benthivoren Fischarten, insbesondere Karpfen, soll nicht erfolgen. Gerade in sehr flachen und nährstoffreichen Seen kann der Einfluss eines naturfernen Fischartenspektrums auf die Trophie stark sein. Insbesondere die Vermehrung von benthivoren (bodenwühlenden) Fischarten wie Blei oder anderen Weißfischen („Massenfische“) oder der Besatz mit solchen Arten (Karpfen) kann zu einer Anreicherung des Wasserkörpers mit bereits auf der Sohle abgelagerten nährstoffreichen Sediment in den Wasserkörper kommen.

Aufgrund der wertvollen Biotope am Rand des Streesees soll von einer Angelnutzung abgesehen werden (W78). Die Zufahrt für eine fischereiliche Nutzung soll mit dem Schutzgebietsbetreuer abgestimmt werden, um Beeinträchtigungen wertvoller Biotope zu minimieren. Fanggeräte und Fangmittel sollen so eingesetzt oder ausgestattet werden, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist (W176).

Es wird empfohlen, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen, der mit dem Schutzgebietsbetreuer und der zuständigen Behörde abzustimmen ist. Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Streesees sollen die Entnahme und der potentielle Besatz von Fischen dokumentiert werden, um später Schlüsse für weitere Maßnahmen ziehen zu können.

Westlich angrenzend werden Wiesen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Feldblöcke (Ref\_Ident: DE-BBL1560398083\_TF-Nrn. 4014.01; 506.01; 5071.01; 507.01; 509.01) ragen teilweise erheblich in die Biotopfläche -9269 hinein. Hier sollte eine Korrektur erfolgen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W78	Kein Angeln	E
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (nur heimische Arten, keine benthivoren Arten)	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	E
-	Bewirtschaftungsplan / Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer 7,5 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 2/ 5; 6; 8; 9; 10; 13; 14; 16; 18;  
19

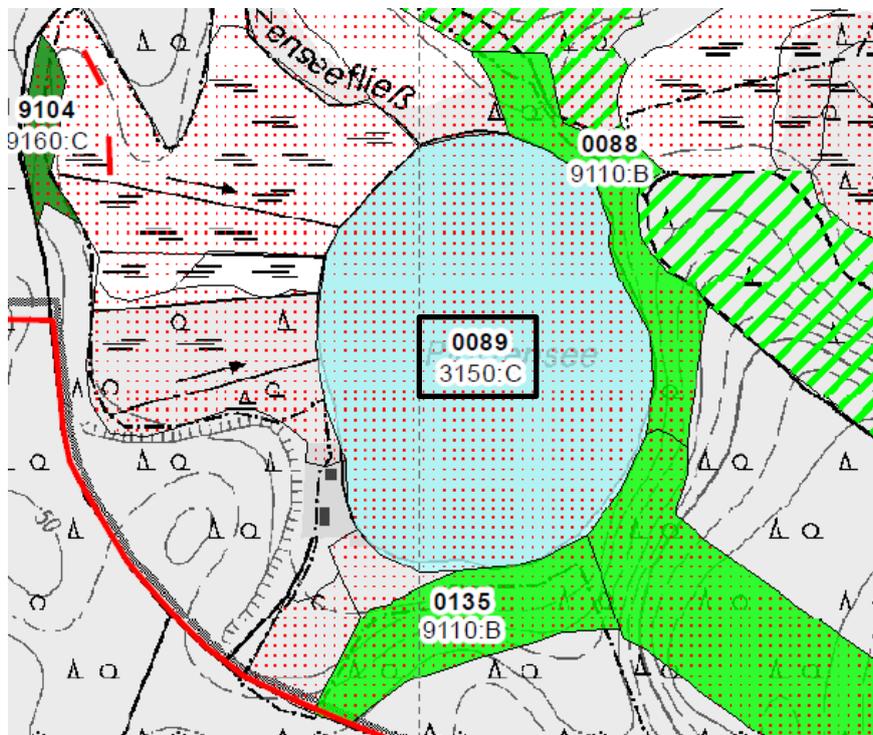
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Plötzensee

P-Ident: BA20012-3247SO0089

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer 7,5 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 - LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Fläche handelt es sich um den Plötzensee. Aus dem westlich angrenzenden Moorbereich entwässern zwei Gräben in das Gewässer. Das im Norden aus dem See fließende Plötzenfließ mündet in den Hellsee. Aufgrund des steilen Ufers ist im Osten nur wenig Röhricht ausgebildet. Im Westen und Norden besteht der Ufersaum aus Erlen (*Alnus glutinosa*). Als Ufervegetation kommt hauptsächlich die Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) vor. Stellenweise wächst auch Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapatum*). Lediglich die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) wurden als charakteristische Pflanzenarten erfasst. Der See wies zum Kartierzeitpunkt eine Sichttiefe von 1,5 m auf und das Wasser war bräunlich und trüb. Es findet eine Angelnutzung des Sees mit vermutlich ungeeignetem Fischbesatz statt.

Der Erhaltungsgrad des Plötzensees wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit zwei charakteristischen Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die anthropogenen Einflüsse insbesondere durch Angeln und Fischbesatz wurden als stark und dauerhaft eingestuft (Kategorie C).

Um das Biotop in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 5 Abs. 4) ist „die Ausübung der Angelfischerei (...) auf den Streese, Hellsee und Plötzensee beschränkt“. Außerdem soll nach § 6 Abs. 5 die fischereiliche Nutzung „ohne Zufütterung erfolgen. Der Besatz ist auf einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestand in naturnaher Artenvielfalt auszurichten und den natürlichen Verhältnissen anzupassen“.

Demnach sind nur heimische Fischarten für einen Besatz auszuwählen (W173) und es soll auf ein Anfüttern beim Angeln verzichtet werden (W77). Ein Anfüttern führt zu zusätzlichen Nährstoffbelastungen für das Gewässer.

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Plötzensees sollen die Entnahme und der Besatz von Fischen dokumentiert werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W77	Kein Anfüttern	E
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (nur heimische Arten)	E
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 120

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137; 138

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

W77; W173; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

## Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

-

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer 3,2 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 001/ 68; 69; 70

121641/ 007/ 90; 94/1; 97; 110

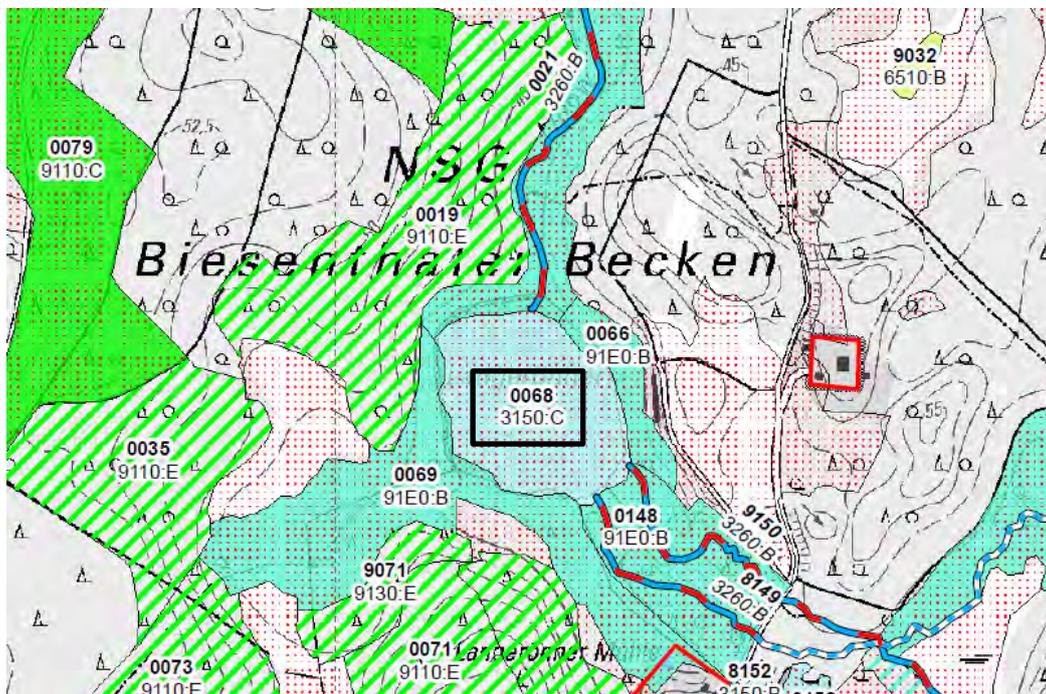
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Langeröner See

P-Ident: BA20012-3247SO0068

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer 3,2 ha großen Fläche des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 - LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der eutrophe Langeröner See befindet sich nördlich der Langeröner Mühle. Der See weist drei Zuflüsse auf. Im Südosten fließen das Langeröner Fließ und das Rüdritzer Fließ in den See. Im Südwesten besteht außerdem ein Zufluss aus einem Entwässerungsgraben einer Moorniederung. Im Norden verlässt das Rüdritzer Fließ als einziger oberflächlicher Abfluss den See in Richtung Finow. Der Langeröner See verfügt über einen Röhrichbereich aus Schilf (*Phragmites australis*), Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Steifer Segge (*Carex elata*), Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Flutenden Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*). Um den See herum stocken Erlen-Bruchwälder (*Alnus glutinosa*). An charakteristischen Wasserpflanzen wurden die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) mit jeweils geringer Deckung nachgewiesen. Das Wasser war zum Kartierzeitpunkt trüb und wies mit 0,5 m nur eine geringe Sichttiefe auf.

Der Erhaltungsgrad des Langeröner Sees wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden beim Langeröner See mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) eingestuft, da sowohl die Verlandungsvegetation als auch die aquatische Vegetation meist nur sehr spärlich ausgebildet ist. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen am Langeröner See wurden aufgrund Eutrophierungserscheinungen als stark eingeschätzt (Kategorie C). Die Eutrophierungserscheinungen sind vermutlich auf Nährstoffeinträge aus einem Entwässerungsgraben einer westlich gelegenen Moorniederung (Nährstofffreisetzung durch Mineralisierung) zurückzuführen.

Um den LRT 3150 zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 5 Abs. 4) ist „die Ausübung der Angelfischerei (...) auf den Streesee, Hellsee und Plötzensee beschränkt“.

Der Langeröner See ist laut Schutzgebietsverordnung demnach nicht als Angelgewässer vorgesehen und es soll auf jegliche fischereiliche Nutzung weiterhin verzichtet werden (W68).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45; 67; 90; 137; 138; 139

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 101

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

## Zeithorizont:

W68: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung: -

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig; laufend

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Bernau bei Berlin	121627/ 1/ 47, 48, 49, 50, 60, 68
	Biesenthal	121604/ 13/ 78, 109, 110, 111
	Rüdnitz	121641/ 7/ 94/1

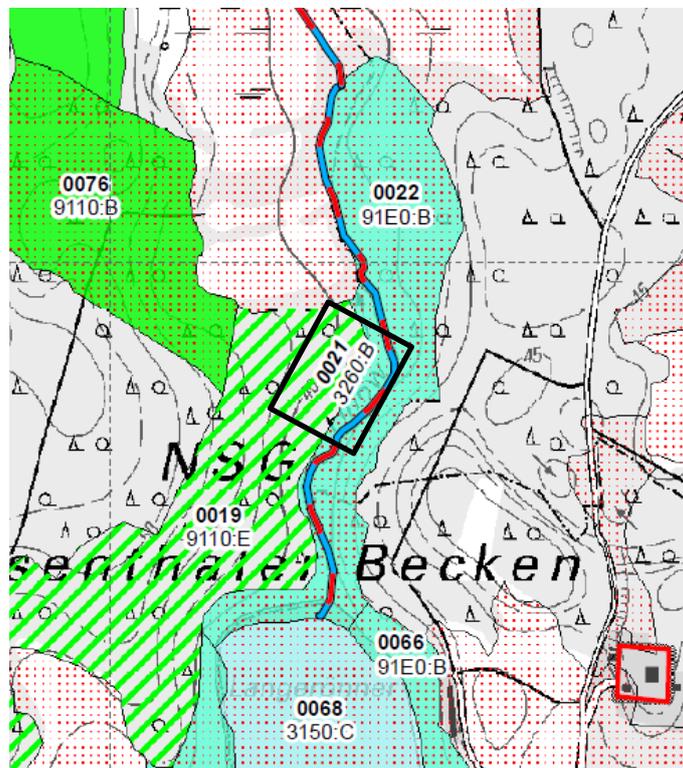
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rüdritzer Fließ nördlich des Langeröner Sees

P-Ident: BA20012-3247SO0021

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

Das Rüdritzer Fließ mit einer Länge von 5.280 Meter innerhalb des FFH-Gebietes verläuft von der südlichen FFH-Grenze östlich an der Langeröner Mühle vorbei, durchfließt den Langeröner See und verläuft nördlich weiter bis zum Regesesee.

**-0021:** Nördlich des Langeröner Sees verläuft das Rüdritzer Fließ etwas gewunden durch einen Erlenbruch. Durch im Wasser liegendes Totholz wird das Fließ an einer Stelle bis zu 10 m angestaut aber verschmälert sich dann wieder im weiteren Verlauf auf 7 Meter. Die Fließgeschwindigkeit ist gering. Im bräunlichen Wasser befindet sich Detritus und in dem Fließgewässerabschnitt ist keine Submersvegetation ausgebildet.

Die Habitatstrukturen wurden als gut (Kategorie B) eingestuft. Die Morphologie ist weitgehend natürlich und die Laufentwicklung sowie das Längs- und Querprofil und die Sohlenstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Ufervegetation setzt sich aus naturnahen krautigen Uferstrukturen oder standorttypischen Ufergehölzen zusammen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist in dem Abschnitt nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund freizeitbedingter/touristischer Störungen und leichter Veränderungen der Sohlenstruktur als mittel (Kategorie B) eingestuft. Es finden keine bzw. nur extensive schutzzielkonforme Maßnahmen der Gewässerunterhaltung statt. Insgesamt befindet sich der Gewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu verbessern, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung (W53) soll so beibehalten werden, dass eine natürliche Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt wird.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll im FFH-Gebiet keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 67; 73; 90; 113; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W56; W60: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

#### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:

---

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:** -

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / laufend

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 88/1; 192; 307; 308

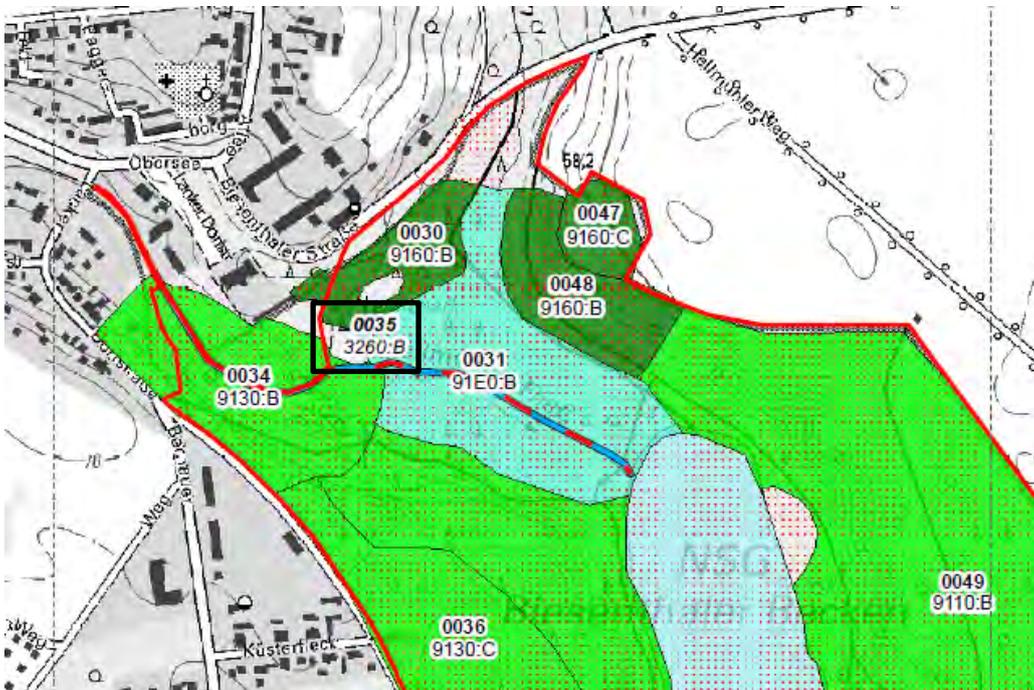
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hellmühler Fließ an der nördlichen Einmündung in den Hellsee

P-Ident: BA20012-3247NW0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Hellmühler Fließ verbindet den Obersee mit dem Hellsee und verläuft innerhalb des FFH-Gebietes mit einer Länge von ca. 2.200 Meter nördlich vom Hellsee weiter in Richtung Norden und Osten und mündet in den Regesesee.

**-0035:** Der Teilabschnitt vom Oberlauf ab der Lanker Dorfstraße westlich des Hellsees (-0035) verläuft durch LRT-Flächen der Erlen-Eschenwälder und Waldmeister-Buchenwälder und ist ein tief eingeschnittener begradigter aber unverbauter Bach mit klarem Wasser. Die sonst sandige Bachsohle ist an einigen Stellen auch schlammig mit Ablagerungen. Ein Trampelpfad wird über einen Holzsteg über das Gewässer geführt und die Anwesenheit des Bibers ist an einem Damm erkennbar. Außer Berle (*Berula erecta*) mit geringer Deckung gibt es keine weiteren charakteristischen Arten und es ist keine submerse Vegetation ausgebildet.

Der Erhaltungsgrad des Gewässerabschnitts ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (Kategorie B) mit weitgehend natürlicher Morphologie. Die Laufentwicklung sowie das Längs- und Querprofil und die Sohlenstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Uferbereiche sind durch naturnahe krautige Uferstrukturen oder standorttypische Ufergehölze geprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B), denn der Verlauf ist leicht begradigt und es gibt geringe bis mäßige Veränderungen in der Sohlenstruktur. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung (W53) soll so beibehalten werden, dass eine natürliche Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt wird.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna (u.a. Steinbeißer) führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 25; 44 und 79

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Finanzierung:**

-

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Gewässerabschnitten des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 164; 222; 236; 241; 244;  
245; 246; 247; 250; 251; 254; 255;  
553; 560; 562; 567; 568; 569; 570;  
573; 574; 576

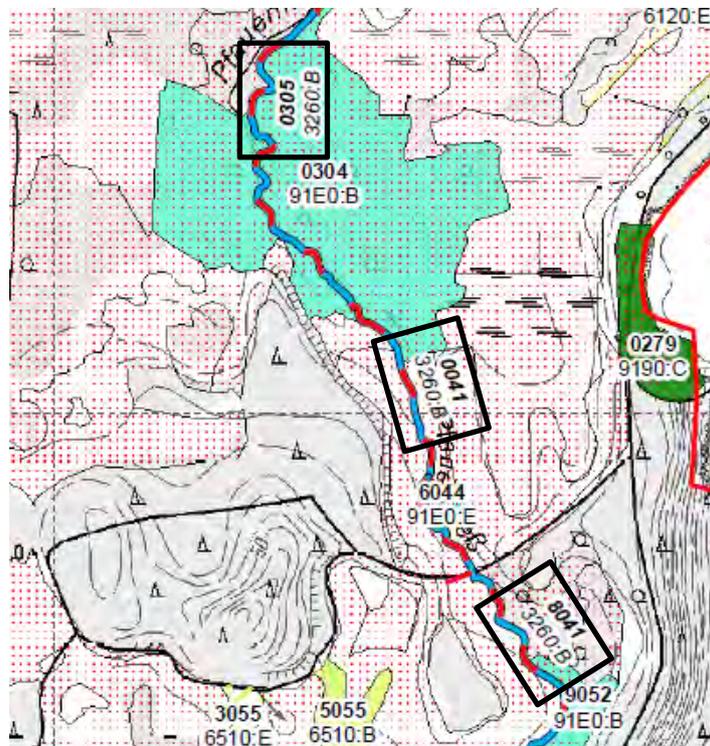
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pfauenfließ

P-Ident: BA20012-3247SO8041; -0041; 3247NO0305

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha; 0,1 ha; 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Gewässerabschnitten des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

Das Pfauenfließ mit einer Länge von 3.470 Meter verbindet das Langerönnner Fließ im Süden mit der Finow im Norden, wobei nur die wasserführenden Abschnitte des östlichen Oberlaufs und des westlichen Unterlaufs dem LRT 3260 zugeordnet wurden.

**-8041:** Der südlichste Abschnitt im Oberlauf (-8041) wird durch Bach begleitende Gehölze beschattet und an den Ufersäumen wachsen Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Schilf (*Phragmites australis*). Im Fließgewässer kommt Berle (*Berula erecta*) vor. An der Kreuzung mit dem Langerönnner Graben im Süden findet sich ein Biberstau.

**-0041:** Der nördlich darauffolgende Abschnitt (-0041) fließt überwiegend durch Offenland mit größtenteils Schilf- und Sumpfschilf-Röhricht und an einigen Stellen wachsen Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Sumpfwasserschilf (*Myosotis palustris*) zusammen mit Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) und Berle (*Berula erecta*) als charakteristische Arten.

**-0305:** Im nördlich gelegenen Abschnitt (-0305) fließt das Gewässer durch Erlenwald mit stellenweise Schilfröhricht am Ufer und ist im nördlichen Bereich durch umgestürzte abgestorbene Erlen (*Alnus glutinosa*) angestaut und an einigen Stellen findet sich Biberschnitt.

Alle drei Abschnitte des Pfauenfließ (-0305; -0041; -8041) weisen einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Die Habitatstrukturen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet, da die Morphologie, das Längs- und Querprofil sowie die Sohlenstruktur weitgehend natürlich sind. Die krautigen Uferstrukturen und standorttypischen Ufergehölze sind naturnah. Das charakteristische Arteninventar ist in allen drei Abschnitten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B).

Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um die Fließgewässerabschnitte des Pfauenfließ in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung (W53) soll so beibehalten werden, dass eine natürliche Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt wird.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

### **Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W60	Keine Grundräumung	E
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### **Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

#### **Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 68; 77; 90; 109; 125; 131; 171

#### **Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

---

**Zeithorizont:**

dauerhaft: W53; W56; W60

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung: -**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 12/ 484; 485; 486; 488; 718

121604/ 13/ 11; 17; 19; 20; 22; 31; 32; 33;  
34; 35; 42

121604/ 14/ 2; 3; 33; 37; 104; 105; 106

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hellmühler Fließ zwischen Hellsee und Regesensee (nördlich der Ortschaft Hellmühle)

P-Ident: BA20012-3247NO0177

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha (2,3 km)

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Datum:

Laufende Nr.:

Weitere Ziel-Arten: -

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Hellmühler Fließ verbindet den Obersee mit dem Hellsee und verläuft innerhalb des FFH-Gebietes mit einer Länge von ca. 2.200 Meter nördlich vom Hellsee weiter in Richtung Norden und Osten und mündet in den Regeseseesee.

**-0177:** Der untere Teilabschnitt zwischen Hellsee und Regeseseesee fließt überwiegend durch Waldflächen. Der Abschnitt verläuft gewunden und hat keinen Sohlen- und Uferverbau. Das Hellmühler Fließ ist in dem Teilabschnitt meistens rund 5 m breit. An einigen Stellen erreicht es aber auch eine Maximalbreite von 10 m. Der Gewässerabschnitt führt klares Wasser und ist gekennzeichnet durch meist sandiges Substrat mit Schlamm und Detritus. An einigen Stellen befindet sich Totholz im Wasser.

Der Erhaltungsgrad des Teilabschnitts des Hellmühler Fließes ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (Kategorie B) mit weitgehend natürlicher Morphologie. Die Laufentwicklung sowie das Längs- und Querprofil und die Sohlenstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Uferbereiche sind durch naturnahe krautige Uferstrukturen oder standorttypische Ufergehölze geprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B), denn der Verlauf ist stellenweise leicht begradigt und es gibt geringe bis mäßige Veränderungen in der Sohlenstruktur. Die vorhandenen Querbauwerke sind für wandernde Fischarten überwindbar. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu verbessern, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung (W53) soll so beibehalten werden, dass eine natürliche Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt wird.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

Im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den 6-streifigen Ausbau der A10 vom AS Oberkrämer bis AD Schwanebeck werden trassenfern im Hellmühler Fließ (Biotop -0177) wurden Elemente eingebaut, die die Strukturvielfalt erhöhen. Die Maßnahme besteht aus drei Teilmaßnahmen (blau markiert im Kartenausschnitt). Die in Fließrichtung erste Maßnahme sieht den Einbau von drei Totholzbaumstämmen (Durchmesser ca. 20 – 30 cm; Länge ca. 8 – 9 m; Abstand zwischen den Einbauten ca. 15 m) zur Wasserstandsanhhebung vor. Im weiteren Fließverlauf sollen Totholzbühnen (Durchmesser ca. 20 – 30 cm; Länge ca. 2,5 – 6 m; Abstand zwischen den Einbauten ca. 22 m) zur Auslenkung des Stromstriches und Einleitung der Böschungserosion im Versatz errichtet werden. Anschließend werden Sohlrechen aus Holzpfählen (Durchmesser ca. 10 cm; Länge ca. 2 m; Pfahlabstand 40 cm; Abstand zwischen den Einbauten ca. 8 m) zur Sohl- und Wasserstandsanhhebung eingebracht. Die Maßnahmenumsetzung hat bereits begonnen.

### **Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### **Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

#### **Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 27; 90; 96; 125 und 141

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

---

**Zeithorizont:**

dauerhaft: W53; W56; W60

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

RL Gewässerunterhaltung Brandenburg

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 12/ 498; 501; 502; 503; 504; 506;  
507; 704; 705; 706; 707; 708; 710

121604/ 13/ 125; 126; 137; 141; 142; 143;  
157; 171; 255; 539; 541; 543; 545; 547;  
549; 551; 553; 556; 558; 559; 560

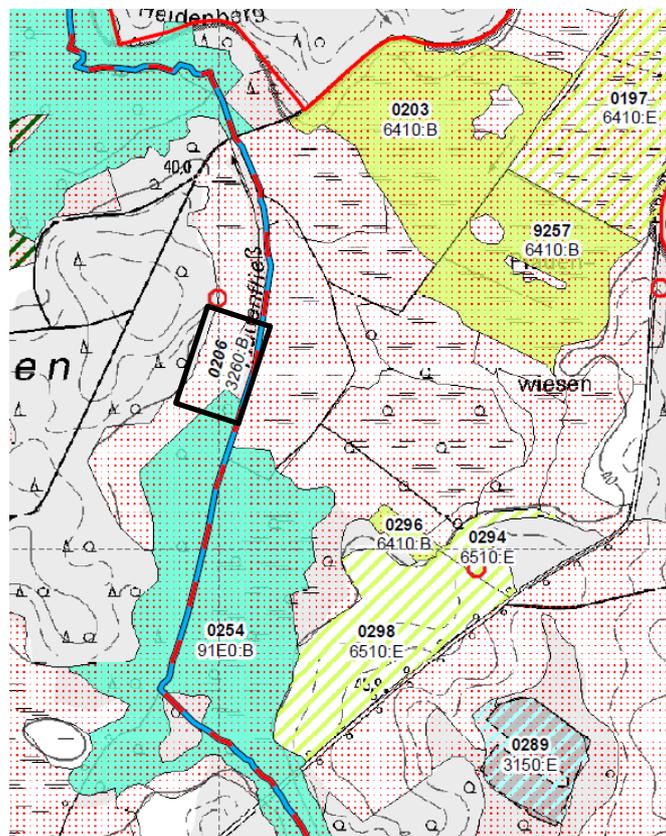
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pfauenfließ (nördliche Abschnitt vor Einmündung in das Finow)

P-Ident: BA20012-3247NO0206

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Pfauenfließ mit einer Länge von 3.470 Meter verbindet das Langerönnner Fließ im Süden mit der Finow im Norden, wobei nur die wasserführenden Abschnitte des östlichen Oberlaufs und des westlichen Unterlaufs dem LRT 3260 zugeordnet wurden.

**-0206:** Der nördliche Abschnitt des Pfauenfließ mündet in die Finow. Das Fließgewässer hat in diesem Bereich eine leichte Strömung und fließt in einem gestreckten Verlauf. Überwiegend wird das Gewässer von Erlen (*Alnus glutinosa*) beschattet. Die Fließsohle ist durch Steine, Sand und Detritus gekennzeichnet und an einigen Uferbereichen wachsen Röhrichte mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Im Wasser kommen Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) und Berle (*Berula erecta*) als charakteristische Arten vor.

Der Abschnitt des Pfauenfließ weist einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Die Habitatstrukturen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet, da die Morphologie, Längs- und Querprofil sowie Sohlenstruktur weitgehend natürlich sind. Die krautigen Uferstrukturen und standorttypischen Ufergehölze sind naturnah. Das charakteristische Arteninventar ist wie in allen anderen Abschnitten des Pfauenfließ nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B). Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung soll so weitergeführt werden (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W60	Keine Grundräumung	E
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 30; 34; 81; 90; 118; 125; 131; 142

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 42

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60



Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 40; 41; 43; 78; 510; 511

121627/ 1/ 9/1; 10; 18; 19; 24; 38; 39;  
47

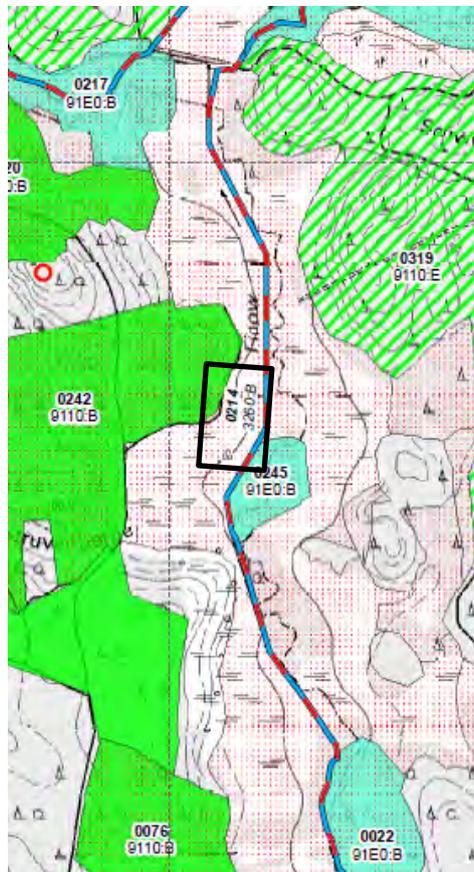
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rüdritzer Fließ

P-Ident: BA20012-3247NO0214

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Datum:

Laufende Nr.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.*

*Das Rüdritzer Fließ mit einer Länge von 5.280 m innerhalb des FFH-Gebietes führt von der südlichen Grenze östlich an der Langeröner Mühle vorbei, durchfließt den Langeröner See und verläuft nördlich weiter bis zum Regesensee.*

*-0214: Dieser Abschnitt des Rüdritzer Fließ verläuft relativ naturnah durch überwiegend Offenland mit verlandeten Uferbereichen. Der begradigte südliche Teilabschnitt im Süden (Oberlauf) mit angrenzenden verlandeten Altarmen (abgeschnittene Mäander) ist von Weidengebüschen umgeben und stellenweise zugewachsen. Der mäandrierende nördliche Unterlauf fließt durch einen kleinflächigen Erlenburch (*Alnus glutinosa*). Die weiteren Uferbereiche sind u.a. mit Schilf (*Phragmites australis*), Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Grauweiden (*Salix cinerea*) bewachsen.*

*Die Habitatstrukturen wurden als gut (Kategorie B) eingestuft. Die Morphologie ist weitgehend natürlich und die Laufentwicklung sowie das Längs- und Querprofil und die Sohlenstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Ufervegetation setzt sich aus naturnahen krautigen Uferstrukturen oder standorttypischen Ufergehölzen zusammen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist in dem Abschnitt nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund freizeitbedingter/touristischer Störungen und leichter Veränderungen der Sohlenstruktur sowie Verlaufsbegradigungen als mittel (Kategorie B) eingestuft. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform. Insgesamt befindet sich der Gewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).*

*Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.*

*Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind grundsätzlich einzuschränken (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.*

*In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 im FFH-Gebiet soll insbesondere keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).*

### **Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	<i>Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung</i>	<i>Entw.</i>
W60	<i>Keine Grundräumung</i>	<i>Entw.</i>
W56	<i>Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen</i>	<i>Entw.</i>

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### **Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

#### **Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 125*

*Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9*

#### **Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“*

#### **Zeithorizont:**

*dauerhaft: W53; W56; W60*

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -  
zu beteiligen: -

**Finanzierung:**

*RL Gewässerunterhaltung Brandenburg*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: -

Laufende Kosten: -

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:                                  durch:

Monitoring (nachher) am:                                  durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 12/ 481; 482; 483; 484; 491;  
493/5; 898

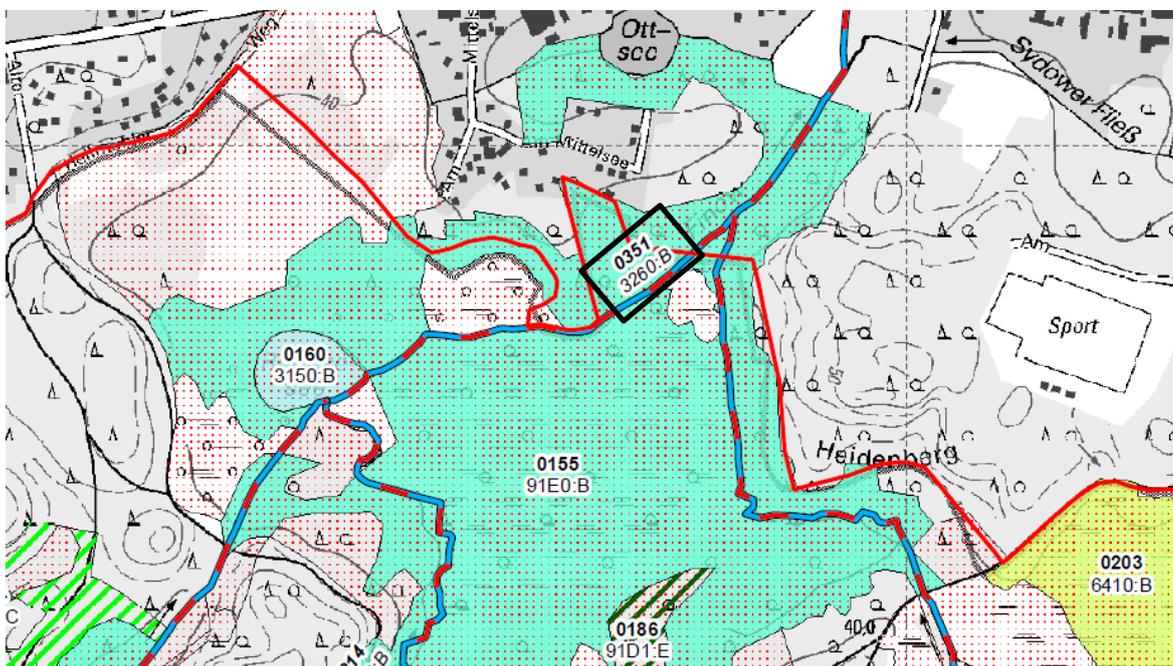
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Finow

P-Ident: BA20012-3247NO0351

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

**-0351:** Die Finow verläuft mit 810 m Länge vom Regesensee bis zur nördlichen FFH-Gebietsgrenze. Das sehr naturnah ausgeprägte Fließgewässer verläuft mit erkennbarer Strömung größtenteils durch Erlen-Eschenwald und führt bräunlich trübes Wasser mit einer variierenden Breite zwischen 1 und 5 m. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand und stellenweise sind Stillwasserpools, Wurzelflächen, Detritus und Totholz ausgebildet. Während der Biotopkartierung wurden einige Schnittstellen des Bibers registriert. An charakteristischen Arten treten vereinzelt Berle (*Berula erecta*) und Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) auf.

Der Erhaltungsgrad der Finow ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (Kategorie B). Die Morphologie ist natürlich mit mäßiger Morphodynamik und die Laufentwicklung, Längsprofil, Sohlenstruktur und Uferstruktur entsprechen weitgehend dem natürlichen Zustand. Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit zwei charakteristischen Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen für die Finow wurden insgesamt als mittel (B) bewertet. In Siedlungsnähe finden sich einige Stege und Bootseinlässe, der Verlauf ist leicht begradigt. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind so wie bisher weiterzuführen (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 17; 90 und 125

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 83

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung Brandenburg

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 7/ 90; 93; 94/1; 97; 110

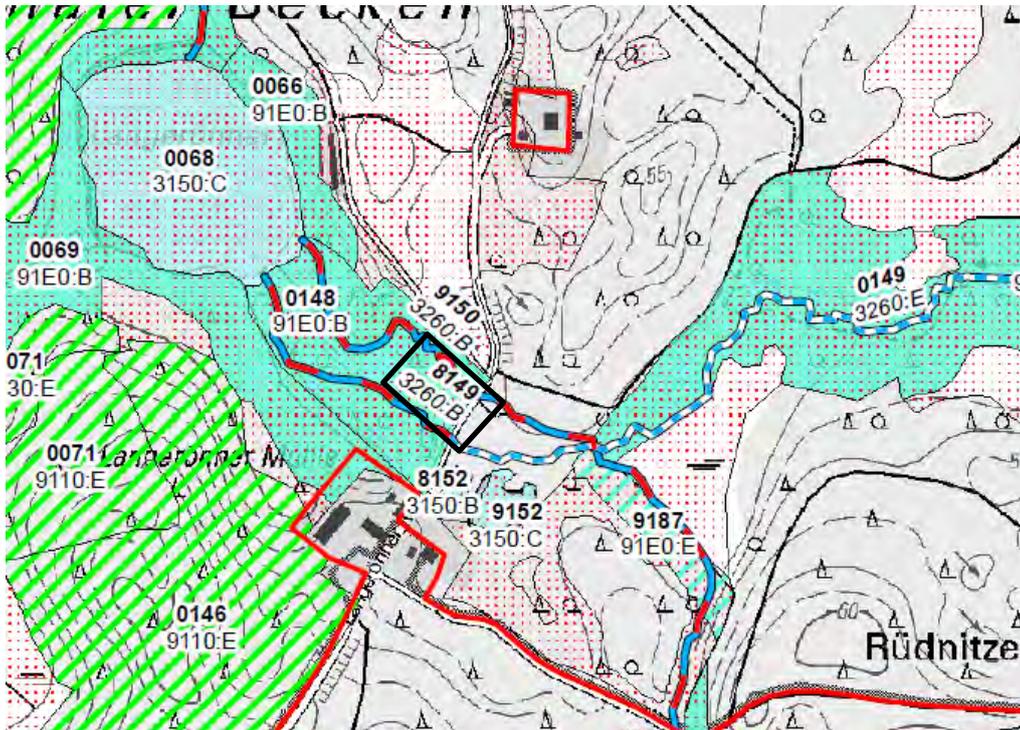
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Langeröner Fließ (südöstlich des Langeröner Sees)

P-Ident: BA20012-3247SO8149

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

Das Langerönnner Fließ beginnt im FFH-Gebiet an der Rüdritzer Chaussee im Südosten des FFH-Gebietes und entwässert in den Langerönnner See (Länge ca. 1.360 m).

**-8149:** Dieser Gewässerabschnitt erstreckt sich von der Straße „Langerönnner Mühle“ bis zur Einmündung in den Langerönnner See. Er wird von Erlenbruchwald beschattet und durch liegendes Totholz in der Struktur bereichert. In dem Abschnitt haben sich kleine Rauscheflächen und Stillwasserpools mit Quellwassereinfluss sowie Sedimentverockerungen gebildet. Die Breite des Gewässers ist stark schwankend. Der Erhaltungsgrad des Abschnitts wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Habitatstrukturen sind gut ausgebildet (Kategorie B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B). Wesentliche Beeinträchtigungen sind leichte Veränderungen des Verlaufs, Störungen durch Freizeitnutzung und partiell leichte Veränderungen der Sohlstruktur. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind so weiterzuführen wie bisher (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45 und 90

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

### Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung Brandenburg

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten: -

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 218; 219; 311; 412; 476;  
501; 502; 647; 659; 661; 284/3; 284/4;  
285/2; 302/2

Rüdnitz

121641/ 7/ 11; 13; 14; 30

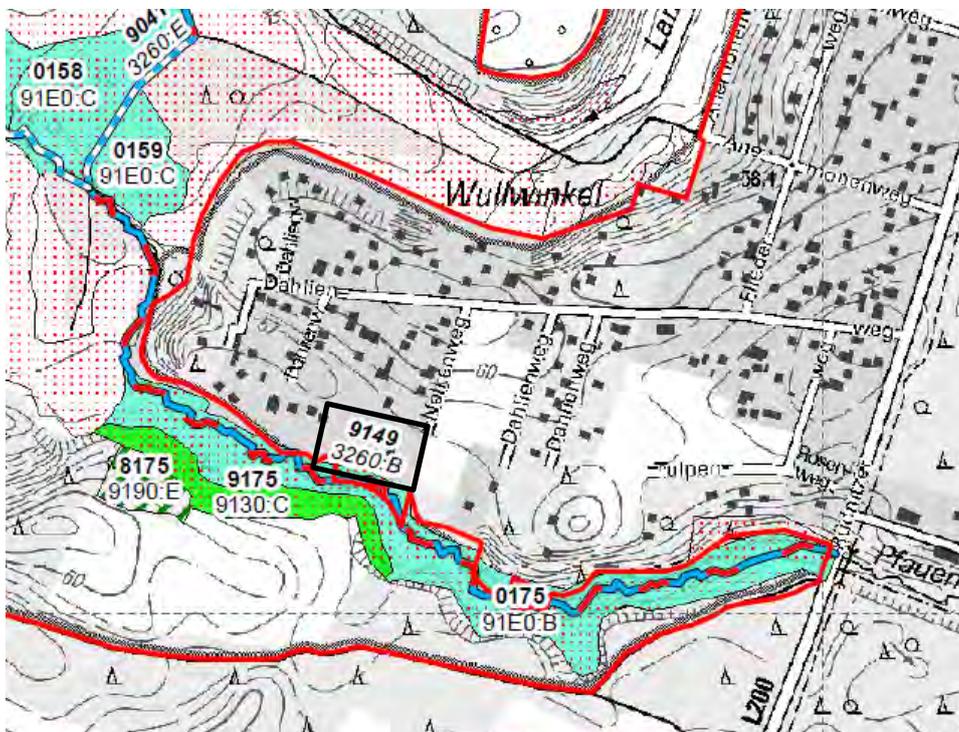
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Langerönnner Fließ (südlich der Ortschaft Wullwinkel)

P-Ident: BA20012-3247SO9149

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

Das Langerönnener Fließ beginnt im FFH-Gebiet an der Rüdritzer Chaussee im Südosten des FFH-Gebietes und entwässert in den Langerönnener See (Länge ca. 1.360 m).

**-9149:** Der östlichste Abschnitt des Langerönnener Fließ erstreckt sich von der Rüdritzer Chaussee (L 200) bis zur Einmündung des Langen Luchgrabens. Der stark gewundene und mäandrierende Abschnitt ist ein naturnaher relativ schnell fließender Bach mit begleitendem Erlen-Eschenwald. Im Gewässer wächst Berle (*Berula erecta*). Der ausgetrocknete Teil zwischen Einmündung des Langen Luchgrabens bis zur Straße „Langerönnener Mühle“ wurde nicht dem LRT 3260 zugeordnet.

Der Erhaltungsgrad des Abschnitts wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Habitatstrukturen des Biotops sind aufgrund der vorhandenen besonderen Sohlenstrukturen in typischer Anzahl und Ausprägung hervorragend (Kategorie A). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B). Mittlere Beeinträchtigungen ergeben sich aus Störungen durch Freizeitnutzung. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung soll so wie bisher weitergeführt werden (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 78; 88; 90; 102; 143 und 125

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

#### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

*RL Gewässerunterhaltung Brandenburg*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 7/ 93; 94/1

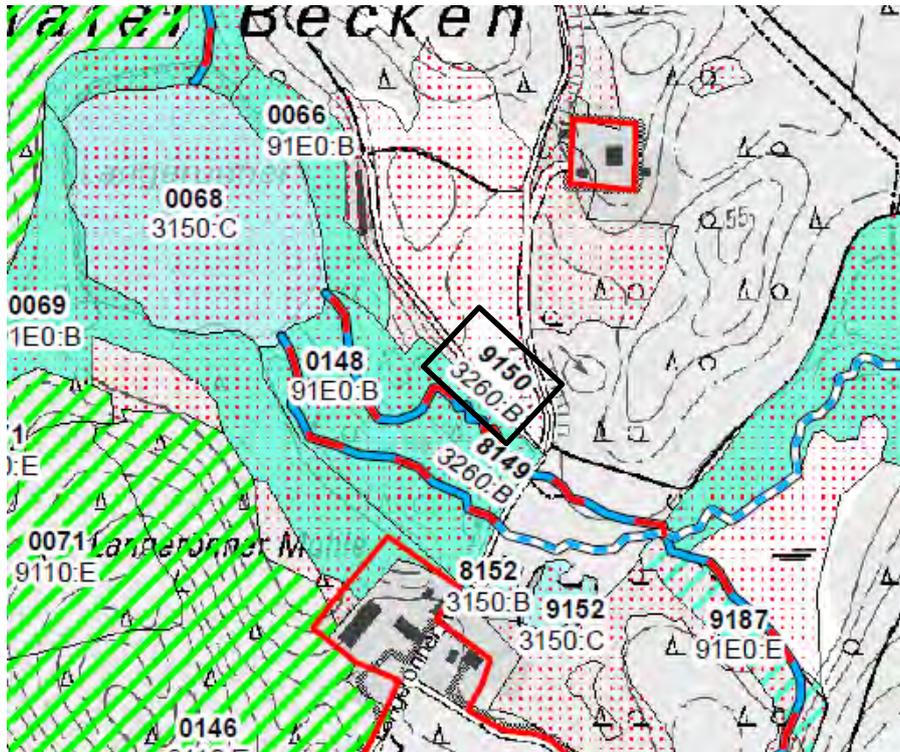
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rüdnitzer Fließ (südöstlich des Langeröner Sees)

P-Ident: BA20012-3247SO9150

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Rüdritzer Fließ mit einer Länge von 5.280 m innerhalb des FFH-Gebietes führt von der südlichen Grenze östlich an der Langeröner Mühle vorbei, durchfließt den Langeröner See und verläuft nördlich weiter bis zum Regesensee.

**-9150:** Der Abschnitt von der Straße „Langeröner Mühle“ bis zum Langeröner See ist vollständig von Erlenbruchwald (*Alnus glutinosa*) beschattet. Im Wasser gibt es viel Totholz, das vom Fließgewässer kaskadenartig überwunden wird. Im Gewässerabschnitt gibt es folgende besondere Sohlenstrukturen: Rauscheflächen im Wechsel mit Stillwasserpools, Flachwasserbereiche, Detritus und Wurzelflächen.

Die Habitatstrukturen des Biotops sind gut ausgeprägt (Kategorie B). Die Morphologie ist weitgehend natürlich und die Laufentwicklung sowie das Längs- und Querprofil und die Sohlenstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Ufervegetation setzt sich aus naturnahen krautigen Uferstrukturen oder standorttypischen Ufergehölzen zusammen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist in dem Abschnitt nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund leichter Veränderungen der Sohlenstruktur sowie Verlaufsbegradigungen als mittel (Kategorie B) eingestuft. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Insgesamt befindet sich der Gewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind so wie bisher weiterzuführen (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45 und 90

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

RL Gewässerunterhaltung Brandenburg

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:                                durch:

Monitoring (nachher) am:                            durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *laufend*

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Biesenthal

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121604/ 12/ 484; 488; 490; 491

121604/ 13/ 36; 37; 38; 39; 40; 53; 54;  
55; 59; 78; 512; 513

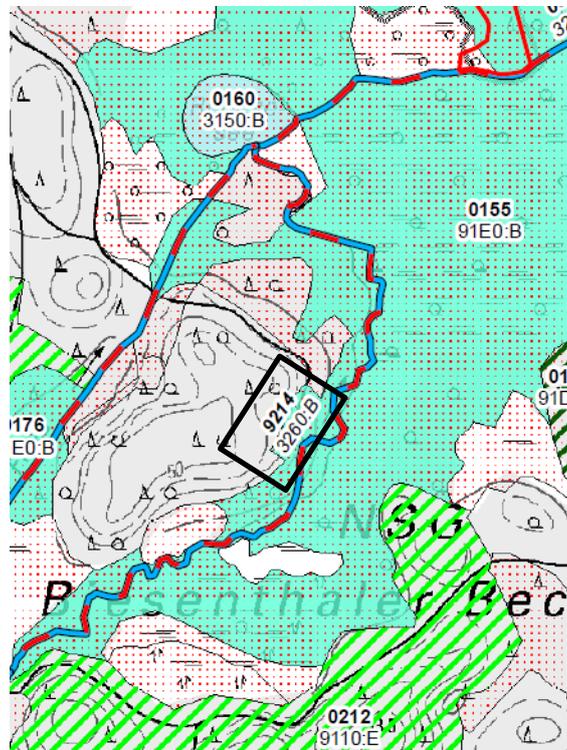
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Rüdritzer Fließ (vor Einmündung in den Regesensee)

P-Ident: BA20012-3247NO9214

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Rüdritzer Fließ mit einer Länge von 5.280 m innerhalb des FFH-Gebietes führt von der südlichen Grenze östlich an der Langeröner Mühle vorbei, durchfließt den Langeröner See und verläuft nördlich weiter bis zum Regesensee.

**-9214:** In diesem Abschnitt verläuft das Rüdritzer Fließ mit merklicher Strömung durch einen großflächigen Erlenbruchwald (starke Beschattung) bis zur Mündung in den Regesensee. Das Sohlsubstrat ist durchweg sandig und das Wasser ist bräunlich mit mittlerer Trübung. Einzig die Berle (*Berula erecta*) konnte als charakteristische Pflanzenart nachgewiesen werden. Im Bereich einer Brücke konnte außerdem die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) nachgewiesen werden. Wegen Unzugänglichkeit in einigen Teilen des Bruchwaldes ist das Vorkommen weiterer charakteristischer Pflanzenarten nicht ausgeschlossen.

Die Habitatstrukturen wurden als gut (Kategorie B) eingestuft. Die Morphologie ist weitgehend natürlich und die Laufentwicklung sowie das Längs- und Querprofil und die Sohlenstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Ufervegetation setzt sich aus naturnahen krautigen Uferstrukturen oder standorttypischen Ufergehölzen zusammen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist in dem Abschnitt nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund leichter Veränderungen der Sohlenstruktur sowie Verlaufsbegradigungen als mittel (Kategorie B) eingestuft. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Insgesamt befindet sich der Gewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Um den Fließgewässerabschnitt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung soll so weitergeführt werden (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

keine Äußerung; Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 54; 79; 90; 96 und 125

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Finanzierung:**

*RL Gewässerunterhaltung Brandenburg*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 1/ 1; 2; 3; 4

121641/ 7/ 74; 77; 93; 108; 112

121641/ 8/ 1; 2

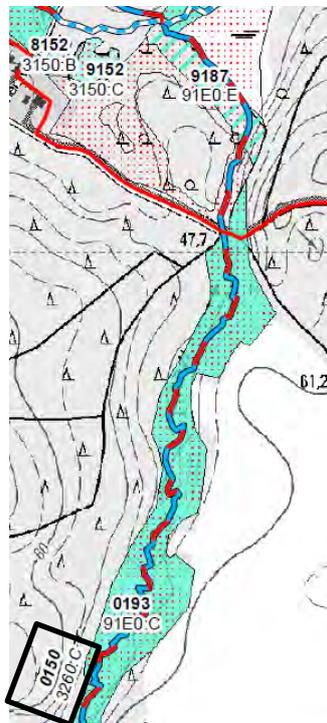
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rüdnitzer Fließ (an der südlichen Grenze des FFH-Gebiets)

P-Ident: BA20012-3247SO0150

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Rüdritzer Fließ mit einer Länge von 5.280 m innerhalb des FFH-Gebietes führt von der südlichen Grenze östlich an der Langeröner Mühle vorbei, durchfließt den Langeröner See und verläuft nördlich weiter bis zum Regesensee.

**-0150:** Im Teilabschnitt von der südlichen Grenze des FFH-Gebietes bis zur Langeröner Mühle ist das Rüdritzer Fließ ein 2 bis 4 Meter breiter schnell fließender Bach mit teils mäandrierendem jedoch meist gewundenem Verlauf. Im Wasser befinden sich Detritus und an einigen Stellen Totholz. An der Langeröner Mühle befindet sich ein Stauwehr mit einem ca. 2 m hohem Sohlabsturz. Ab dem Stauwehr bis zur südlich gelegenen Kreuzung mit dem ausgetrockneten Unterlauf des Langeröner Fließes wird das Rüdritzer Fließ von nitrophilen Staudenfluren / Schilfried begleitet.

Der südlichste Abschnitt des Rüdritzer Fließes ist in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen sind zwar gut ausgebildet (Kategorie B), aber die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bis auf einen kleineren Abschnitt im Oberlauf nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Außerdem sind die Beeinträchtigungen aufgrund des Wehres an der Langeröner Mühle stark (Kategorie C). Fische sind nicht in der Lage das Wehr zu passieren.

Um den Fließgewässerabschnitt als LRT 3260 zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung soll so weitergeführt werden (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45 und 90

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

### Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung Brandenburg

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 64; 65; 84; 141; 142; 144;  
146; 147; 148; 152; 153; 154; 156;  
158; 160; 162; 165; 168; 172; 175;  
178; 180; 181; 183; 184; 185; 187;  
188; 190; 193

121604/ 13/ 255; 257; 258; 553; 577

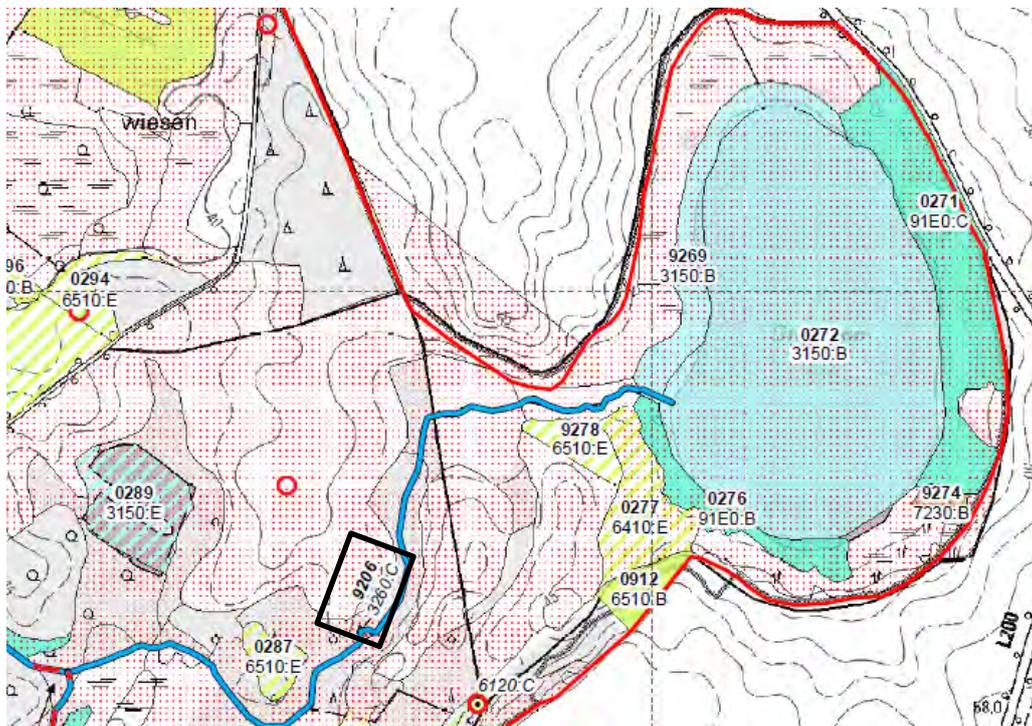
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Altes Pfauenfließ (Verbindung vom Pfauenfließ zum Streesee)

P-Ident: BA20012-3247NO9206

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Pfauenfließ mit einer Länge von 3.470 m verbindet das Langerönnner Fließ im Süden mit der Finow im Norden, wobei nur die wasserführenden Abschnitte des östlichen Oberlaufs und des westlichen Unterlaufs dem LRT 3260 zugeordnet wurden.

**-9206:** Das Alte Pfauenfließ, eine Verbindung vom Pfauenfließ zum Streesee ist weitgehend unbeschattet. Es gibt nur vereinzelt Bäumen oder Weidengebüschen im Uferbereich. Überwiegend wird es von Schilfröhricht (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) gesäumt. Der Verlauf ist begradigt aber unverbaut. Unterhalb der querenden Brücken wird das Fließ durch enge Rohrdurchlässe geführt. Am Streesee hat der Biber einen Stau errichtet.

Das Alte Pfauenfließ ist in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Das charakteristische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind stark (Kategorie C). Lediglich die Habitatstrukturen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Derzeit erfolgen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Einzelne Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen extensiv und schutzzielkonform.

Um den Fließgewässerabschnitt als LRT 3260 zu bewahren und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die derzeitige Gewässerunterhaltung soll so weitergeführt werden (W53), um eine natürliche, weitgehend ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

In allen Fließgewässerabschnitten des LRT 3260 soll keine Grundräumung (W60) durchgeführt werden, um die submerse Vegetation zu erhalten. Eine Grundräumung würde zudem zu einer Schädigung der Gewässerfauna führen. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung notwendig sein, so ist diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zu beschränken und soll nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W60	Keine Grundräumung	E
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor Mitte September), Beseitigung von Abflusshindernissen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 51; 72; 90; 91; 117; 118 und 125

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

#### Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W56; W60

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:

---

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

*RL Gewässerunterhaltung Brandenburg*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem 0,8 ha großen Biotop zu einer Fläche des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 200; 201; 202; 203; 204;  
205; 206; 207; 208; 209; 210; 212;  
213; 214; 215; 216; 217; 218

Rüdnitz

121641/ 1/ 3

121641/ 7/ 72; 74; 77; 93; 108; 112

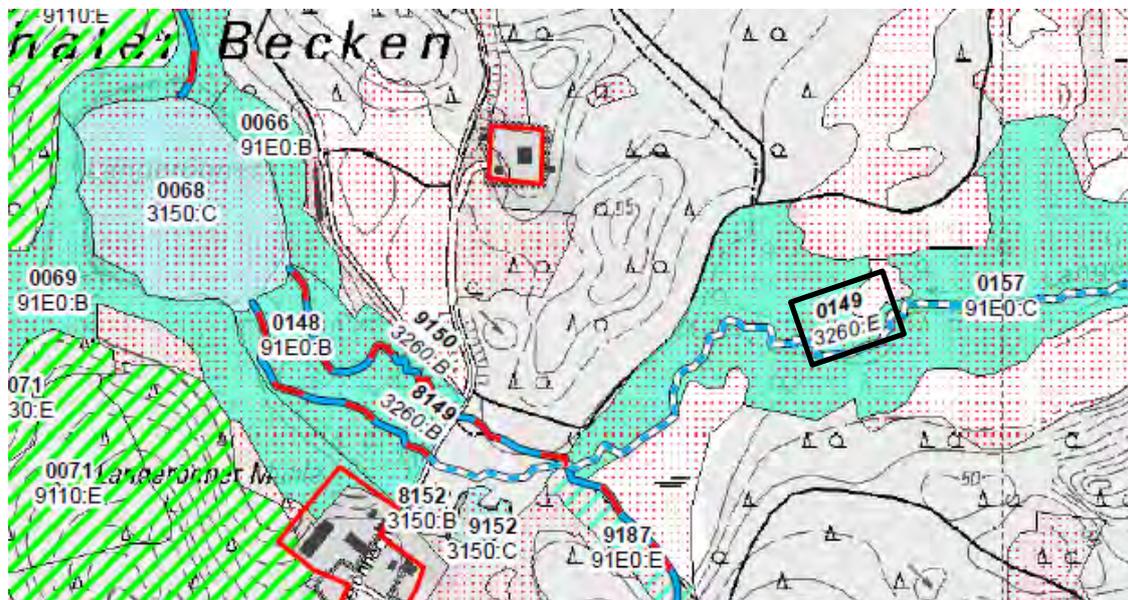
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Langerönnner Fließ (überwiegend trocken gefallen)

P-Ident: BA20012-3247SO0149

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einem 0,8 ha großen Biotop zu einer Fläche des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser führen.

Das Langerönnner Fließ ist in diesem Abschnitt kein natürliches Gewässer. Es wurde als Mühlenzuleiter im Mittelalter angelegt, um das Wasserdargebot der Langerönnner Mühle zu erhöhen. Daher stammt auch der Name Langerönnne = Lange Rinne. Das Langerönnner Fließ entwässert jetzt wieder dem natürlichen Gefälle folgend in den Schlangengraben. (Mitteilg. Krone 26.02.2024). Das Langerönnner Fließ beginnt im FFH-Gebiet an der Rüdritzer Chaussee im Südosten des FFH-Gebietes.

**-0149:** Dieser Abschnitt des Langerönnner Fließ ist weitgehend trocken gefallen und wurde demnach nur als Entwicklungsfläche kartiert.

Der Gewässerabschnitt hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 3260. Um das Biotop zu einem LRT 3260 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Es sind Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (W105) bzw. die Erhöhung des oberflächennahen Bodenwasserzuflusses oberhalb des Grundwasserspiegels notwendig. Um das Wasserdargebot zu erhöhen, sollen die südlich angrenzenden Kiefernforste mittelfristig in einen Wald mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (W105/F86). Dafür werden gesonderte Maßnahmenblätter angefertigt.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:****Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 19, 34; 38; 45; 66; 70; 76; 77; 90; 103 noch offen

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: -**

---

**Zeithorizont:**

dauerhaft: W105/F86

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung: -**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Staudenflur trockenwarmer Standorte zu einem LRT 6120\* Trockene kalkreiche Sandrasen mit einer Größe von 0,6 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 248; 257; 259; 260; 262

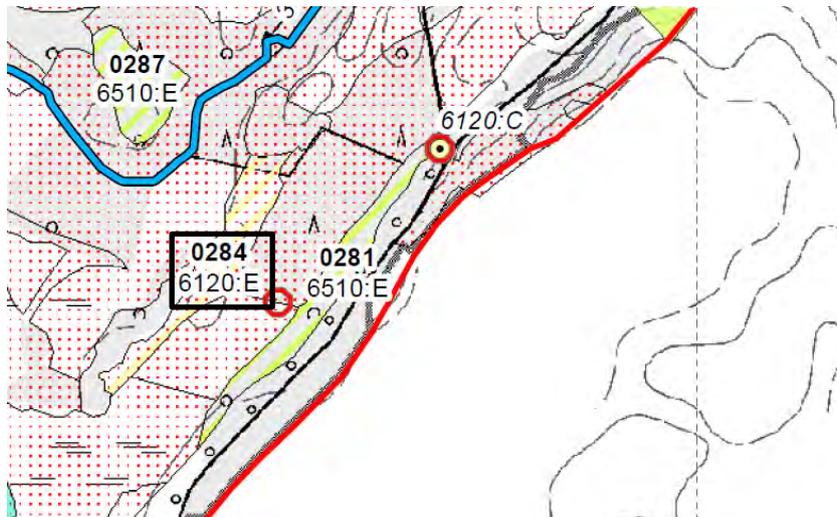
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: trockener Saum am Eichwerder

P-Ident: BA20012-3247NO0284

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer Staudenflur trockenwarmer Standorte zu einem LRT 6120\* Trockene kalkreiche Sandrasen mit einer Größe von 0,6 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120\* – Trockene kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der kleine Trockenrasen mit Anteilen der heidenelken-Grasnelkenflur und Übergängen zu Säumen trockenwarmer mesophiler Standorte ist von Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) überformt. Es kommen wertgebende Arten wie Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) Zittergras (*Briza media*), Kleinem Odermenning (*Agrimonia eupatoria*), Feld-Thymian (*Thymus serpyllum*), Raublattriger Schwingel (*Festuca brevipila*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) vor. Die Heide-Nelke erscheint hier in ihrer seltenen hellen Ausprägung. Es wird eingeschätzt, dass diese Fläche ein hohes Entwicklungspotenzial zu einem LRT 6120\* hat.

Aktuell erstrecken sich zwei Feldblöcke über das Biotop: Ref\_Ident DEBBLI1860398588\_TF-Nr. 23.01 im Norden, TF-Nr. 424.01 im zentralen Bereich und TF-Nr. 22.01 im Süden. Das Biotop wird teilweise als Mähweide (Schafe) und teilweise als Streuwiesen bewirtschaftet.

Um die Fläche zu einem LRT 6120\* zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der Nährstoffentzug soll erhöht werden, um konkurrenzschwache Arten zu fördern. Die Nutzung als Streuwiese im zentralen Bereich mit einer späten Mahd ist nicht ausreichend, um die Nährstoffe zu entziehen. Die Fläche kann möglichst bereits im April/Mai mit Schafen das erste Mal beweidet werden (O71), wenn keine Brutvögel beeinträchtigt werden. Es soll möglichst eine Hüttehaltung oder kurzfristige Umtriebsweide (Portionsweide) erfolgen. Ein zweiter Weidegang kann 8-10 Wochen danach erfolgen oder eine Nachmahd (O114) durchgeführt werden. Das Mähgut soll beräumt werden (O118).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entw.
<i>Alternativ</i>		
O114	Mahd (zweischürig)	Entw.
O118	Beräumung des Mähguts/kein Mulchen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 29; 42; 77; 90; 91; 92

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 133

#### Zeithorizont:

O71; O114; O118: jährlich

#### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

#### Finanzierung:

Agrarförderung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von insgesamt 8,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 1; 13

121604/ 10/ 3; 4; 177

121604/ 12/ 506; 510; 511; 512; 513;  
514; 515; 516; 517; 518; 519; 520; 521;  
522; 523; 524; 525; 528

121604/ 13/ 147; 153; 155

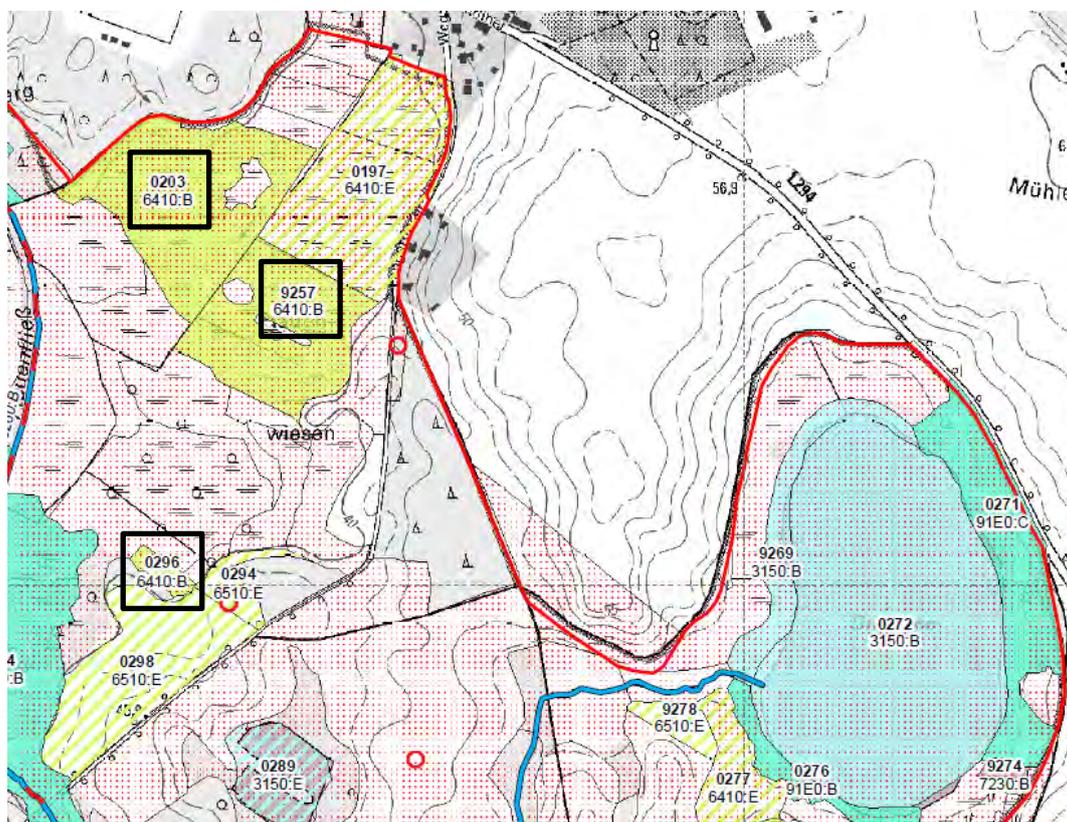
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pfauenwiese und Goldwiese - Grünlandflächen nordwestlich des Streesees (südlich von Biesenthal)

P-Ident: BA20012-3247NO0203; -0296; -9257

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,6 ha; 0,3 ha; 3,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des LRT-Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von insgesamt 8,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinia caeruleae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen auf mäßig entwässerten Moor-, Anmoor- oder nährstoffarmen Mineralbodenstandorten mit relativ stark schwankendem Grundwasserstand mit phasenweiser Überstauung im Jahresverlauf. Die Bestände des LRT 6410 sind natürlicherweise sehr artenreich. Das namensgebende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) tritt wegen des späten Austriebs in der Hauptblütezeit vieler kennzeichnender Arten oft weniger in Erscheinung und kann sogar weitgehend fehlen.

**-0203:** Das Biotop im westlichen Bereich der Pfauenwiesen ist eine nährstoffreiche Feuchtwiese mit stellenweise mesophilen Standortverhältnissen. Auf der Fläche wachsen die charakteristischen Arten Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Braune Segge (*Carex nigra*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) sowie die beiden LRT kennzeichnenden Arten Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*), die beide in Brandenburg stark gefährdet sind. Neben dem Fleischfarbenen Knabenkraut konnten auch mehrere Hundert Exemplare des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza incarnata*), sowie einige Hybridformen der beiden Arten (*Dactylorhiza x aschersoniana*) auf der Fläche nachgewiesen werden. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf dem Abschnitt der Pfauenwiese gut ausgeprägt (Kategorie B). Der Bestand zeichnet sich durch ein Mosaik aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern aus und der Gesamtdeckungsgrad von krautigen Pflanzen beträgt dabei mindestens 30 %. Mit elf charakteristischen Arten darunter zwei LRT-kennzeichnenden Pflanzen ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Biotop ist durch Grundwasserabsenkungen mäßig beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Wiesenfläche mit gut eingestuft (EHG B).

**-0269:** Die Goldwiese, etwas weiter südlich der Pfauenwiesen gelegen, ist eine artenreiche, überwiegend nur mäßig nährstoffreiche Feuchtwiese. Auf der Fläche konnten mit dem Fleischfarbenen Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Blaugrüner Segge (*Carex flacca*) und Gewöhnlicher Nattertunge (*Ophioglossum vulgatum*) fünf LRT-kennzeichnende Arten nachgewiesen werden. Sumpf-Stendelwurz, Sumpf-Herzblatt und Fleischfarbenes Knabenkraut sind in Brandenburg stark gefährdet. Weitere charakteristischen Arten der Pfeifengraswiesen auf der Goldwiese sind Zittergras (*Briza media*), Braune Segge (*Carex nigra*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). Neben dem Fleischfarbenen Knabenkraut und der Sumpf-Stendelwurz kommt mit dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) eine weitere Orchideenart auf der Fläche vor. Auf der Wiese ist außerdem ein fast durchgehender Braunmoosteppech aus Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) ausgebildet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf der Goldwiese gut ausgeprägt (Kategorie B). Der Bestand zeichnet sich durch ein Mosaik aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern aus und der Gesamtdeckungsgrad von krautigen Pflanzen beträgt dabei mindestens 30 %. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei der Goldwiese mit 15 charakteristischen Arten, darunter 6 LRT-kennzeichnende Arten vorhanden (Kategorie A). Aufgrund von Grundwasserabsenkungen und dem hohen Anteil von Störzeigern wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) auf der Fläche wurden die Beeinträchtigungen als mittel eingestuft (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Wiesenfläche mit gut eingestuft (EHG B).

**-9257:** Das Biotop im östlichen Teil der Pfauenwiesen ist eine großflächig basenreiche Feuchtwiese. Auf der Fläche konnten Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) sowie Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) mit über 200 Exemplaren als LRT-kennzeichnende Arten nachgewiesen werden. Zusätzliche charakteristische Arten sind u.a. Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Braune Segge (*Carex nigra*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf dem östlichen Abschnitt der Pfauenwiese gut ausgeprägt (Kategorie B). Der Bestand zeichnet sich durch ein Mosaik aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern aus und der Gesamtdeckungsgrad von krautigen Pflanzen beträgt dabei mindestens 30 %. Das Arteninventar auf der Fläche ist mit zwölf charakteristischen und drei LRT-kennzeichnenden Arten weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist durch Grundwasserabsenkungen mäßig beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Wiesenfläche mit gut eingestuft (EHG B).

Die Fläche -0203 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Streuwiese bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1960398858\_TF-Nr. 418.01). Die Fläche -0269 wurde als Weide (Hutung) ohne jegliche Düngung bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1260397151\_TF-Nr. 750.01). Die LRT-Fläche befindet sich nur anteilig in dem Feldblock.

Die Fläche -9257 wurde als Streuwiese (Ref\_Ident DEBBLI1160397097\_TF-Nr. 4003.01) und als Wiese (Ref\_Ident DEBBLI1160397097\_TF-Nr. 517.01) bewirtschaftet. Die LRT-Fläche befindet sich ebenfalls jeweils nur anteilig in den Feldblöcken.

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die LRT 6410-Flächen sollen zweimal jährlich ab dem 30.06. und ab dem 30.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist auch die Beräumung des Mähgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien, Wiesenbrütern und der Schmalen Windelschnecke soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ ist auf der Biotopfläche -0296 auch eine Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (O33) möglich, wobei Pferde und Rinder ausgeschlossen sein sollen, um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen. Eine Düngung ist unbedingt zu unterlassen (O41). Bei Bedarf ist der aufkommende Gehölzbestand zu beseitigen (G23). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Auf dem Biotop -9257 konnte der Großen Feuerfalter nachgewiesen werden. Auf der Fläche sollen die Gräben und ein Randstreifen in einer Breite von 1 m von der Mahd grundsätzlich ausgenommen werden, damit die Eiablage- bzw. Nahrungspflanzen (*Rumex hydrolapathum*, *R. aquaticus*, *R. obtusifolius*, *R. crispus*) nicht zerstört werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Ein- bis zweischürige Mahd (ab dem 30.06. / ab dem 30.08.)	E
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E
O41	Keine Düngung	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	E
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	E

Alternativ zu O114:

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Biotop -0296)	E
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder) (Biotop -0296)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2; 60; 85; 90; 96; 97; 106; 125; 126; 136 und 145

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 84

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 144

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 41

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 145

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

## Finanzierung:

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von insgesamt 4,6 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 13; 14; 15/7

121604/ 10/ 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 35

121604/ 12/ 519;520; 525; 526; 527; 528;  
529/3

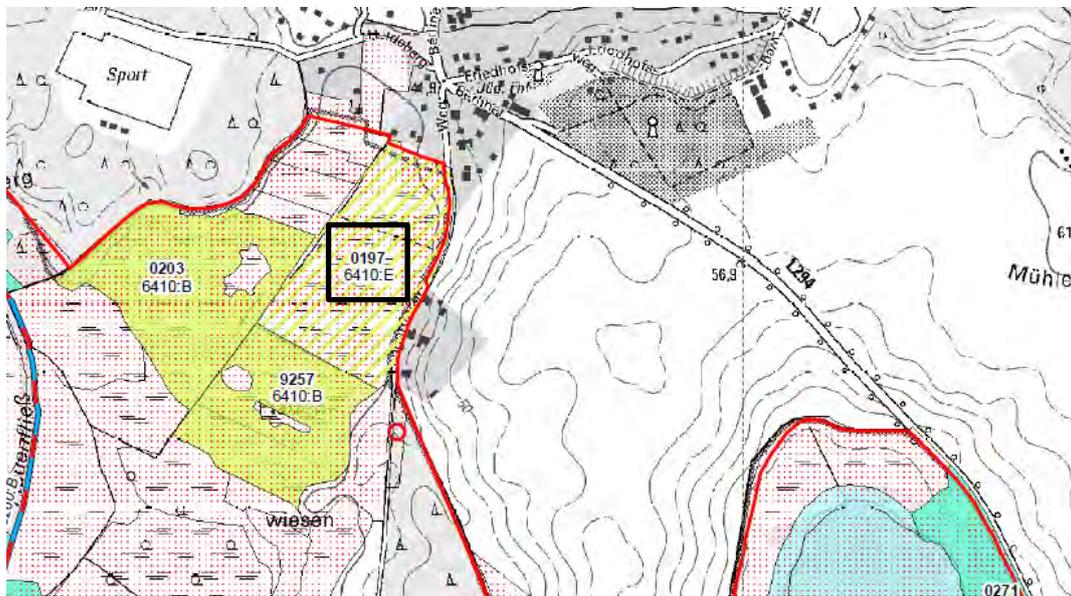
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pfauenwiese - Grünlandflächen nordwestlich des Streesees (südlich von Biesenthal)

P-Ident: BA20012- 3247NO0197

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,6 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von insgesamt 4,6 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen auf mäßig entwässerten Moor-, Anmoor- oder nährstoffarmen Mineralbodenstandorten mit relativ stark schwankendem Grundwasserstand mit phasenweiser Überstauung im Jahresverlauf. Die Bestände des LRT sind natürlicherweise sehr artenreich. Das namensgebende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) tritt wegen des späten Austriebs in der Hauptblütezeit vieler kennzeichnender Arten oft weniger in Erscheinung und kann sogar weitgehend fehlen.

-0197: Das Biotop im nordöstlichen Bereich der Pfauenwiesen ist eine artenreiche Feuchtwiese. Auf der Fläche wachsen folgende charakteristischen Arten: Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioica*). Neben dem Breitblättrigen Knabenkraut konnte auch das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) als weitere Orchideenart auf der Fläche nachgewiesen werden.

Die Fläche -0197 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Mähweide bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1160397097\_TF-Nr. 129.01 & 133.01).

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6410. Um das Biotop zu einem LRT 6410 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Zur Reduzierung der Nährstoffe soll jährlich zweimal ab dem 30.06. und ab dem 30.08. gemäht werden (O114). Das Mahdgut soll dabei beräumt werden (O118). Zum Schutz von Amphibien, Wiesenbrütern und der Schmalen Windelschnecke ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten (O115).

Eine Düngung ist unbedingt zu unterlassen (O41).

Alternativ ist auch eine Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (O33) möglich, wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen.

Aufkommende Gehölze sollen bei Bedarf beseitigt werden (G23). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab dem 30.06. und ab dem 30.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mahdgutes	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 7; 12; 36; 90; 96; 97; 100; 106; 108; 125 und 146

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 116

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 83; 89

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 146

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / G23: bei Bedarf

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -  
zu beteiligen: -

**Finanzierung:**

*Agrarförderung, Vertragsnaturschutz*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von insgesamt 1,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9 / 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62;  
63; 64; 119; 133/1

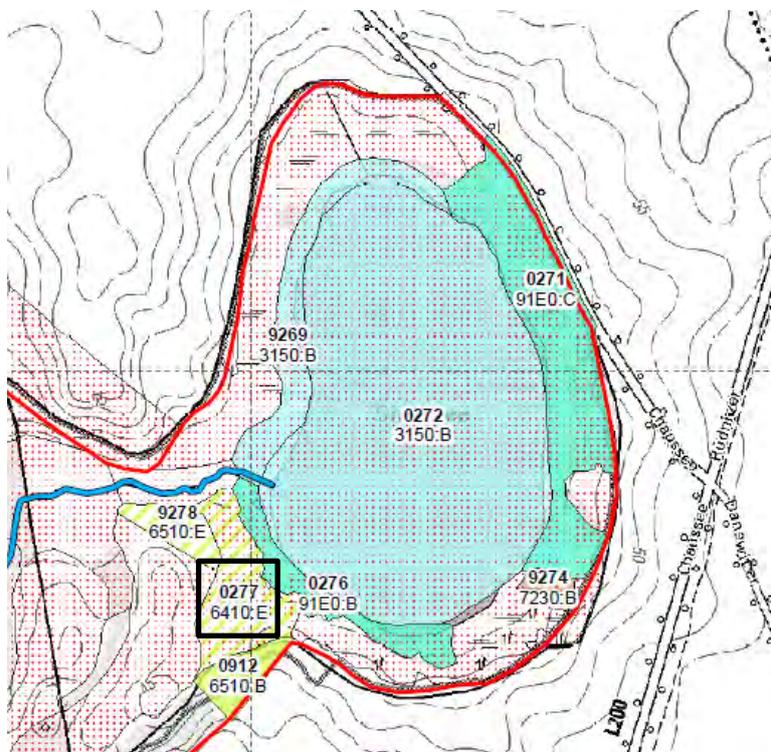
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche südwestlich des Streesees

P-Ident: BA20012-3247NO0277

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von insgesamt 1,4 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen auf mäßig entwässerten Moor-, Anmoor- oder nährstoffarmen Mineralbodenstandorten mit relativ stark schwankendem Grundwasserstand mit phasenweiser Überstauung im Jahresverlauf. Die Bestände des LRT sind natürlicherweise sehr artenreich. Das namensgebende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) tritt wegen des späten Austriebs in der Hauptblütezeit vieler kennzeichnender Arten oft weniger in Erscheinung und kann sogar weitgehend fehlen.

**-0277:** Das Biotop südwestlich des Streesees ist eine artenreiche Feuchtwiese. Auf der Fläche konnten folgende charakteristischen Arten nachgewiesen werden: Zittergras (*Briza media*); Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Braun-Segge (*Carex nigra*), Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*). Neben dem Breitblättrigen Knabenkraut, welches auf der Fläche mit über 500 Individuen nachgewiesen wurde, konnte auch das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) als weitere Orchideenart auf dem Standort nachgewiesen werden. Die Fläche hat für den Orchideenschutz demnach eine besondere Bedeutung.

Die Fläche -0277 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als (Streu-)wiese (Ref\_Ident DEBBL1860398581\_TF-Nr. 504.01; 505.01; 4033.01) bewirtschaftet. Ein sehr kleiner Teilbereich wurde als Weide (Hutung) ohne jegliche Düngung (Ref\_Ident DEBBL1860398581\_TF-Nr. 770.01) bewirtschaftet.

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6410. Um das Biotop zu einem LRT 6410 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Zur Reduzierung der Nährstoffe soll jährlich zweimal ab dem 30.06. und ab dem 30.08. gemäht werden (O114). Das Mahdgut soll dabei beräumt werden (O118). Zum Schutz von Amphibien, Wiesenbrütern und der Schmalen Windelschnecke ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten (O115).

Eine Düngung ist unbedingt zu unterlassen (O41).

Alternativ ist auch eine Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (O33) möglich, wobei Pferde und Rinder ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen.

Aufkommende Gehölze sollen bei Bedarf beseitigt werden (G23). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab dem 30.06. und ab dem 30.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mahdgutes	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	Entw.
J2	Reduktion der Schwarzwilddichte	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 31; 55; 75; 90; 96; 117; 125; 145

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133; 135

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 144

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 41

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 133; 144

---

**Zeithorizont:**

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / G23: bei Bedarf

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

*Agrarförderung, Vertragsnaturschutz*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von insgesamt 1,1 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 119; 120; 171; 172

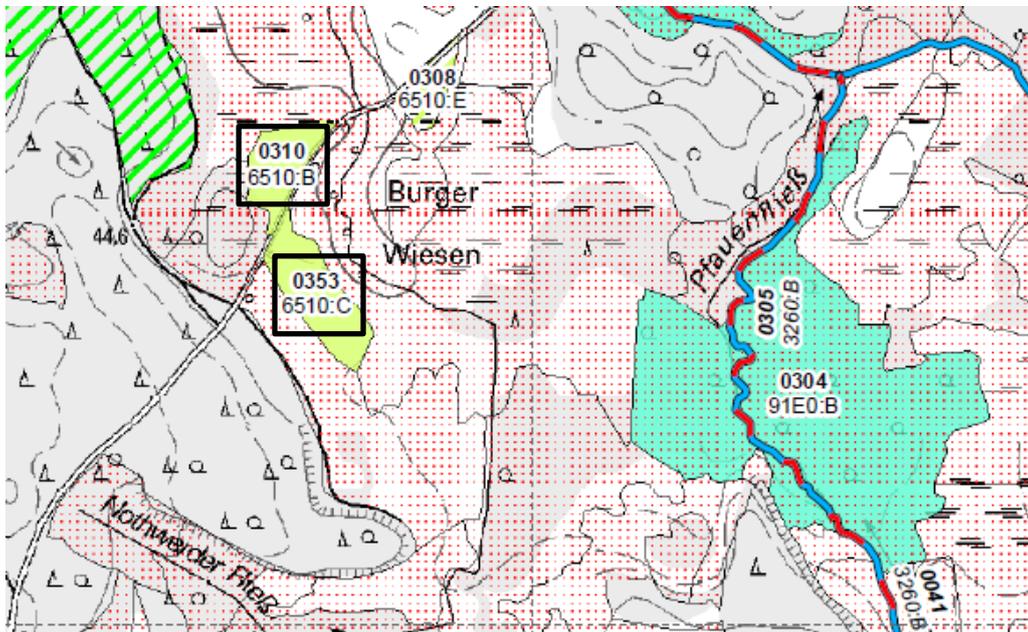
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandflächen westlich des Pfauenfließ

P-Ident: BA20012- 3247NO0310; -0353

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha; 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von insgesamt 1,1 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-0310:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Grünlandfläche mit frischen Standortverhältnissen. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*).

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf der Grünlandfläche gut ausgeprägt (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B) und das Biotop ist mäßig beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Grünlandfläche mit gut eingestuft (EHG B).

**-0353:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Grünlandfläche mit mageren und tendenziell trockenen Standortverhältnissen. Die Vorkommen von Grasnelke (*Armeria elongata*), Mildem Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) und Thymian (*Thymus spec.*) weisen darauf hin. Auf der Fläche konnten folgende wertbestimmende Pflanzenarten nachgewiesen werden: Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen- und Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex acetosa*, *R. thyrsoiflorus*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Flaum-Hafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Große und Kleine Bibernelle (*Pimpinella major*, *P. saxifraga* agg.), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) sowie Wiesen- und Gewöhnliches Rispengras (*Poa pratensis* agg., *P. trivialis*). Als Besonderheit ist noch die in Brandenburg gefährdete Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) zu nennen.

Die Fläche weist einen durchschnittlichen bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Die Habitatstrukturen wurden mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Aufgrund des ausbreitungsstarken Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*; Deckungsgrad: 25 %) wurden die Beeinträchtigungen als hoch eingestuft (Kategorie C).

Die Fläche -0310 wurde in der Agrarförderperiode (2022) teilweise als Mähweide bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1860398530\_TF-Nr. 120.01). Ein anderer Teil wurde als Weide (Hutung) ohne jegliche Düngung bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1860398530\_TF-Nr. 720.01). Die LRT-Fläche befindet sich nur anteilig in dem Feldblock.

Die Fläche -0353 wurde in der Agrarförderperiode (2022) mit Schafen beweidet ohne jegliche Form der Düngung (Ref\_Ident DEBBLI1860398586\_TF-Nr. 173.01). Die LRT-Fläche befindet sich nur anteilig in dem Feldblock.

Um die Biotope in einem guten bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die LRT-Flächen sollen zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mahdguts (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen. Aufkommende Gehölze sollen mit einer ergänzenden punktuellen Mahd entfernt werden.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mahdguts/Keine Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung (bei Bedarf)	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.
Alternativ zu O114		
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 52; 90; 125

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 186; 188; 192; 193

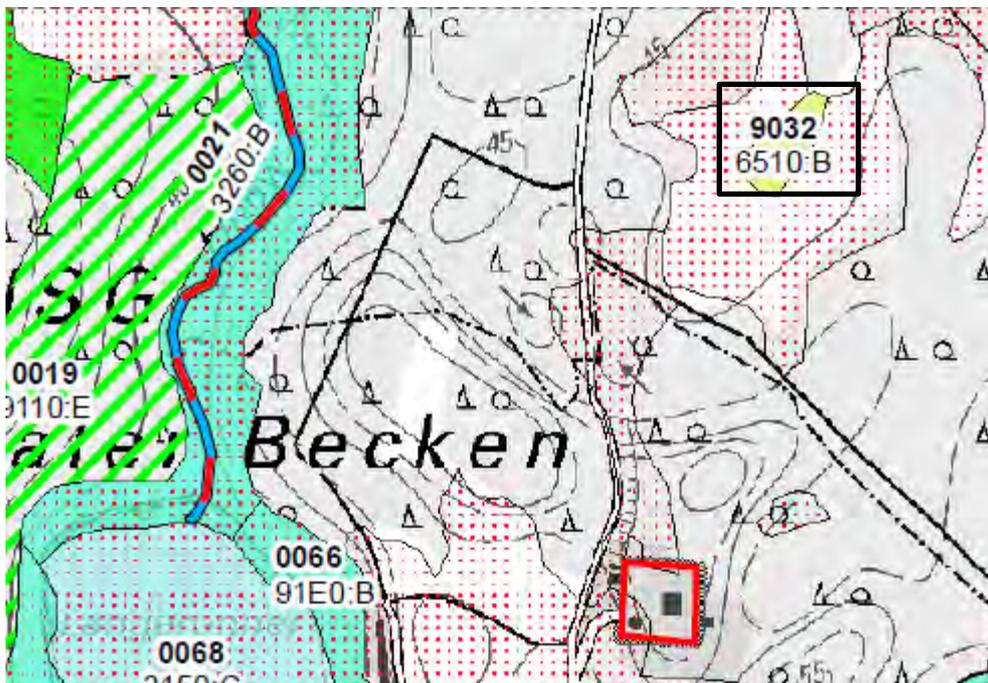
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche nordöstlich des Langerönrer Sees

P-Ident: BA20012- 3247SO9032

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockne Standorte. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-9032:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Frischwiese mit partiellen Tendenzen zu einer Grasnelkenflur. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf der Grünlandfläche gut ausgeprägt (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B) und das Biotop ist mäßig beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Grünlandfläche mit gut eingestuft (EHG B).

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die LRT-Fläche soll zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mähgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Pferde und Rinder ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen..

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut	Entw.
J2	Reduktion der Schwarzwilddichte	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 90

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -  
zu beteiligen: -

#### Finanzierung:

*Agrarförderung. Vertragsnaturschutz*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: -

Laufende Kosten: -

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

#### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 54; 55; 57; 58; 119; 120; 121;  
133/1

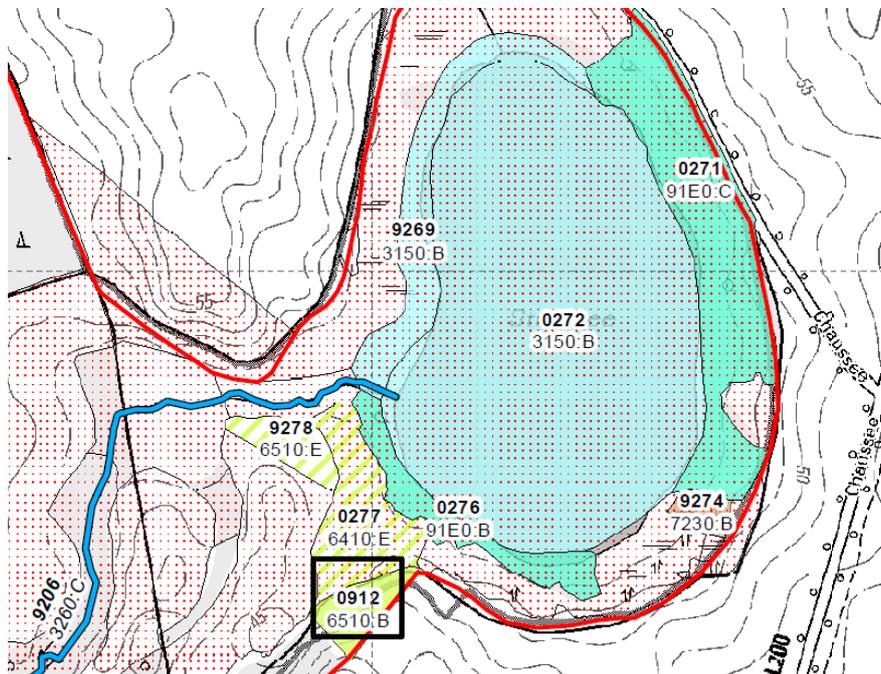
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche südwestlich des Streesees

P-Ident: BA20012- 3247NO0912

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-0912:** Bei der Fläche handelt es sich um eine artenreiche Frischwiese mit relativ viel Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Neben dem Glatthafer konnten auf der Fläche noch folgende weitere für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsoiflorus*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf der Grünlandfläche gut ausgeprägt (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B) und das Biotop ist mäßig beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Grünlandfläche mit gut eingestuft (EHG B).

Die Fläche -0912 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Weide (Hutung) ohne jegliche Düngung bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1860398581\_TF-Nr. 770.01. Die LRT-Fläche befindet sich nur anteilig in dem Feldblock.

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die LRT-Fläche soll zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mahdguts (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht zu beeinträchtigen.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mähguts/Kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.
Alternativ zu O114		
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 55; 90; 125; 132

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 41

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144

---

**Zeithorizont:**

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111: Bei Bedarf

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

---

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604 / 13/ 223; 226; 238; 565; 572

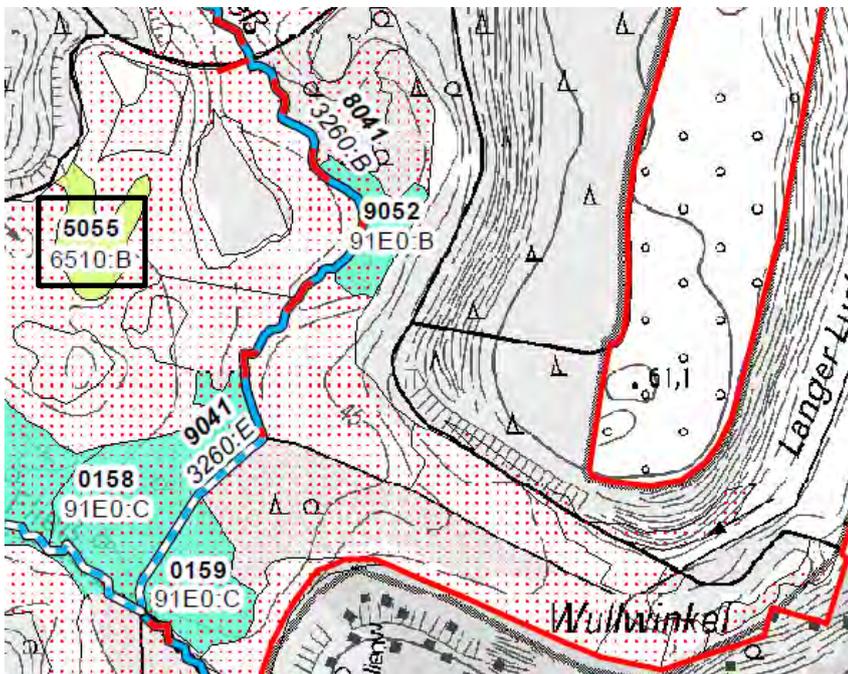
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche nordwestlich der Ortschaft Wullwinkel

P-Ident: BA20012- 3247SO5055

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-5055:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Frischwiese mit partiellen Übergängen zur Feuchtwiese. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf der Grünlandfläche mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B) und das Biotop ist mäßig beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Grünlandfläche mit gut eingestuft (EHG B).

Die Fläche -5055 wurde in der Agrarförderperiode (2022) überwiegend mit Schafen beweidet ohne jegliche Form der Düngung (Ref\_Ident DEBBLI1860398588\_TF-Nr. 6.01). Ein kleinerer Teil der Fläche wurde als Mähweide genutzt (Ref\_Ident DEBBLI1860398588\_TF-Nr. 17.01). Die LRT-Fläche befindet sich jeweils nur anteilig in dem Feldblock.

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die LRT-Fläche soll zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mahdguts (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Pferde und Rinder ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht zu beeinträchtigen.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2). Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mäadguts/Kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 52; 90; 125; 133

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

---

**Zeithorizont:**

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / bei Bedarf: O111

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,6 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 14/ 69; 70; 75; 78; 99

121628/ 5/ 43; 45; 46; 47; 198

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche westlich des Plötzensees

P-Ident: BA20012- 3247SO0105

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,6 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-0105:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Frischwiese mit partiellen Übergängen zum Trockenrasen. Die Grünlandfläche hat sich auf einer ehemaligen Ackerfläche entwickelt. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsoiflorus*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*).

Die Fläche -0105 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Wiese bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI2160399445\_TF-Nr. 4221.01).

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6510. Um das Biotop zu einem LRT 6510 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mahdguts (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 44; 46; 78; 79; 90; 125

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 147

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 147

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111: bei Bedarf

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -  
zu beteiligen: -

**Finanzierung:**

*Agrarförderung, Vertragsnaturschutz*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: -

Laufende Kosten: -

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:    durch:

Monitoring (nachher) am:    durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von fünf Biotopen zu Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von insgesamt 5,3 ha.

Erhaltung eines Punktbiotops des LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

## Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Biesenthal

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 9; 50; 62; 63;  
64; 133/1; 141; 144; 185; 187  
121604/ 13/ 148; 150; 151/1; 151/2; 152;  
153; 155; 156; 157; 158; 248; 257; 260;  
261; 263; 264; 265; 554; 555

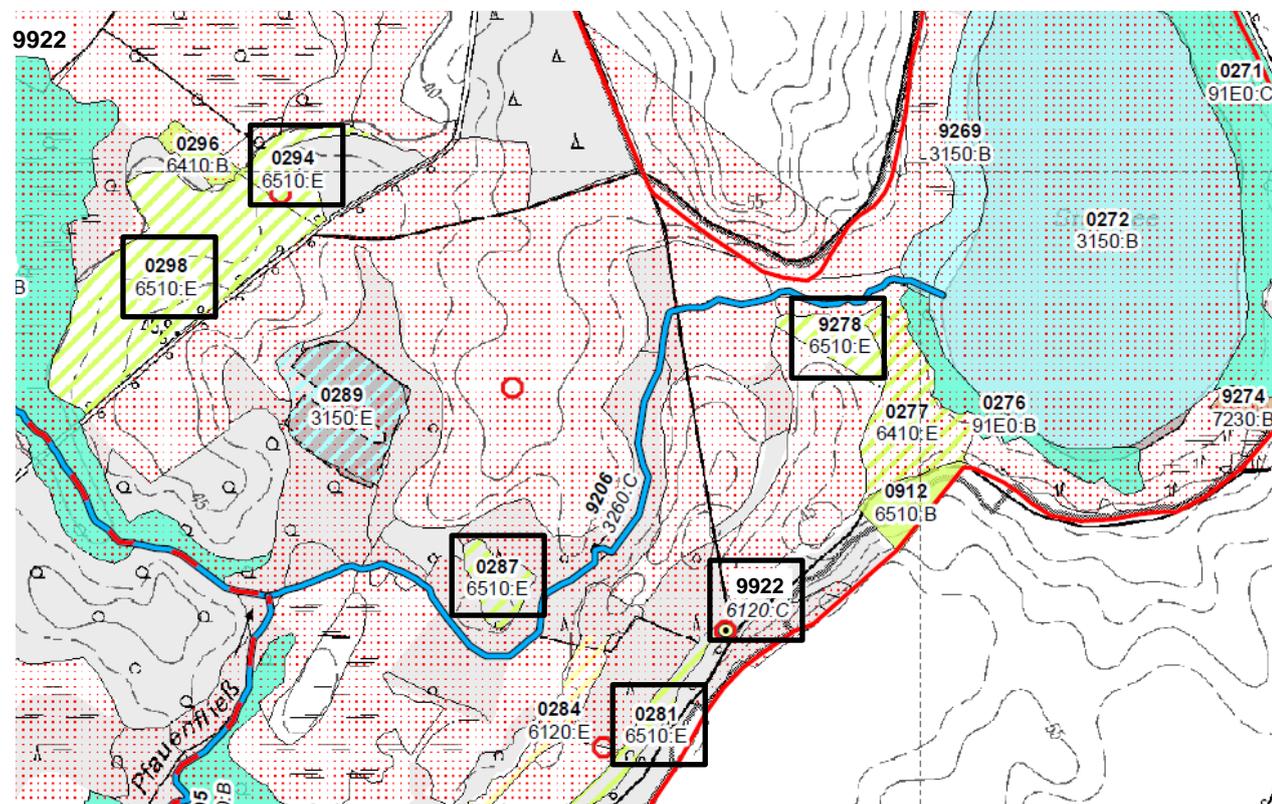
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandflächen westlich bzw. südwestlich des Streesees

P-Ident: BA20012-3247NO0281; -0287; -0294; -0298; -9278; -9922

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 0,4 ha; 0,5 ha; 3,4 ha; 0,5 ha; 0,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von fünf Biotopen zu Flächen des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von insgesamt 5,3 ha.

Erhaltung eines Punktbiotops der Trockenen kalkreichen Sandrasen (LRT 6120)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

LRT 6120 – Trockene kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-0281:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Glatthaferwiese (*Arrhenatherum elatius*) mit eingesäten Gräsern wie Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*). Neben dem Glatthafer und dem Wiesen-Schwingel konnten auf der Fläche folgende weitere für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thysiflorus*) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*). Direkt an die Fläche angrenzend befindet sich ein Trockener kalkreicher Sandrasen (LRT 6120\*).

**-0287:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Grünlandbrache mit überwiegend frischen Standortverhältnissen. Partiiell deuten sich feuchtere Bereiche an. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*).

**-0294:** Bei der Fläche handelt es sich um mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

**-0298:** Bei der Fläche handelt es sich um mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland. Partiiell deuten sich Trockenrasenbereiche an. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

**-9278:** Bei der Fläche handelt es sich um eine Frischwiese. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

**-9922:** Die ca. 10\*3 m große Saum an einem Kiefernforst weist viel Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) und Gemeinen Thymian (*Thymus pulegioides* s. l.) auf. Es kommen die Spätblühende Traubenkirsche und weitere Kirschen (*Prunus spec.*) auf. Durch die zunehmende Beschattung ist der LRT 6120 gefährdet. Die Habitatstruktur wurde mit gut ausgeprägt bewertet (Kategorie B). Die Vollständigkeit des Arteninventars und die Beeinträchtigungen wurden entsprechend der Kategorie C (vorhanden bzw. stark) eingeschätzt. Der Erhaltungsgrad war C (mittel bis schlecht).

Die Fläche -0281 wurde in der Agrarförderperiode (2022) überwiegend mit Schafen beweidet ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Ref\_Ident DEBBLI1860398588\_TF-Nr. 22.01; 23.01). Ein kleiner Teil der Fläche wurde als Streuwiese genutzt (Ref\_Ident DEBBLI1860398588\_TF-Nr. 424.01). Die LRT-Entwicklungsfläche befindet sich jeweils nur anteilig in dem Feldblock.

Die Fläche -0294 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Weide (Hutung) bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1260397151\_TF-Nr. 751.01). Die LRT-Entwicklungsfläche befindet sich nur anteilig in dem Feldblock.

Die Fläche -0298 wurde in der Agrarförderperiode (2022) überwiegend als Weide (Hutung) ohne jegliche Form der Düngung bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1260397151\_TF-Nr. 750.01). Ein kleinerer Teil wurde als Wiese genutzt (Ref\_Ident DEBBLI1260397151\_TF-Nr. 3002.01). Die LRT-Entwicklungsfläche befindet sich nur jeweils anteilig in dem Feldblock.

Die Fläche -9278 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Grünland ohne jegliche Form der Düngung bewirtschaftet (Ref\_Ident DEBBLI1860398581\_TF-Nr. 430.01).

Die Flächen haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6510. Um die Biotope zu einem LRT 6510 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Flächen sollen zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mähgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115). Bei diesen Maßnahmen ist auch das Punktbiotop des LRT 6120\* mit zu berücksichtigen, welches direkt an die Fläche -0281 angrenzt.

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

Das Punktbiotop des LRT 6120, der trockene Saum am Kiefernforst soll von Gehölzaufwuchs freigehalten werden. Die Fläche ist kurzfristig zu entbuschen (G23). Bei Bedarf ist die Maßnahmen zu wiederholen. Die Fläche kann anschließend in die Mahd oder Beweidung einbezogen werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mähguts/Kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung (bei Bedarf)	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf, Biotop: -9922)	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 29; 31; 51; 56; 72; 77; 85; 90; 91; 96; 117; 125; 148; 149

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 144

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 41; 89; 130

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 133; 144; 148

### Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111; G23: bei Bedarf

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -  
zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

*Vertragsnaturschutz*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:                                  durch:

Monitoring (nachher) am:                                durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 120; 121; 170; 171

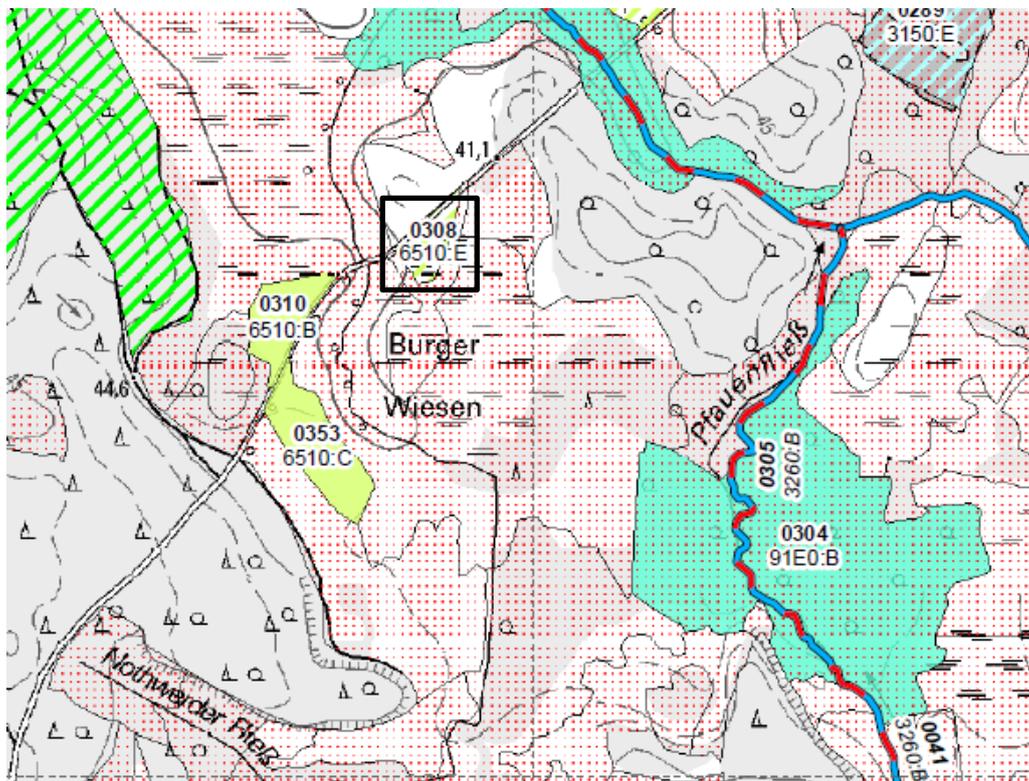
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche westlich des Pfauenfließes, Bürgerwiesen

P-Ident: BA20012- 3247NO0308

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

**-0308:** Bei der Fläche handelt es sich um eine artenreiche Frischwiese mit Übergängen zur Feuchtwiese. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*).

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6510. Um das Biotop zu einem LRT 6510 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mähgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 52; 90 und 125

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -  
zu beteiligen: -

**Finanzierung:**

*Vertragsnaturschutz*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) mit einer Größe von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Biesenthal

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121604/ 9/ 84; 111; 112; 133/2

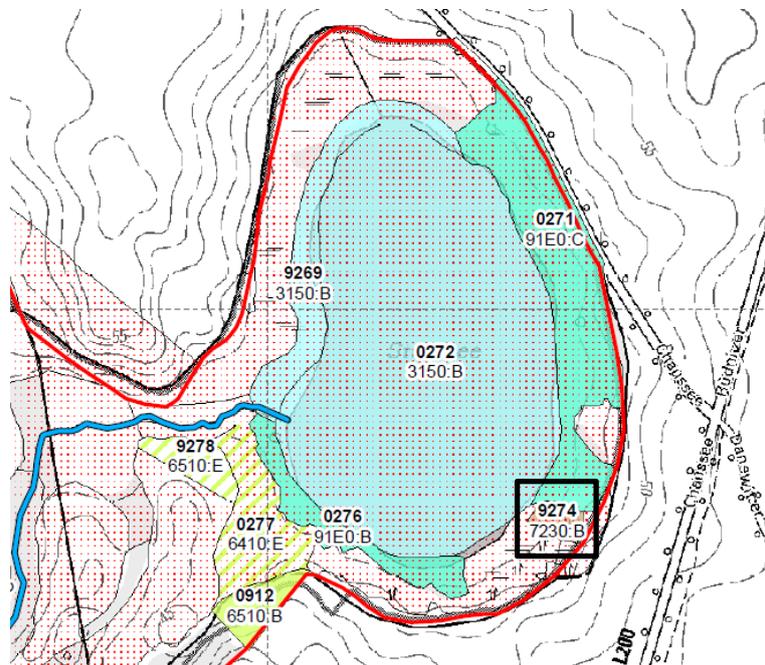
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Niedermoorfläche (Braunmoos-Kalkbinsen-Ried) im südöstlichen Uferbereich des Streesees

P-Ident: BA20012-3247NO9274

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) mit einer Größe von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 7230 umfasst offene Moore auf mäßig nährstoffreichen basenreichen, zum Teil kalkreichen Standorten. Diese zeichnen sich durch eine niedrigwüchsige Braunmoos-, Seggen- und Binsenvegetation aus mit vielen kalk- bzw. basenanzeigenden Arten. Der LRT ist in Brandenburg selten und kommt meist nur kleinflächig vor.

**-9274:** Bei dem Moorbiotop handelt es sich um ein mesotrophes Braunmoos-Kalkbinsen-Ried mit Quellbereichen und oberflächlich anstehendem Wasser. Die Quellrinnsale treten in Hanglage des Seebeckens aus und durchströmen das Moor in Richtung des Streesees. Auf der Fläche konnten Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Stumpfblättrige Binse (*Juncus subnodulosus*) und das Spitzblättrige Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) als LRT-kennzeichnende Arten nachgewiesen werden. Weitere Pflanzen auf der Fläche sind u.a.: Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis-flos-cucculi*), Berle (*Berula erecta*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*). Außerdem tritt der Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) auf, der ebenso wie die Stumpfblättrige Binse in Brandenburg als stark gefährdet gilt. Auf Grund der bisher durchgeführten Pflege (Mahd) ist das Moor zurzeit gehölzfrei.

Der Erhaltungsgrad der Moorfläche wurde als gut bewertet (EHG B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen waren gut ausgeprägt (Kategorie B), da der Flächenanteil niedrigwüchsiger Rasen mit typischer Seggen- und Binsenvegetation sowie Braunmoosen bei über 50 % liegt und Hochstauden und Röhrichte nicht mehr als 40 % der Fläche einnehmen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da nur drei charakteristische Gefäßpflanzen (inkl. einer LRT-kennzeichnenden Art) vorkommen. Die Beeinträchtigungen auf der Fläche wurden als mittel (Kategorie B) eingestuft, da der spärliche Bewuchs mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Arten wie Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) als Nährstoffzeiger bzw. Arten mäßig stickstoffreicher Standorte auf tendenziell zu nährstoffreiche Standortverhältnisse hinweisen.

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Um eine Verschilfung der Fläche zu vermeiden und dem noch relativ nährstoffreichen Standort Nährstoffe zu entziehen, soll möglichst eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O114). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118).

Aufkommende Gehölze sollen bei Bedarf entfernt werden, um einer Verbuschung der Fläche entgegenzuwirken (G22).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O114	Mahd (ein bis zwei Mal jährlich)	Entw.
O118	Beräumung des Mahdgutes / Kein Mulchen	Entw.
G22	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 94; 125 und 128

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

LfU

## Zeithorizont:

O114; O118: jährlich / G22: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 5,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 1/ 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9/1; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 21; 124

Biesenthal

121604/ 13/ 17; 19;

121604/ 14/ 1

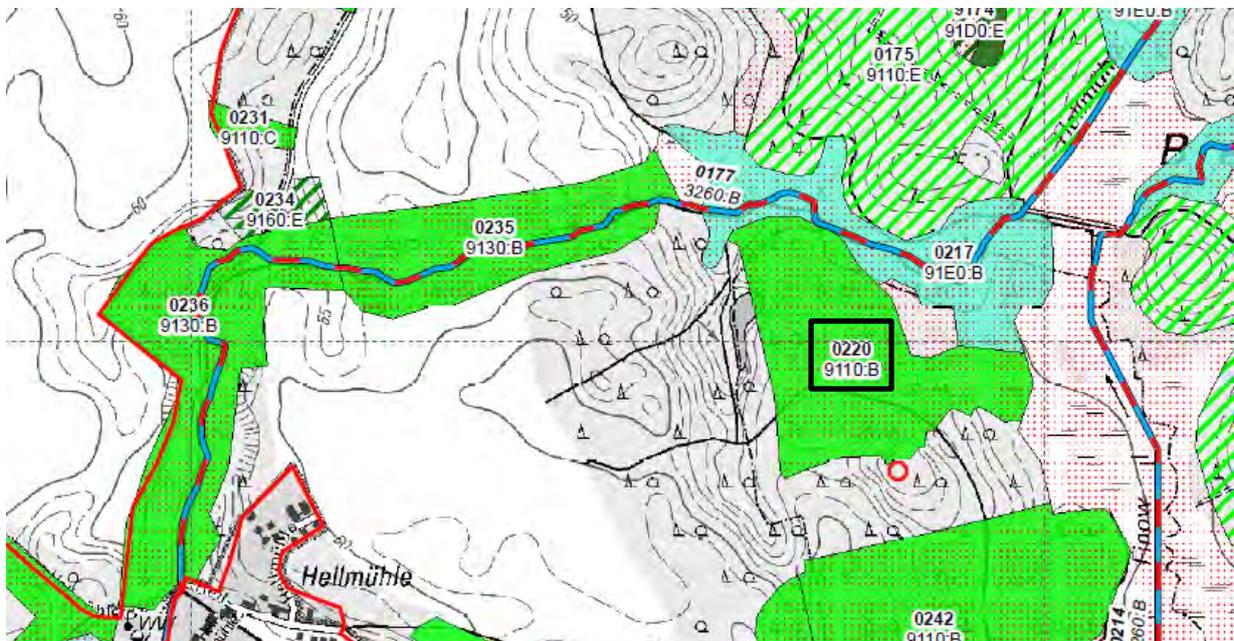
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hainsimsen-Buchenwald nordöstlich der Ortschaft Hellmühle (südlich des Hellmühler Fließ)

P-Ident: BA20012-3247NO0220

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,6 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 5,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen strukturreichen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit starkem bis sehr starkem Baumholz. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem noch Trauben- und Stiel-Eiche (*Quercus petraea*; *Q. robur*). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Hain-Rispegras (*Poa nemoralis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*) und Finger-Segge (*Carex digitata*) zeigen kleinflächig bessere Nährstoffversorgung des Bodens an. In lichten Bereichen breitet sich das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) als Störzeiger aus.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23; 90; 124

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8; 9

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 82

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps ( LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 6,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal; Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 1/ 64; 65; 66; 79; 80; 81; 82; 83;  
84; 85; 86; 87; 90; 91; 92; 94; 101; 102;  
103; 104; 105; 107; 108; 109; 110; 111;  
112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119;  
120; 121; 122

121604/ 14/ 25; 47

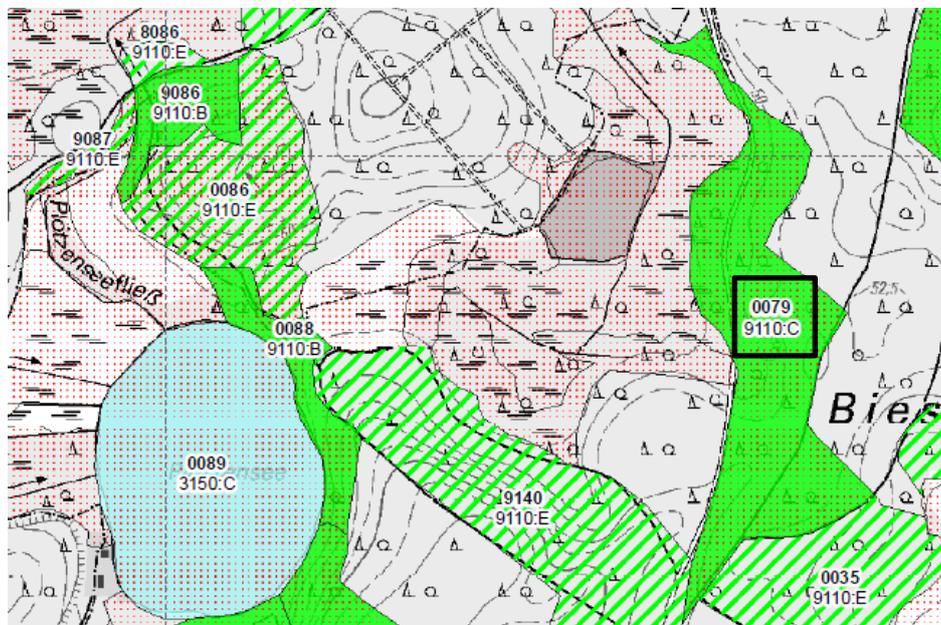
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldbestand östlich des Plötzensees

P-Ident: BA20012-3247SO0079

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 6,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche östlich des Plötzensees handelt es sich um einen Mischbestand aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der Rotbuchen-Kiefern-Mischwald ist vermutlich aus einem Kiefernbestand mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. Weitere Baumarten sind u.a. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeine Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In der Strauchschicht treten die Verjüngung der Rotbuche und mit einem geringen Anteil (Deckungsanteil 1 %) auch Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet. LRT-kennzeichnende Arten der Krautschicht sind Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Das Biotop wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nur mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10). Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anteil an gesellschaftsfremden Baumarten auf Flächen in privater Hand unter einem Deckungsanteil von 10 % zu halten.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutz-zäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 10; 90; 95; 124; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8; 9;

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 39;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43;

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; F10; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 4,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F98)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 1/ 93; 94; 95

121627/ 2/ 1; 2; 5; 6; 18; 19; 20; 21; 26; 27

Biesenthal

121604/ 14/ 55; 58; 59; 60; 88; 91; 105; 107

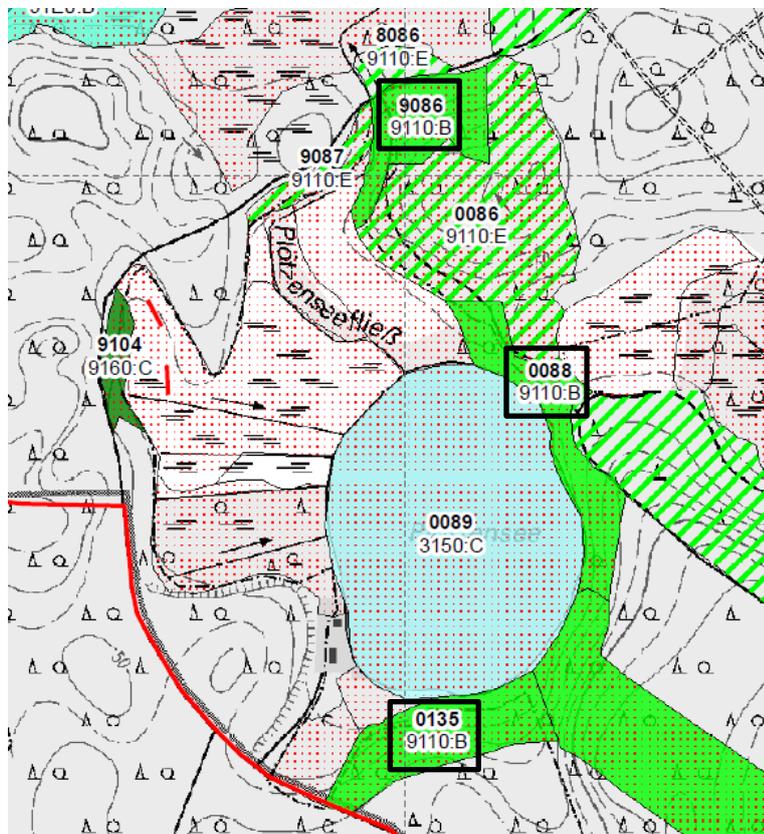
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hainsimsen-Buchenhälder am östlichen und südlichen Ufer sowie nördlich des Plötzensees

P-Ident: BA20012-3247SO0088; -0135; -9086

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha; 1,6 ha; 1,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 4,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

**-0088:** *Bei der Fläche am östlichen Ufer des Plötzensees handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit partiell Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Kiefern (*Pinus sylvestris*). Gewässernah wachsen auch Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*). Den Zwischen- und Unterstand bildet der Jungwuchs der Rotbuche sowie die Stiel-Eiche. Nur vereinzelt wächst die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist gar nicht bis kaum beeinträchtigt (Kategorie A).*

**-0135:** *Bei der Fläche am südlichen Ufer des Plötzensees handelt es sich um einen annähernd reinen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit mittlerem bis sehr starkem Baumholz. Die Strauchschicht ist kaum ausgeprägt. Die Krautschicht bilden u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

**-9086:** *Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchen- Altbestand (*Fagus sylvatica*) mit starkem bis sehr starkem Baumholz. In der Baumoberschicht kommen vereinzelt auch Kiefern (*Pinus sylvestris*) sowie Trauben- und Stiel-Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) vor. Der Unterstand wird insbesondere von der Verjüngung der Rotbuche geprägt. In der Strauchschicht kommt ebenfalls die gesellschaftsfremde Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einer Deckung von 5 % vor. Die Krautschicht, welche nur spärlich ausgeprägt ist, bilden u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

*Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Um die Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.*

*Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.*

*Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.*

*Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwildsdichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.*

*Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).*

*Sofern möglich, soll auf der Fläche -9086 die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Alternativ kann die Spätblühende Traubenkirsche reduziert werden, indem die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand begünstigt werden (F10). Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anteil an gesellschaftsfremden Baumarten auf Flächen in privater Hand unter einem Deckungsanteil von 10 % zu halten.*

Langfristig sollte auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche) (Biotop -9086)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
<i>Alternativ:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope -0088; -0135)	E
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche) (Biotop -9086)	E
<i>Langfristig:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope -9086)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20; 23; 86; 90; 120; 125

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 93

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; F10; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

## Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: -

Laufende Kosten: -

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 16,5 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal  
Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 14/ 89; 91  
121627/ 2/ 19; 21; 23; 24; 25; 26; 27; 28;  
29; 30; 31; 32  
121641/ 7/ 9; 10

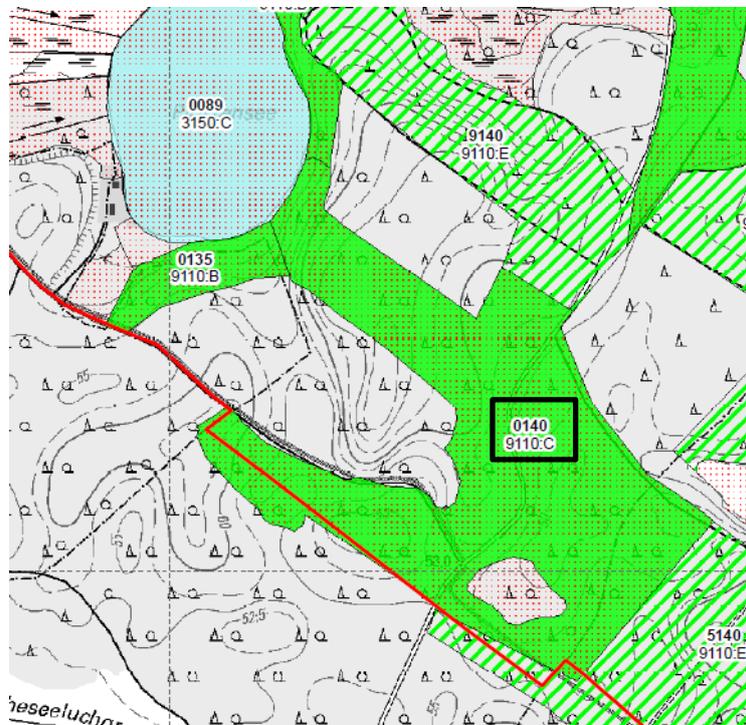
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldbestand südöstlich des Plötzensees

P-Ident: BA20012-3247SO0140

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,5 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 16,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche südöstlich des Plötzensees handelt es sich um einen Mischbestand aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der Rotbuchen-Kiefern-Mischwald ist vermutlich aus einem Kiefernbestand mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. Die Rotbuche dominiert bereits die Baumzwischenschicht (50 % Deckung). In der Naturverjüngung kommt Rotbuche auf. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet. Der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in der Krautschicht zeigt bodennahe Grundwasserstände an. LRT-kennzeichnende Arten der Krautschicht sind Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Auf der Fläche kommt außerdem das Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) als charakteristische Moosart vor. Insgesamt wurde das Biotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist gar nicht bis kaum beeinträchtigt (Kategorie A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutz-zäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Auf der Fläche ist die Kiefer mit 40 % in der Baumschicht vertreten. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist damit im LRT 9110 überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden (F118).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20; 28; 45; 90; 115; 124; 125

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 93

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F118; F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 16,5 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal  
Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 14/ 89; 91  
121627/ 2/ 19; 21; 23; 24; 25; 26; 27; 28;  
29; 30; 31; 32  
121641/ 7/ 9; 10

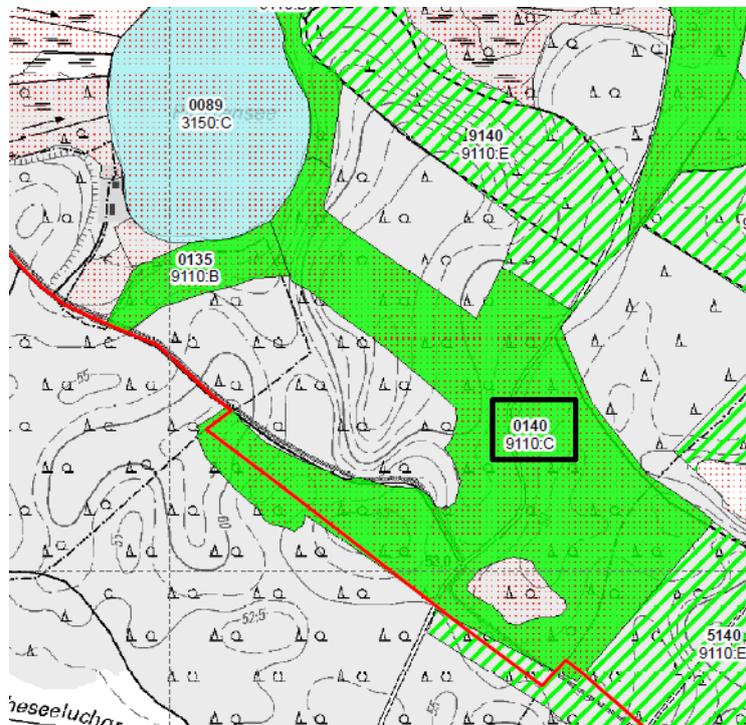
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldbestand südöstlich des Plötzensees

P-Ident: BA20012-3247SO0140

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,5 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 16,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche südöstlich des Plötzensees handelt es sich um einen Mischbestand aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der Rotbuchen-Kiefern-Mischwald ist vermutlich aus einem Kiefernbestand mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. Die Rotbuche dominiert bereits die Baumzwischenschicht (50 % Deckung). In der Naturverjüngung kommt Rotbuche auf. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet. Der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in der Krautschicht zeigt bodennahe Grundwasserstände an. LRT-kennzeichnende Arten der Krautschicht sind Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Auf der Fläche kommt außerdem das Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) als charakteristische Moosart vor. Insgesamt wurde das Biotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist gar nicht bis kaum beeinträchtigt (Kategorie A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutz-zäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Auf der Fläche ist die Kiefer mit 40 % in der Baumschicht vertreten. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist damit im LRT 9110 überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden (F118).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20; 28; 45; 90; 115; 124; 125

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 93

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F118; F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 40,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F98)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 32; 88/1; 88/2; 193; 217; 218; 224

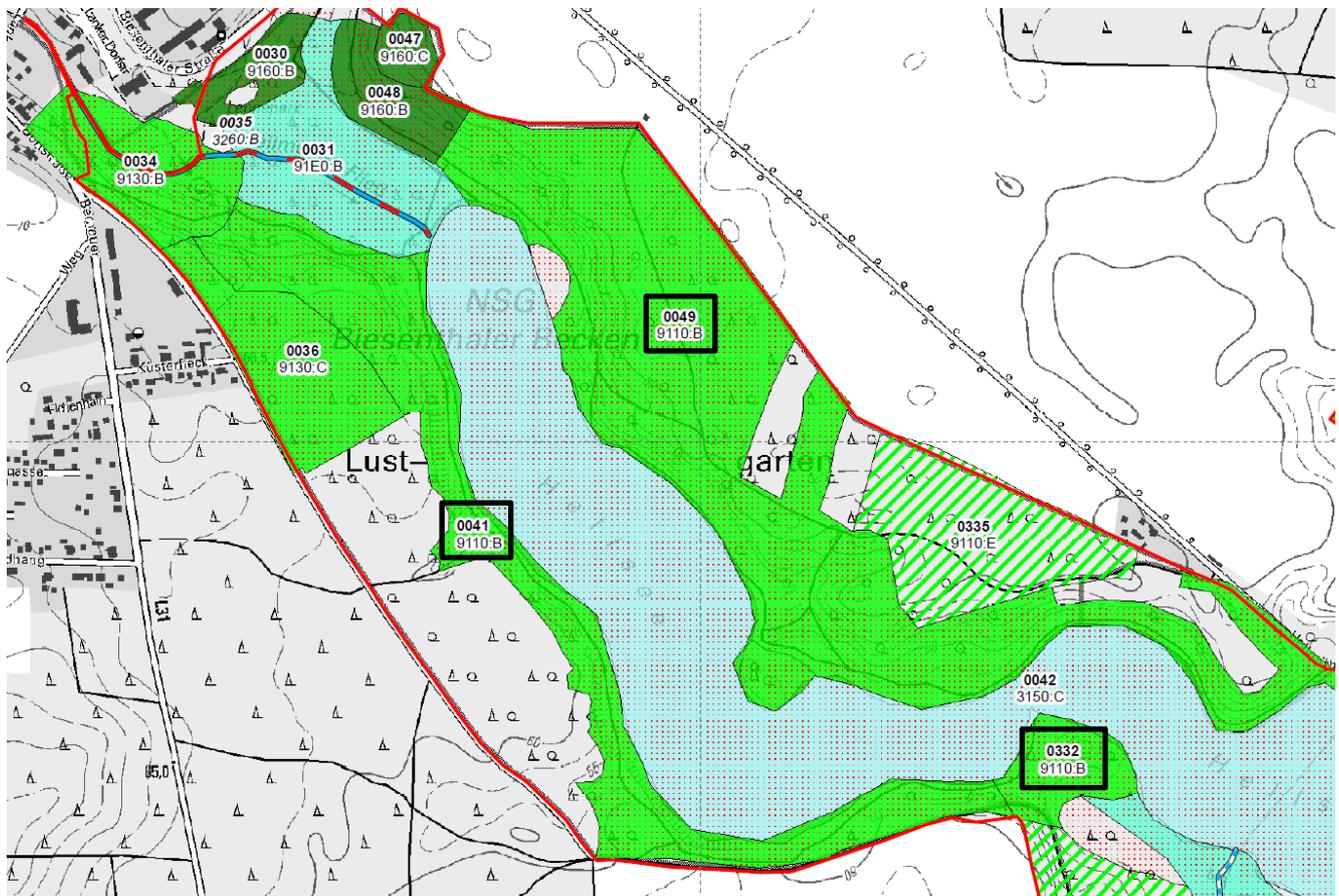
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hainsimsen-Buchenwälder am Nordufer und Südufer des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO0332; 3247NW0041; -0049

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,0 ha; 12,0 ha; 26,4 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 40,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

#### **-0332:**

*Bei der Fläche am südlichen Ufer des Hellsees handelt es sich um einen Mischbestand aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der Rotbuchen-Kiefern-Mischwald ist vermutlich aus einem Kiefernbestand mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. Die zu den Begleitbaumarten gehörende Kiefer ist mit einem Deckungsanteil von 40 % in der Baumschicht überrepräsentiert. Gesellschaftsfremde Baumarten sind mit geringen Deckungsanteilen in der Baumschicht (Winterlinde -*Tilia cordata*, 1 %), im Zwischenstand (Winterlinde, 1 %; Sommerlinde -*Tilia platyphyllos*, 1 %) und im Unterstand (Winterlinde, 5 %, Sommerlinde, 1 %) vertreten.*

*Der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in der Krautschicht zeigt bodennahe Grundwasserstände an. Hervorzuheben ist das Vorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Echten Fichtenspargels (*Monotropa hypopitys* s. str.) auf der Fläche. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nur mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

#### **-0041:**

*Bei der Fläche am südwestlichen Ufer des Hellsees handelt es sich um einen Buchenwald (*Fagus sylvatica*). Die Naturverjüngung der Rotbuche ist auf der Fläche besonders hoch. Auf der Fläche sind einzelne Robinien (*Robinia pseudoacacia*, Deckungsanteil 1 %) in der Zwischenschicht und Europäische Lärchen (*Larix decidua*, Deckungsanteil 1 %) in der Baumschicht sowie die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckungsanteil 1 %) in der Strauchschicht vorhanden. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet. Der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) zeigt bodennahe Grundwasserstände an und in lichten Bereichen breitet sich das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) als Störzeiger aus. Auf der Fläche wurde ebenfalls das für den Lebensraum charakteristische Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) nachgewiesen. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bzw. nicht beeinträchtigt (Kategorie A).*

#### **-0049:**

*Bei der Fläche am Nordufer des Hellsees handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit einer lebensraumtypisch ausgebildeten und artenreichen Krautschicht. Die Naturverjüngung der Rotbuche ist auf der Fläche mit 70 % besonders hoch. Auf der Fläche konnte das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) als Hageranzeiger nachgewiesen werden. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Mit 13 charakteristischen Arten in der Krautschicht ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Alle drei Biotop liegen anteilig im Gartendenkmal der Schlossanlage Lanke, welches die gesamten Uferbereiche des oberen Hellseeabschnitts einschließt. Eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung liegt für den schlossnahen Bereich vor. Potentielle Maßnahmen sind z.B. das Freistellen von Sichten und die Wiedereinrichtung der Brücke zur Insel. Bei der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Maßnahmen dieser Planung unterliegen der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht.*

*Die Biotop wurden als Referenzflächen ausgewiesen, die für eine Naturwaldentwicklung bestimmt sind.*

*Um die Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.*

*Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auf der Fläche -0332 ist die Kiefer mit einer Deckung von 40 % in der Baumschicht vertreten. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist damit überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden (F118).*

*Auf der Fläche -0041 sind gesellschaftsfremde Baumarten so zu entnehmen (F31), dass der Anteil der gesellschaftsfremden Arten soll auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von maximal 5 % nicht überschreitet.*

---

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrern von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig sollte auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade (Biotop -0332)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0041, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Lärche)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
<i>Alternativ:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop: -0049)	E
<i>Langfristig:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -0332; -0041)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

F24: Diese Maßnahme wird nicht bei der Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche angewandt. Die Art soll bestandsweise entnommen werden.

Vor der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 125

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31; F118: bei Bedarf

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig: *Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals*

ja

nein

x

x

Verfahrensart: *denkmalrechtliche Erlaubnispflicht*

zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde*

---

**Finanzierung:**

*Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung (F98: -0041)
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 1,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 7/ 9; 16; 17; 18

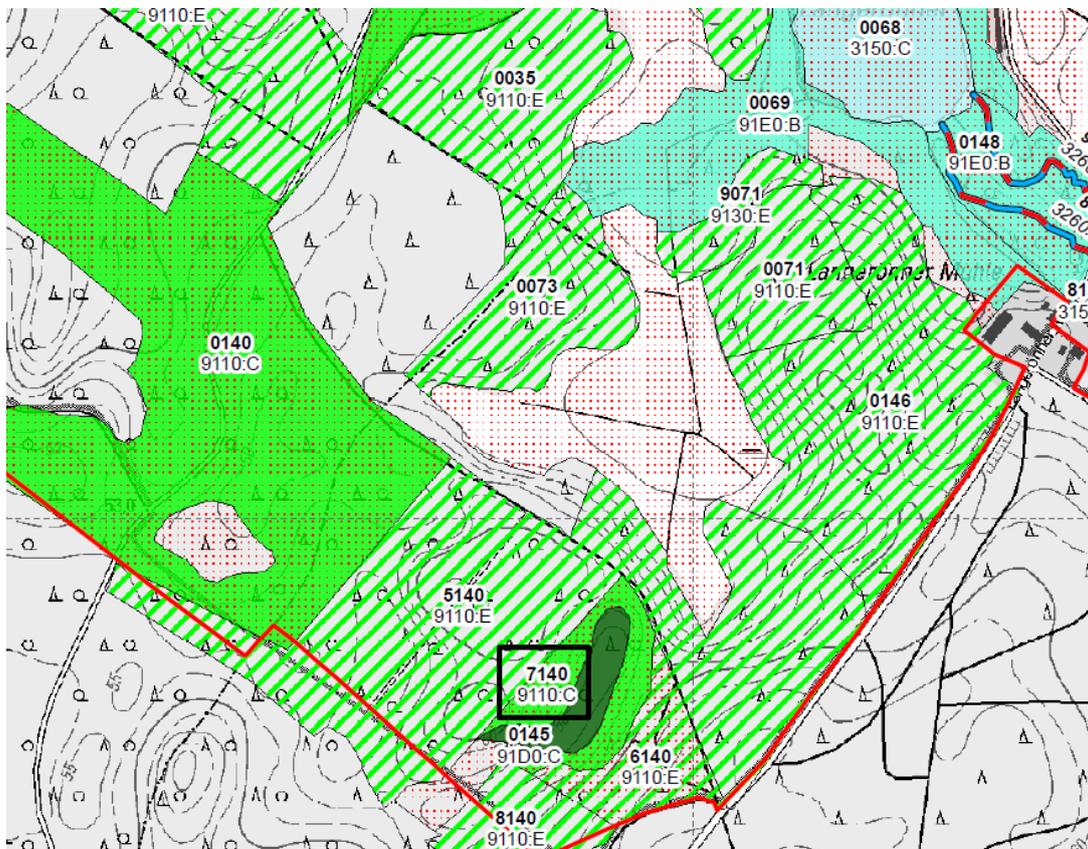
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldfläche südwestlich des Langeröner Sees

P-Ident: BA20012-3247SO7140

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 1,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche südwestlich des Langeröner Sees handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit einigen verbliebenen Altkiefern (*Pinus sylvestris*). Der Buchenwald ist vermutlich aus einem Kiefernforst mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. In der Strauchschicht, welche nur spärlich ausgebildet ist, wachsen junge Rotbuchen, Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckungsanteil 2 %) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht, welche ebenfalls kaum ausgeprägt ist, bilden u.a. Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Insgesamt wurde das Biotop mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10). Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anteil an gesellschaftsfremden Baumarten auf Flächen in privater Hand unter einem Deckungsanteil von 10 % zu halten.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 32; 45; 102; 111

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F24; F10; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 13; 15; 584;

121628/ 4/ 70; 72; 214

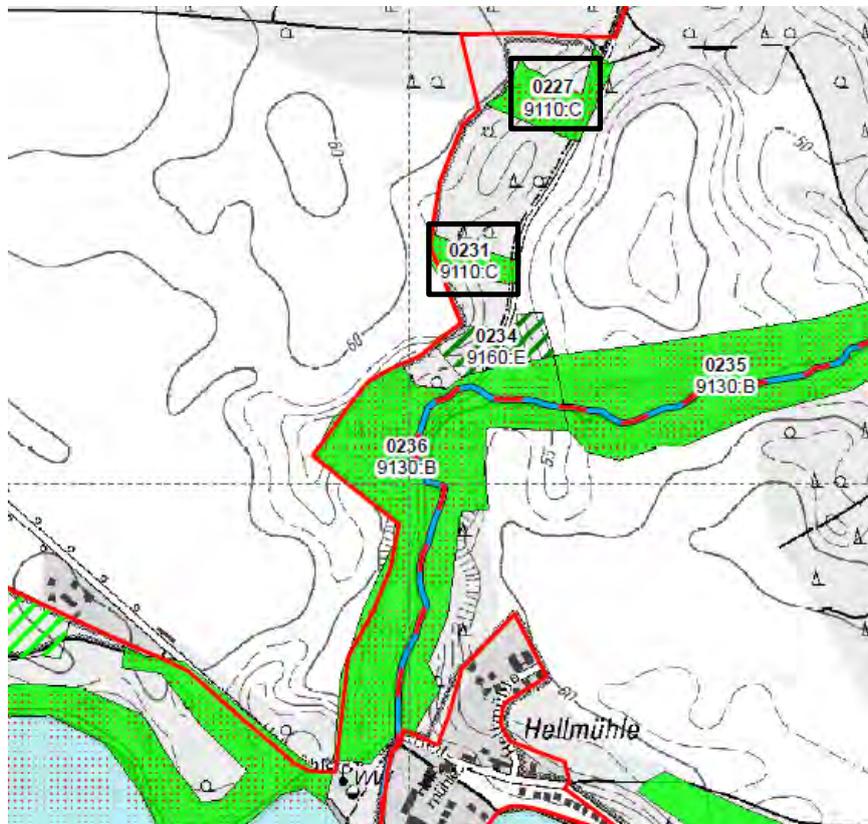
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldflächen nördlich der Ortschaft Hellmühle

P-Ident: BA20012-3247NO0227; -0231

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha; 0,3

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

#### **-0227:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Stiel-Eichen-Rotbuchenbestand (*Quercus robur*, *Fagus sylvatica*). In der Strauchschicht wachsen u.a. junge Rotbuchen, Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einem Deckungsanteil von 5 % im Unterstand. Die Krautschicht, welche nur spärlich ausgeprägt ist, bilden u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Auf der Fläche breitet sich das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) als Störzeiger aus. Insgesamt wurde das Biotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

#### **-0231:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*). In der Strauchschicht wachsen u.a. Verjüngung der Rotbuche, Esche (*Fraxinus excelsior*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) sowie die gesellschaftsfremden Arten Robinie (*Robinia pseudoacacia*, Deckungsanteil 2 %) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*; Deckungsanteil 2 %). Die Krautschicht, welche nur spärlich ausgeprägt ist, bilden u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*). Die Vorkommen des Nickenden Perlgras (*Melica nutans*), der Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und der Gewöhnlichen Nelkenwurz (*Geum urbanum*) zeigen kleinflächig bessere Nährstoffversorgung des Bodens an. Insgesamt wurde das Biotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.*

*Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.*

*In beiden Biotopen (-0227; -0231) soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche aus der Strauchschicht entfernt werden (F31). Auf der Fläche -0231 soll außerdem die gesellschaftsfremde Robinie entnommen werden (F31). Alternativ kann die Ausbreitung dieser Arten durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum auf 10 % zu verringern.*

*Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.*

*Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutz-zäune natürlich verjüngen können.*

*Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).*

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie und Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
Alternativ zu F31:		
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL		

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)  
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen  
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)  
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern  
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F24; FK01; F10; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

### Finanzierung:

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag  
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung  
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt  
 In Durchführung  
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 211; 224; 225; 226; 227;  
228; 565

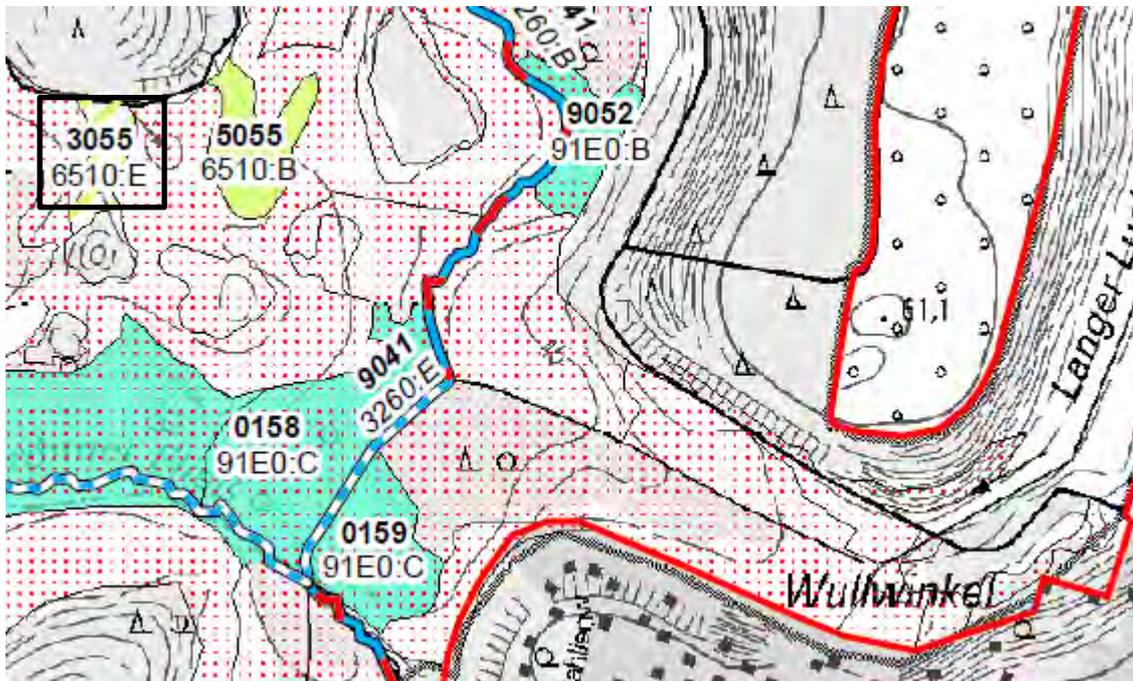
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandfläche nordwestlich der Ortschaft Wullwinkel

P-Ident: BA20012- 3247SO3055

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einer Größe von 0,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

-3055: Bei der Fläche handelt es sich um eine von Gräsern dominierte Frischwiese. Auf der Fläche konnten folgende für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden: Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thrysiflorus*).

Die Fläche -3055 wurde in der Agrarförderperiode (2022) teilweise mit Schafen beweidet ohne jegliche Form der Düngung (Ref\_Ident DEBBL1860398588\_TF-Nr. 52.01). Die restliche Fläche wurde als Mähweide genutzt (Ref\_Ident DEBBL1860398588\_TF-Nr. 5.01; 21.01). Die Fläche befindet sich jeweils nur anteilig in dem Feldblock.

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6510. Um das Biotop zu einem LRT 6510 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll zweimal jährlich ab dem 15.06. und ab dem 15.08. gemäht werden (O114). Wichtig ist dabei die Beräumung des Mähgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ kann auch eine Pflege in Form einer Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen mit Nachtpferch außerhalb des Biotops, durchgeführt werden (O33), wobei Rinder und Pferde ausgeschlossen sein sollen (O120), um die organischen Böden nicht durch Viehtritt zu beeinträchtigen.

Eine Düngung ist zu unterlassen (O41). Um Wühlschäden zu minimieren soll der Schwarzwildbestand reduziert werden (J2).

Um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ansiedlung typischer LRT-Arten zu erleichtern, kann eine Mahdgutübertragung oder eine Ansaat typischer Arten mit Regiosaatgut durchgeführt werden (O111).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	Entw.
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	Entw.
O118	Beräumung des Mahdguts	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Entw.
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Entw.

### Alternativ zu O114

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, Rinder)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 34; 90; 125

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 53; 133

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

## Zeithorizont:

O114; O115; O118; O41; O33; O120; J2: jährlich / O111: bei Bedarf

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

**Finanzierung:**

*Agrarförderung, Vertragsnaturschutz*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 13,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig / langfristig (F98)

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Bernau bei Berlin

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121627/ 1/ 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32;  
33; 34; 35; 36; 37; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50;  
51; 52; 56; 57; 58; 59; 61; 124;

Biesenthal

121604/ 14/ 21; 22; 13/1

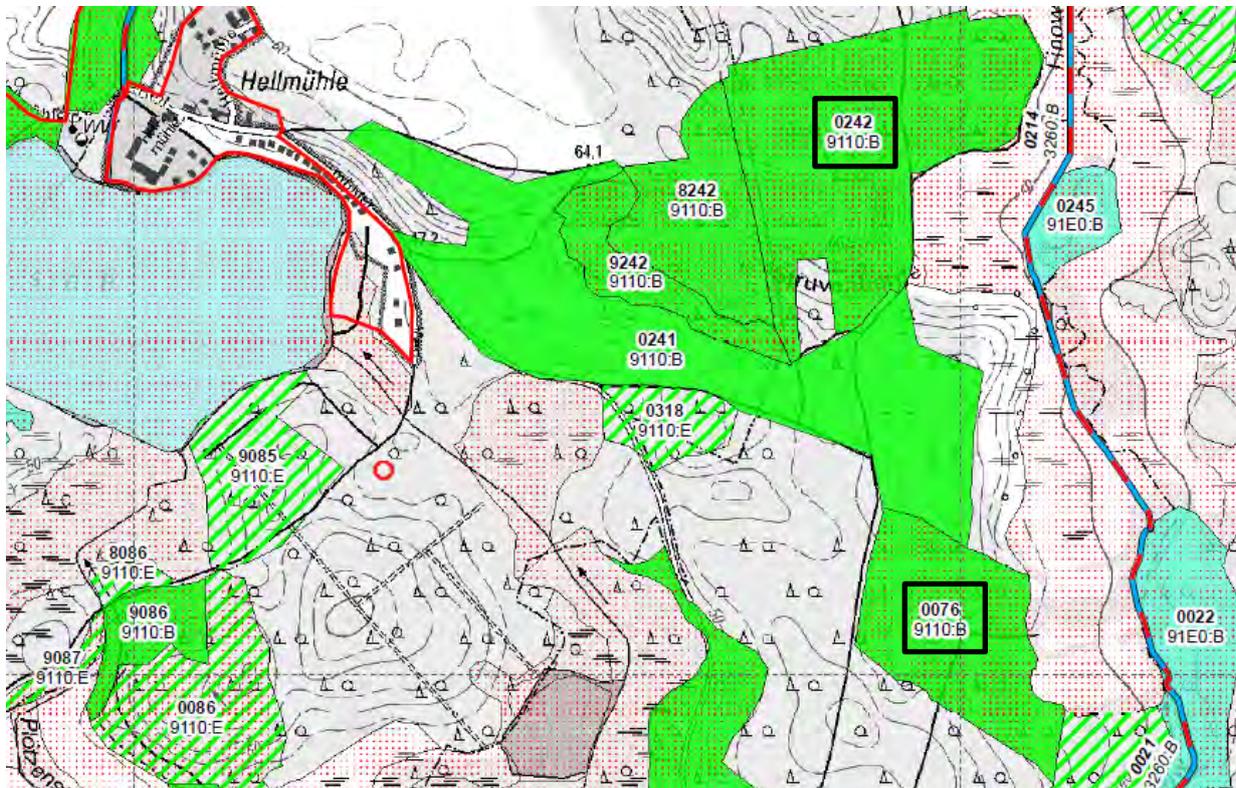
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Hainsimsen-Buchenwälder östlich des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO0242; 3247SO0076

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,8 ha; 4,5 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 13,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

---

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

### **-0242:**

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (Fagus sylvatica) mit viel Totholz und einer hohen Wuchsklassenamplitude. Außerdem kommen Stiel-Eiche (Quercus robur) und Gemeine Kiefer (Pinus sylvestris) in der oberen Baumschicht vor. Den Zwischen- und Unterstand bildet insbesondere der Jungwuchs der Rotbuche. In der Strauchschicht wächst außerdem noch die Strauchhasel (Corylus avellana). In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Gewöhnlicher Dornfarn (Dryopteris carthusiana), Behaarte Hainsimse (Luzula pilosa) und Hain-Rispegras (Poa nemoralis). Das Vorkommen des Adlerfarns (Pteridium aquilinum) zeigt bodennahe Grundwasserstände an. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B). Aufgrund der flächigen Vorkommen (insgesamte Deckung > 5 %) der beiden Störzeiger Landreitgras (Calamagrostis epigejos) und Brennessel (Urtica dioica) wurde die Beeinträchtigung der Fläche als mittel eingestuft (Kategorie B).*

### **-0076:**

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (Fagus sylvatica) mit Stiel-Eichen (Quercus robur) und einzelnen Fichten (Picea abies) und Kiefern (Pinus sylvestris). Die Rotbuchen erreichen im Durchschnitt nur schwaches Baumholz. Der Rotbuchen geprägte Bestand ist vermutlich aus einem Kiefernforst mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen, welche auf dieser Fläche besonders hoch ist. In der Strauchschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) mit einem Deckungsgrad von 10 %. Die Krautschicht bilden u.a. Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Behaarte Hainsimse (Luzula pilosa), Mauerlattich (Mycelis muralis), Wald-Sauerklee (Oxalis acetosella), Hain-Rispegras (Poa nemoralis) und Heidelbeere (Vaccinium myrtillus). Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A). Die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.*

*Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Im Biotop -0076 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche aus der Strauchschicht entfernt werden (F31). Alternativ kann die Ausbreitung dieser Art durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Wert von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Wert von 5 % nicht überschreitet.*

*Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.*

*Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.*

*Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).*

*Langfristig sollte auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.*

---

## **Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0076: Spätblühende Traubenkirsche)	E
Alternativ zu F31:		
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Biotop -0076: Spätblühende Traubenkirsche)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop -0242)	E
Langfristig:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop -0076)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 73; 90; 121; 124; 166

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8; 9

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 82

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 93; 134

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F98: dauerhaft / F24; F10; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 15,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F98)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 1/ 39; 40; 42; 43; 44; 45; 46; 124

121604/ 14/ 13; 14; 16; 17; 18; 21; 22;  
23/1; 24; 25; 26; 49; 105

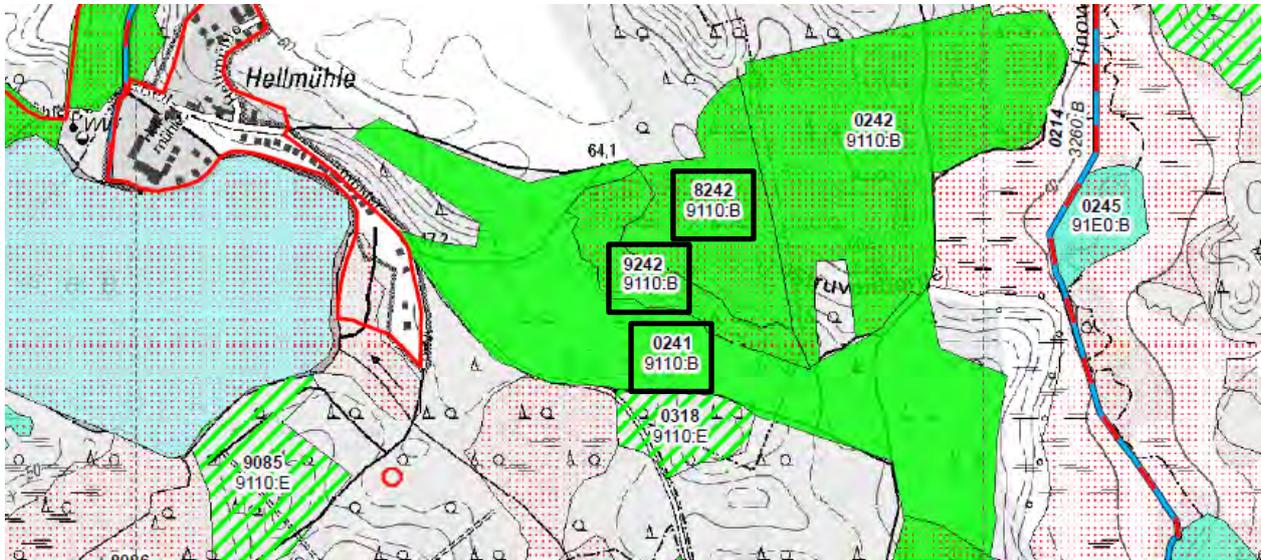
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hainsimsen-Buchenwälder östlich des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO9242; -0241; -8242

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha; 10,7 ha; 3,1 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 15,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

### -9242:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen annähernd reinen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*). Lediglich ein paar Stiel-Eichen (*Quercus robur*) kommen außerdem in der oberen Baumschicht vor. Den Zwischen- und Unterstand bildet insbesondere der Jungwuchs der Rotbuche. Nur vereinzelt wächst die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Hain-Rispegras (*Poa nemoralis*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist gar nicht bis kaum beeinträchtigt (Kategorie A).

### -0241:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchen-Kiefern-Altbestand (*Fagus sylvatica*, *Pinus sylvestris*). Der mittlerweile Rotbuchen geprägte Bestand ist vermutlich aus einem Kiefernforst mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. Vereinzelt kommen die gesellschaftsfremde Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) in der Baumschicht vor. Die Krautschicht, welche teilweise kaum ausgeprägt ist, bilden u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Mit 13 charakteristischen Arten in der Krautschicht ist das Biotop besonders artenreich. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A). Die Fläche ist aufgrund der Deckungsgrade von über 5 % von Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) als gesellschaftsfremde Gehölzarten mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

### -8242:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchen-Kiefern-Altbestand (*Fagus sylvatica*, *Pinus sylvestris*). Der mittlerweile Rotbuchen geprägte Bestand ist vermutlich aus einem Kiefernforst mit natürlicher Rotbuchenverjüngung hervorgegangen. Vereinzelt kommen die gesellschaftsfremde Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) in der Baumschicht vor. Die Krautschicht, welche teilweise kaum ausgeprägt ist, bilden u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Zypressenschlafmoos (*Hypnum cupressiformae*) konnte ebenfalls auf der Fläche nachgewiesen werden. Mit 13 charakteristischen Arten in der Krautschicht ist das Biotop besonders artenreich. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A). Die Fläche ist aufgrund der Deckungsgrade von über 5 % von Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) als gesellschaftsfremde Gehölzarten mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutz-zäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Die Biotope -0241 und -8242 weisen jeweils einen Anteil von 5 % Lärche und 2 % Fichte in der Baumschicht auf. Diese gesellschaftsfremden Baumarten sollen entnommen werden (F31). Auf beiden Flächen (-0241; -8242) ist außerdem die Kiefer mit jeweils 35 % in der Baumschicht vertreten. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist damit überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden (F118).

Langfristig sollte auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotope -0241 und -8242: Fichte und Lärche)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Biotope -0241 und -8242)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
<i>Alternativ:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop: -9242)	E
<i>Langfristig:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -0241; -8242)	

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

F118: Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht mind. 80 %. Dies sind: Rot-Buche, Traubeneiche, Stieleiche mit den Begleitbaumarten Kiefer, Hainbuche, Birke, Faulbaum

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 121; 124; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 134

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zum Lebensraumtyp (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 6,7 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 1/ 50; 59; 60; 61; 66; 67; 68; 70;  
71; 72; 74; 81; 82; 88

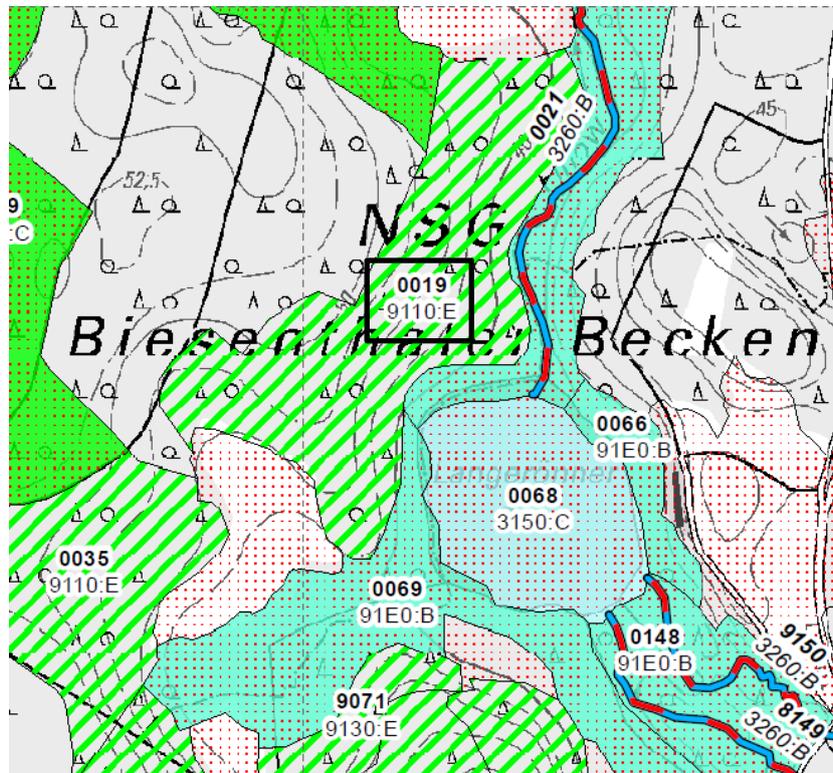
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldfläche nordwestlich des Langeröninger Sees

P-Ident: BA20012-3247SO0019

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,7 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zum LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 6,7 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit relativ viel Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Baum- und Strauchschicht. In der Strauchschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einem Deckungsanteil von ca. 5 %. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiehe (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelwizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einer Fläche des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche sollte mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollten auf der Fläche vorwiegend Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf der Fläche überrepräsentiert und soll jeweils auf maximal 20-25 % Deckungsanteil reduziert werden (F118). Im Zuge der Maßnahme sollte die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden. Der Anteil dieser Art sollte sich nicht weiter erhöhen. Möglich sind ebenso andere forstliche Maßnahmen wie eine Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche mit Ausdunkeln durch Förderung der Rot-Buche im Unter- und Zwischenstand.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm. Bei einer Nutzung soll die Baumentnahme behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen sollte verzichtet werden.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

F24: Diese Maßnahme wird nicht bei der Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche angewandt. Die Art soll bestandsweise entnommen werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

- Abstimmung mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 67; 90; 124
- Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9
- Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 18
- Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 101

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Biotop zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 14/ 23/1; 23/2; 25; 46; 47;

Bernau bei Berlin

121627/ 1/ 54

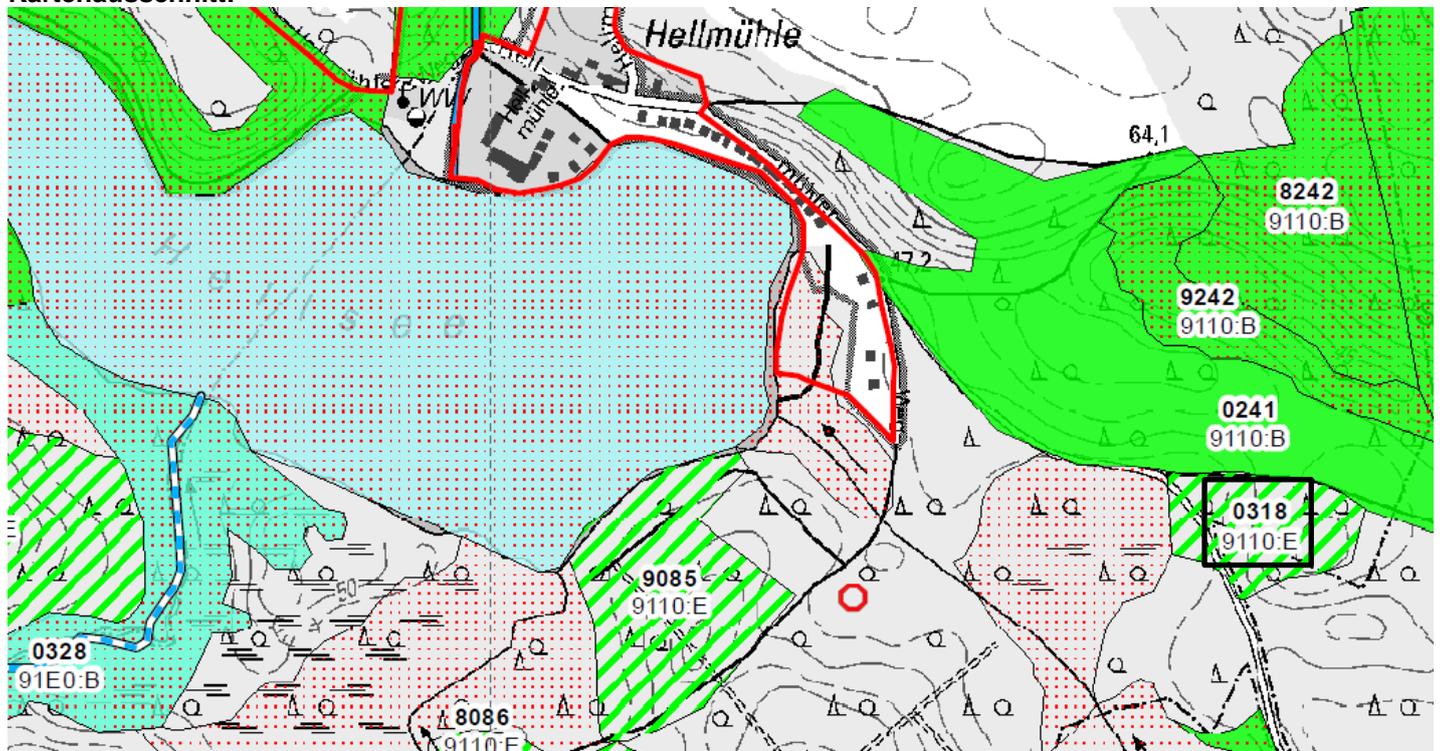
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldfläche östlich des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO0318

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Entwicklung von einem Biotop zu einer Fläche des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernbestand (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Die Strauchschicht bildet v.a. die Verjüngung der Rotbuche. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einem LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen sollten auf der Fläche Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf der Fläche überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Die Baumentnahme sollte behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 14

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahnumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahnumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Biotop zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 14/ 23/1; 23/2; 25; 46; 47;

Bernau bei Berlin

121627/ 1/ 54

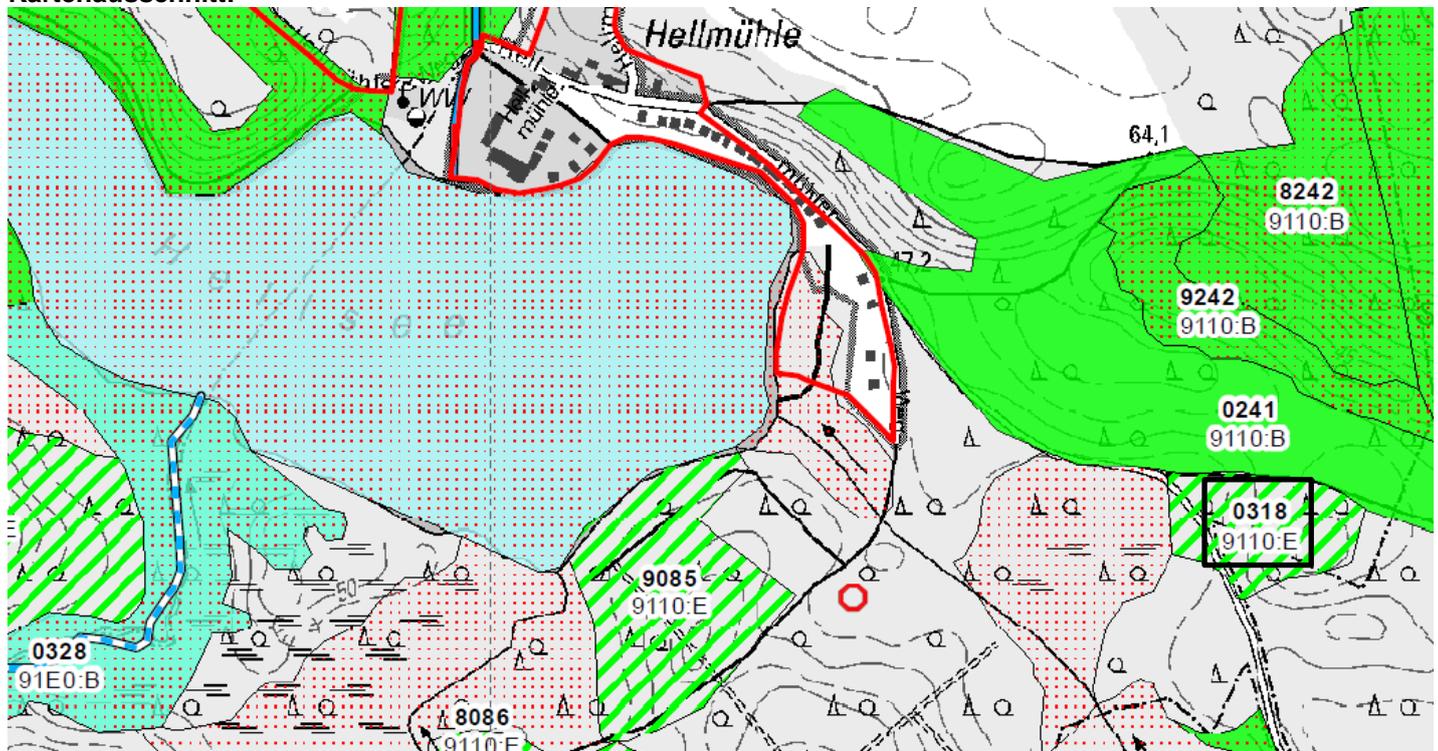
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldfläche östlich des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO0318

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einem Biotop zu einer Fläche des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernbestand (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Die Strauchschicht bildet v.a. die Verjüngung der Rotbuche. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einem LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen sollten auf der Fläche Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf der Fläche überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Die Baumentnahme sollte behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 14

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahnumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahnumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,8 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 88/2; 206;

121628/ 5/ 32; 33; 34; 198

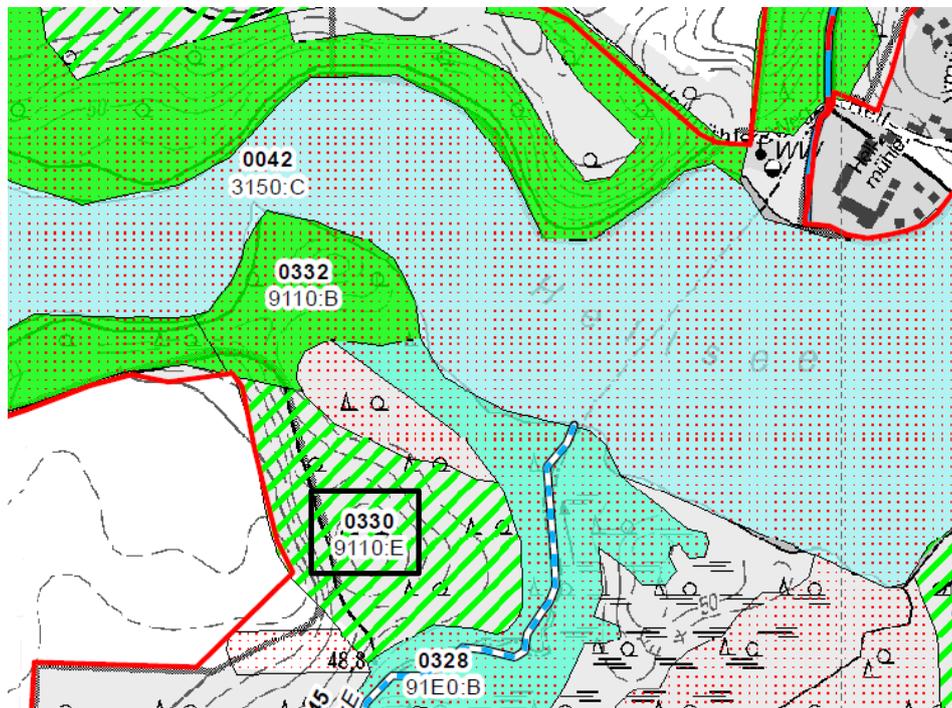
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldfläche südlich des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO0330

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,8 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit einem erheblichen Anteil von Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), welche auch einen starken Unterwuchs bilden. Vereinzelt wachsen im Zwischen- und im Unterstand auch die gesellschaftsfremden Arten Fichte (*Picea abies*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) mit einem Deckungsanteil von ca. 8 % auf der Fläche. Die Krautschicht entspricht in Ansätzen der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einem LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche sollte mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, soll vorwiegend Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf der Fläche überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Im Zuge der Maßnahme sollten auf der Fläche zusätzlich die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche und Fichte entfernt werden. Die Baumentnahme sollte behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden. Die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche soll frühzeitig eingedämmt werden durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand (F10). Die Maßnahme verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Wert 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Wert von 5 % nicht überschreitet.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

Datum:

Laufende Nr.:

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 44

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 66

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F10; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig <i>Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals</i>	x	

Verfahrensart: *denkmalrechtliche Erlaubnispflicht*

zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde Landkreis Barnim*

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen zu Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 10,0 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 7/ 2/1; 2/2; 3; 4; 104; 109

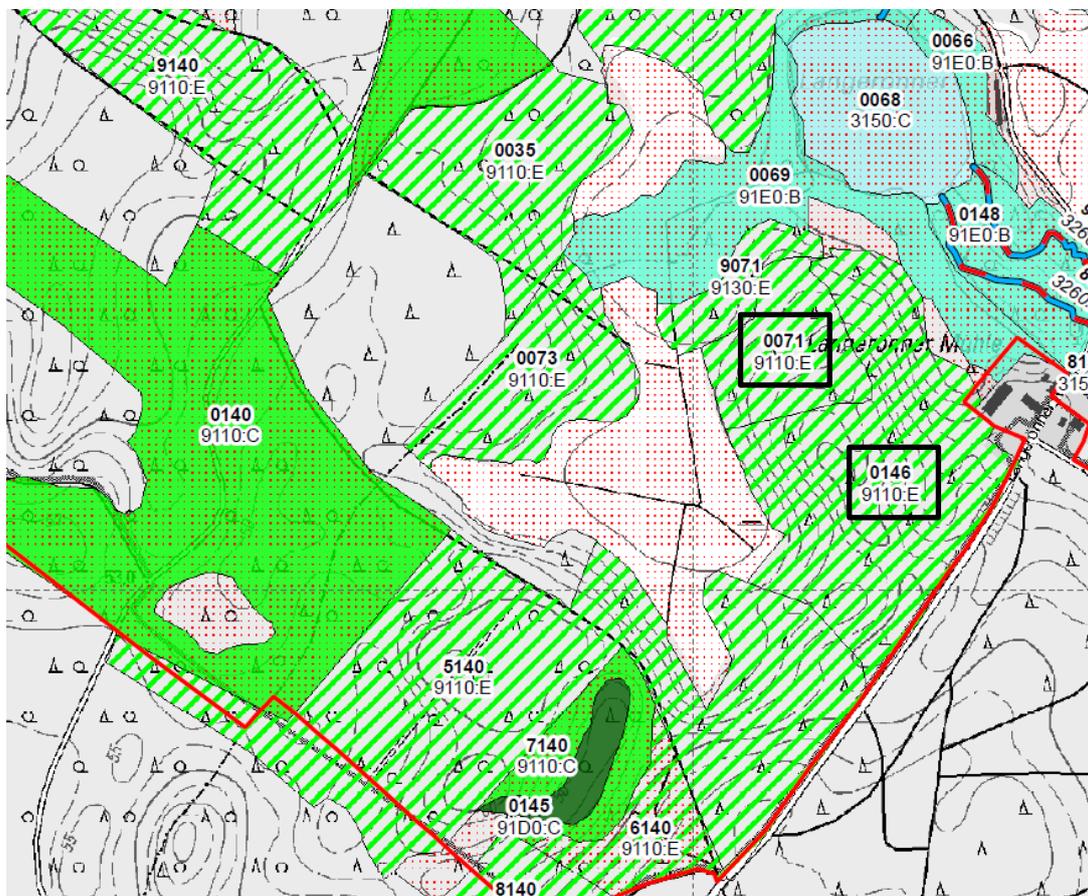
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldflächen südlich des Langerönners Sees

P-Ident: BA20012-3247SO0071; -0146

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha; 7,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Biotopen zu Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 10,0 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

---

Weitere Ziel-Arten: -

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

**-0071:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen stark aufgelichteten Kiefernbestand (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Stieleichen (*Quercus robur*) in einer gut ausgebildeten zweiten Baumschicht. Die Strauchschicht besteht u.a. aus Jungwuchs der Rotbuche, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und mit einem Deckungsanteil von 10 % der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Mauer-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelwizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

**-0146:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen alten Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Stieleichen (*Quercus robur*) in einer stellenweise gut ausgebildeten zweiten Baumschicht. In der Strauchschicht wachsen u.a. Rotbuche, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einem Deckungsanteil von 10 %. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Die Flächen haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um die Biotope zu Flächen des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.*

*Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollen auf den Flächen Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf den Flächen überrepräsentiert und soll jeweils auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Im Zuge der Maßnahme soll auf beiden Flächen zusätzlich die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden. Die Baumentnahme sollte behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10).*

*Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.*

*Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.*

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 28; 45; 102

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 63

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 66

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F24; F10; FK01; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 5,8 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 217

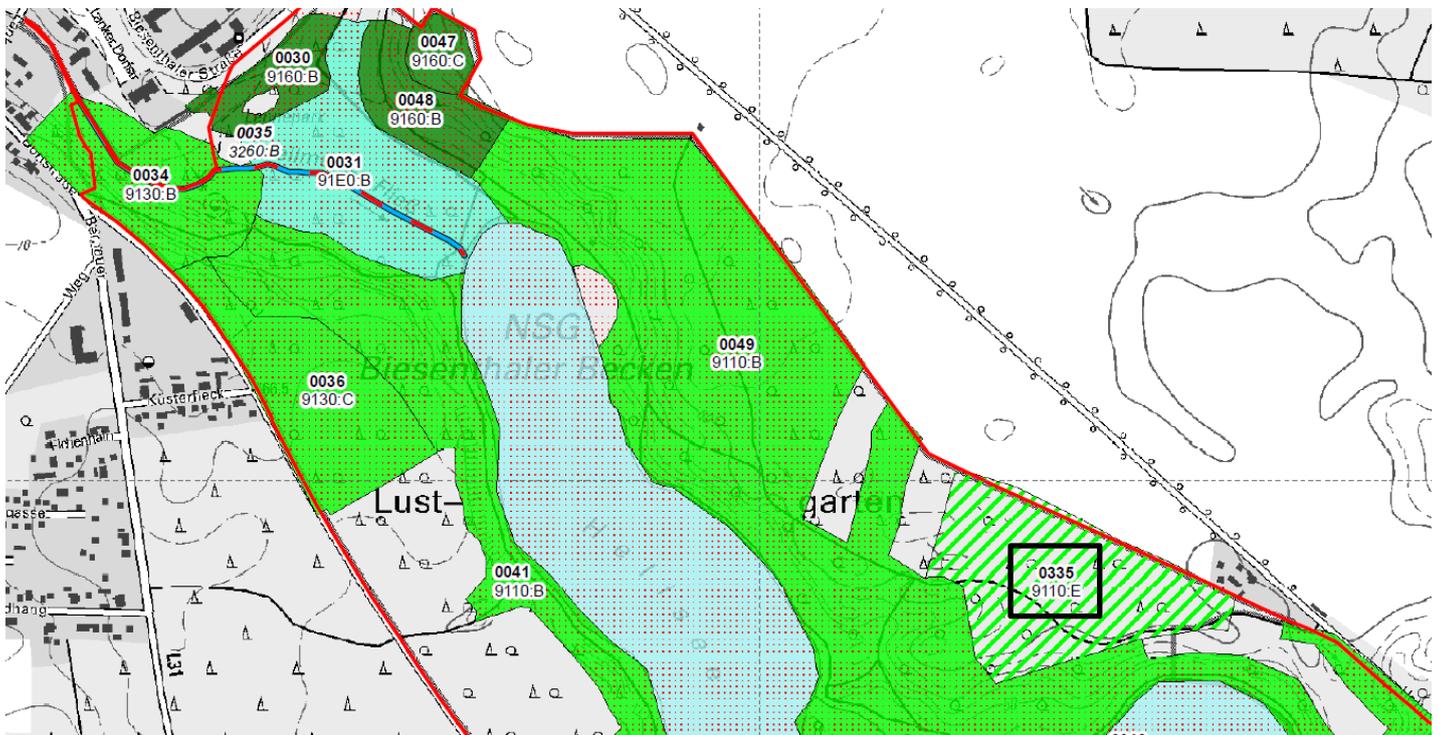
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldfläche nördlich des Hellsees

P-Ident: BA20012-3247NO0335

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zu einer Fläche des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 5,8 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit erheblichem Anteil von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleichen (*Quercus robur*). Außerdem kommen vereinzelt Fichten (*Picea abies*) in der oberen Baumschicht vor. In der Zwischen- und Unterstand wachsen u.a. die gesellschaftsfremden Arten Roteiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit Gesamtdeckungsanteilen von 3 % bzw. 22 %. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelwizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Das Biotop ist als Referenzfläche ausgewiesen, die für eine Naturwaldentwicklung bestimmt ist.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einem LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche sollte mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollten auf der Fläche Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf der Fläche überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden (F118). Im Zuge der Maßnahme sollen zusätzlich die gesellschaftsfremden Arten entfernt werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10). Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.

J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
----	--------------------------------	-------

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F10; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig <i>Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals</i>	x	

Verfahrensart: *Denkmalrechtliche Erlaubnis*

zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde Landkreis Barnim*

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung von drei Biotopen zu Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 14,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig (F24; FK01; F118; F122; J1)

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Rüdnitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121641/ 7/ 3; 4; 5; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14;  
15; 16; 17; 18; 50; 51; 104;

Bernau bei Berlin

121627/ 2/ 28; 31; 32

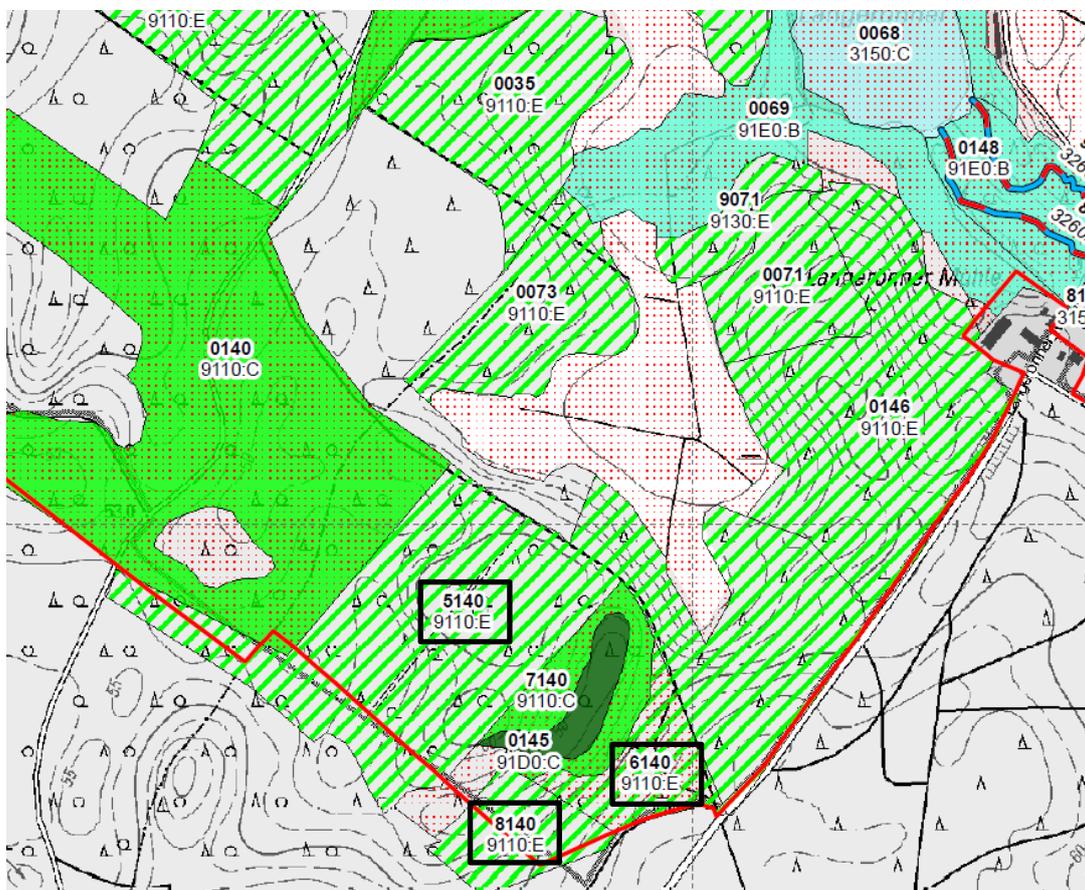
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldflächen südwestlich des Langeröner Sees

P-Ident: BA20012-3247SO5140; -8140; -6140

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,9 ha; 0,8 ha; 1,6 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Entwicklung von drei Biotopen zu Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 14,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

#### **-5140:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit viel Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Baumschicht. Die Strauchschicht, welche nur spärlich ausgebildet ist, wird insbesondere von der Verjüngung der Rotbuche geprägt. Die Krautschicht bilden u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

#### **-8140:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit viel Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Baumschicht. Die Strauchschicht, welche nur spärlich ausgebildet ist, wird insbesondere von der Verjüngung der Rotbuche geprägt. Die Krautschicht ist ebenfalls nur schwach ausgeprägt. Die Krautschicht bilden u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

#### **-6140:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*). Die gut ausgebildete Strauchschicht, welche insbesondere durch die Verjüngung der Rotbuche geprägt ist, ist auf eine großflächige Einzäunung zurückzuführen. Außerdem wachsen die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in der Strauchschicht. Die Spätblühende Traubenkirsche ist sogar mit einem Deckungsgrad von 10 % in der Baumzwischenschicht vertreten. Die Krautschicht besteht u.a. aus Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarter Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Die Flächen haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um die Biotope zu Flächen des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.*

*Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollen auf allen drei Flächen Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf allen drei Flächen überrepräsentiert und soll jeweils auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Auf der Fläche -6140 sollen zusätzlich die gesellschaftsfremden Robinien und Spätblühende Traubenkirschen entfernt werden (F31). Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind alternativ die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10).*

*Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden.*

*Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.*

*Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.*

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F31	Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten (Biotop -6140 Spätblühende Traubenkirsche, Robinie)	

Alternativ zu F31:

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Biotop -6140 Spätblühende Traubenkirsche, Robinie)	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 28; 32; 45; 78; 90; 102; 111; 115; 124

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nm. 26; 63

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

F24; FK01; F10; F118; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: -

Laufende Kosten: -

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung eines Biotops zum Lebensraumtyp (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 14,0 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Biesenthal

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121604/ 013/ 8; 9; 10; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 26; 27; 31; 32; 33; 34

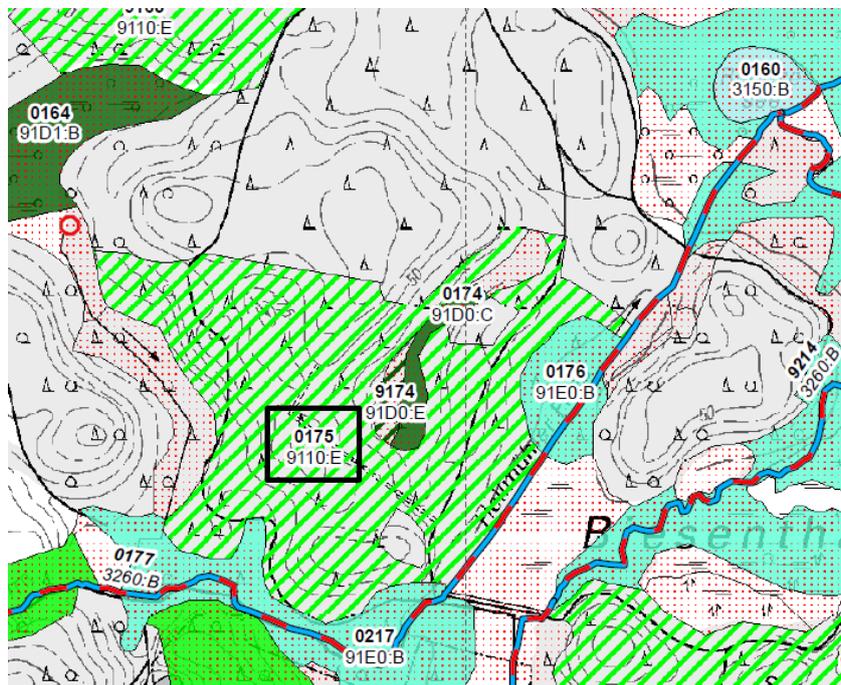
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldfläche südwestlich des Regesesees

P-Ident: BA20012-3247NO0175

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,0 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Entwicklung eines Biotops zum LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 14,0 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen alten Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit alten Stieleichen (*Quercus robur*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), welche sich in dem Biotop auch stark verzüngen. In der Zwischen- und Strauchschicht kommen Moor-Birke (*Betula pubescens*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckungsanteil ca. 10 %), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einer Fläche des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche sollte mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollen auf der Fläche Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf der Fläche überrepräsentiert und soll jeweils auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Auf der Fläche sollen zusätzlich die gesellschaftsfremde Robinie und Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden. Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10).

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verzüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 13

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F24; F10; FK01; F118; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag  
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung  
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt  
 In Durchführung  
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung von vier Biotopen zu Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 7,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Wandlitz

Bernau bei Berlin

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121627/ 2/ 1; 2; 3; 4; 5;

121604/ 14/ 39; 52; 55; 57; 58; 59; 60; 63;  
105; 107

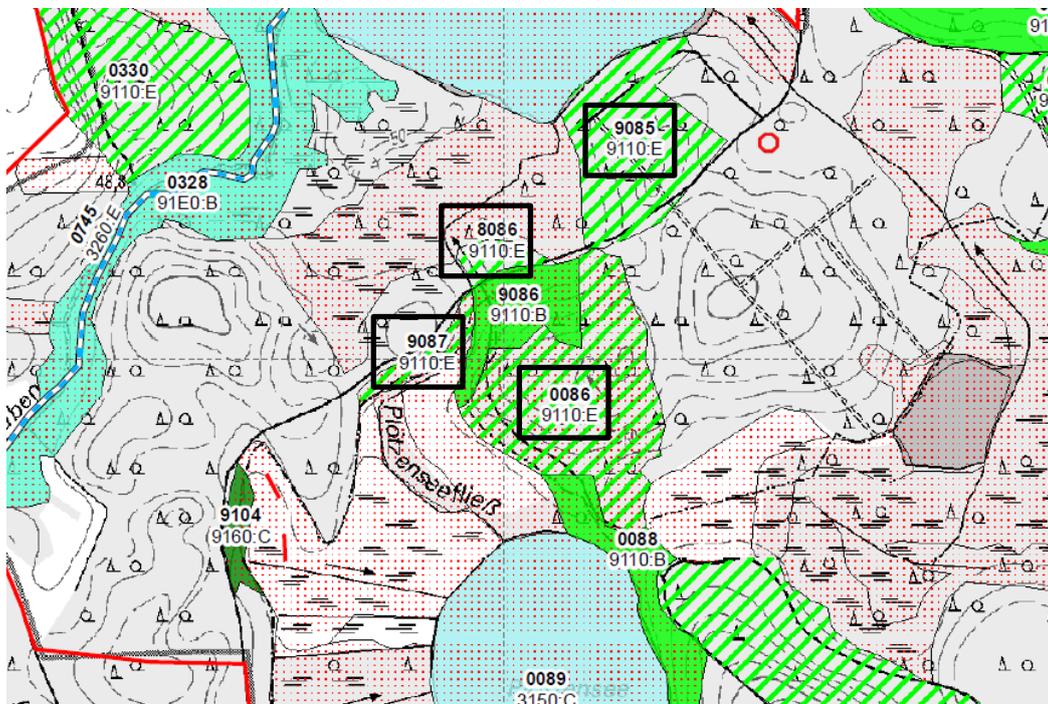
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldflächen zwischen Hellsee und Plötzenssee

P-Ident: BA20012-3247SO9087; -8086; -0086; 3247NO9085

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha; 0,3 ha; 3,9 ha; 2,7 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Entwicklung von vier Biotopen zu Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 7,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.*

### **-9087:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*). In der Baum- bzw. Strauchschicht wachsen die beiden gesellschaftsfremden Arten Europäische Lärche (*Larix decidua*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckungsanteil 5 %). Die Krautschicht bilden u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Brennessel (*Urtica dioica*).*

### **-8086:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Altlichtenbestand (*Picea abies*) mit einigen Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) in der zweiten Baumschicht. In der Strauchschicht wächst die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckungsanteil 2 %). Die Krautschicht bilden u.a. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

### **-0086:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit hohem Rotbuchenanteil (*Fagus sylvatica*). Die Strauchschicht bildet v.a. die Verjüngung der Rotbuche. Vereinzelt wächst auch die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckungsanteil 1 %) in der Strauchschicht. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

### **-9085:**

*Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). In der Strauchschicht wächst mit einem Deckungsanteil von 30 % die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Strauchschicht ist teilweise entfernt. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

*Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“*

*Die Flächen haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um die Biotope zu Flächen des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.*

*Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen sollen auf den Flächen -0086 und -9085 Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf den Flächen überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Auf der Fläche -9087 sollen die Lärchen und im Biotop -8086 die Fichten entnommen werden, um eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen herzustellen. Im Zuge dieser Maßnahme soll auf allen vier Flächen außerdem die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entnommen werden (F31). Zugleich soll die Ausbreitung der Spätblühende Traubenkirsche durch die Begünstigung der Rotbuche im Zwischen- und Unterstand eingedämmt werden (F10).*

*Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden.*

*Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.*

*Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen*

Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F31	Entfernung gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 23; 86; 90; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

F24; FK01; F10; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zum Lebensraumtyp (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,7 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 4; 5; 6; 7; 22; 25

121604/ 12/ 423; 434

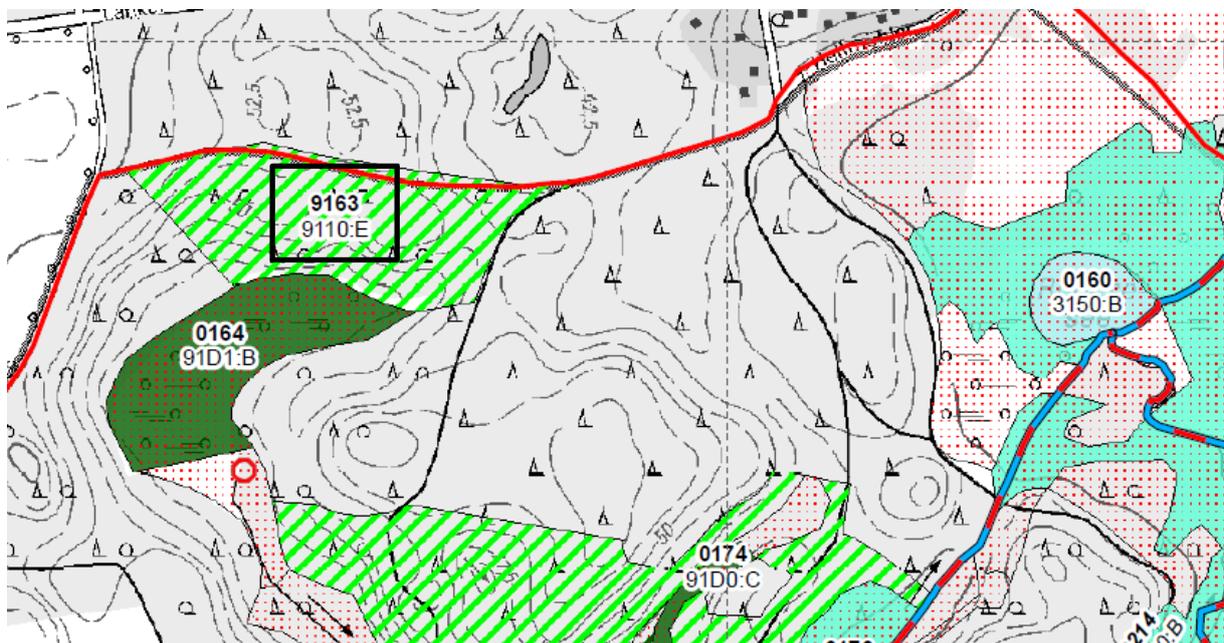
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldfläche westlich des Regesesees

P-Ident: BA20012-3247NO9163

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,7 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zum LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,7 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Eichen-Buchenbestand (*Quercus petraea*, *Fagus sylvatica*) mit erheblichem Anteil (25 %) der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) im Unterwuchs. Weitere Baumarten sind u.a. Spitz- und Berg-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*), Gewöhnliche Fichte (*Picea abies*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) sowie die beiden gesellschaftsfremden Arten Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*). Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um das Biotop zu einer Fläche des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche sollte mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollen auf der Fläche Rot-Eichen (Deckung in der oberen Baumschicht: 10 %) entnommen werden. Im Zuge der Maßnahme sollen ebenfalls die gesellschaftsfremden Robinien, Fichten und Spätblühenden Traubenkirschen auf der Fläche entfernt werden (F31). Zugleich soll die Ausbreitung der Spätblühende Traubenkirsche durch die Begünstigung der Rotbuche im Zwischen- und Unterstand eingedämmt werden (F10).

Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F10; F118; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen zu Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 23,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 39; 40; 45; 46; 47; 50; 51/1; 51/2; 57; 66; 67; 69; 70; 71; 72; 74; 75; 76; 78; 80; 81; 116; 117; 118; 119; 122; 129; 132/1; 511; 513; 514; 515; 516; 517; 519; 520; 521; 522; 524; 526; 528; 530; 532

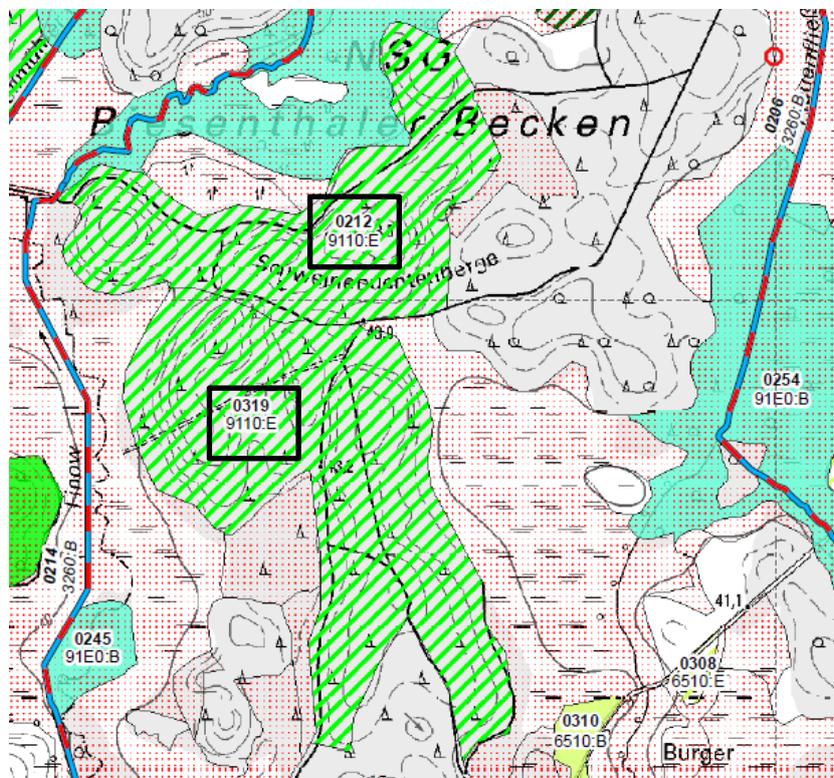
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldflächen zwischen Rüdritzer Fließ und Pfauenfließ (Schweinebuchtenberge)

P-Ident: BA20012-3247NO0212; -0319

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,4 ha; 14,0 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Biotopen zu Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 23,4 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

### -0212:

Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Die zweite Baumschicht bilden Stieleiche (*Quercus robur*) und Rotbuche, die sich auf der Fläche generell stark verjüngt. Die Krautschicht entspricht in Ansätzen der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

### -0319:

Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der ersten und zweiten Baumschicht. Die Rotbuche verjüngt sich generell stark auf der Fläche. Die Strauchschicht besteht u.a. aus Faulbaum (*Frangula alnus*), Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einem geringen Deckungsanteil (2 %) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Flächen haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um die Biotope zu Flächen des LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, sollen auf den Flächen Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf den Flächen überrepräsentiert und soll jeweils auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Im Zuge der Maßnahme soll auf der Fläche -0319 zusätzlich die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden. Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10).

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Biotop -0319: Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.

FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50; 78; 90; 96; 125

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 83

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; F10; FK01; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von drei Biotopen zu Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 14,5 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin; Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 1/ 72; 73; 75; 76; 78; 79; 80; 83;  
84; 85; 92; 93; 94; 95; 98; 99; 100 146  
121627/ 2/ 19; 21; 22; 23  
121641/ 7/ 6; 7; 9

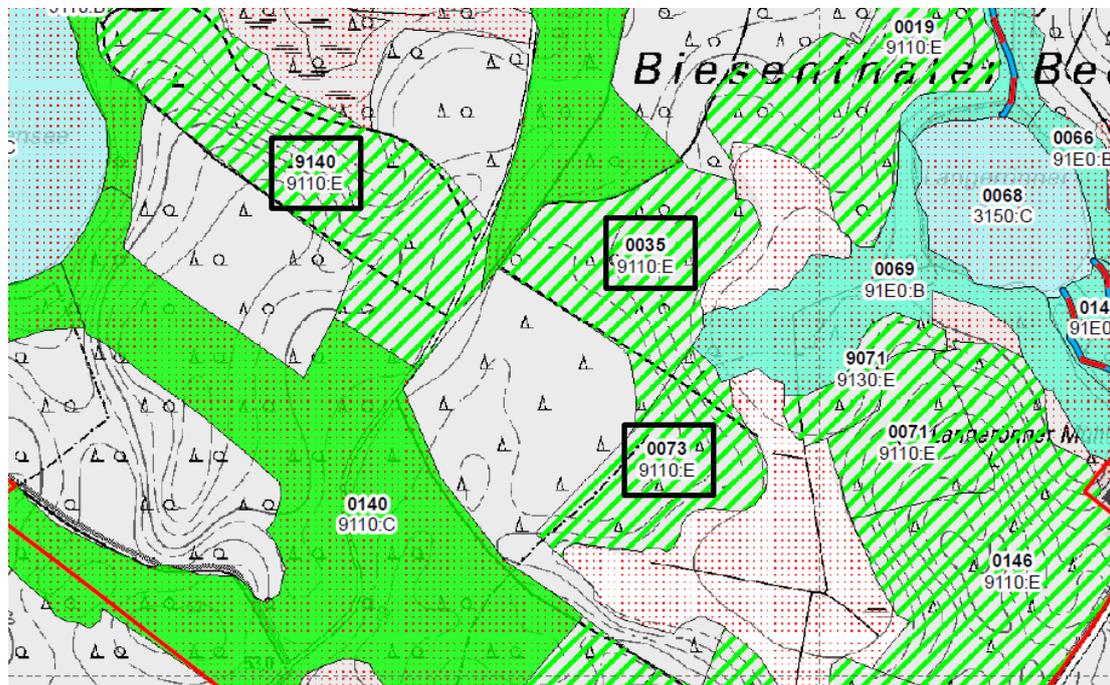
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldflächen zwischen Plötzensee und Langeröninger See

P-Ident: BA20012-3247SO9140; -0035; -0073

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,2 ha; 4,2 ha; 3,1 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von drei Biotopen zu Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 14,5 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

### -9140:

Bei der Fläche handelt es sich um einen Altkiefernbestand (*Pinus sylvestris*) mit regelmäßigen Anteilen von Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Durch zahlreiche Verjüngung prägt die Rotbuche außerdem die Zwischen- und Strauchschicht. Vereinzelt wächst die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in der Strauchschicht. Die Krautschicht entspricht der typischen Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

### -0035:

Bei der Fläche handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit regelmäßigen Anteilen von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Oberschicht. Durch zahlreiche Verjüngung prägt die Rotbuche außerdem die Zwischen- und Strauchschicht. Vereinzelt wächst die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in der Strauchschicht. Die Krautschicht entspricht in Ansätzen der Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

### -0073:

Bei der Fläche handelt es sich um einen Waldbestand mit Kiefern (*Pinus sylvestris*) und teilweise Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) in der Oberschicht. Durch zahlreiche Verjüngung prägt die Rotbuche außerdem die Zwischen- und Strauchschicht. Vereinzelt wächst die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in der Strauchschicht. Die Krautschicht entspricht in Ansätzen der Vegetation bodensaurer Buchenwälder. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Flächen haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9110. Um die Biotope zu einem LRT 9110 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen sollen auf allen drei Flächen Kiefern entnommen werden. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist auf diesen Flächen überrepräsentiert und soll auf maximal 20-25 % Deckung reduziert werden. Im Zuge dieser Maßnahme soll auf allen drei Flächen außerdem die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entnommen werden. Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll verzichtet werden. Um die Spätblühende Traubenkirsche einzudämmen, sind die standortheimischen Baumarten, insbesondere die Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand zu begünstigen (F10).

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 45; 90; 105; 111; 124; 162

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 18

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43; 93

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

F24; F10; FK01; F118; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

## Projektstand/ Verfahrensstand:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyp (LRT) Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von 2,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 31; 88/1; 88/2; 114; 115; 116;  
192; 306; 307; 308

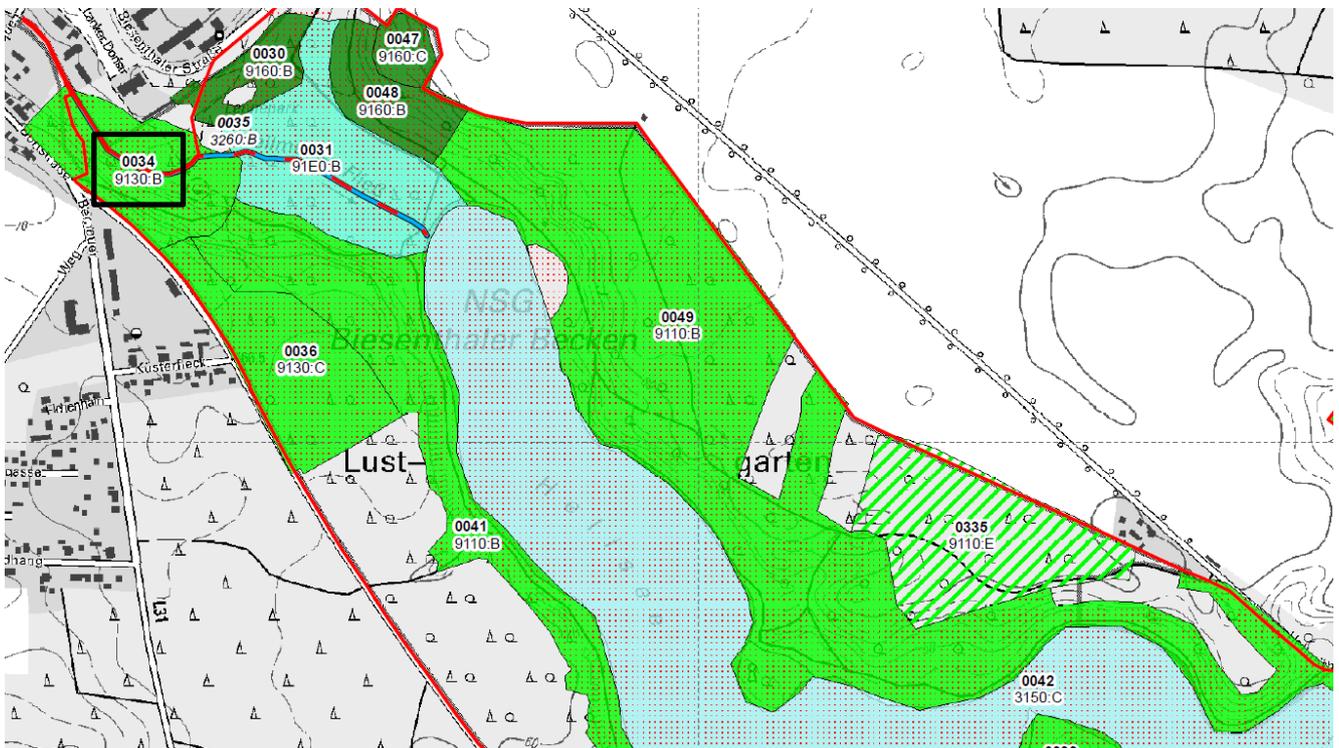
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwald im Schlosspark Lanke am Hellmühler Fließ

P-Ident: BA20012-3247NW0034

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 2,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zum LRT 9130 gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüher. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Baumbestand mit vorwiegend Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Spitz- und Bergahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*) sowie Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) auf stark reliefiertem Gelände mit variierenden Feuchte- und Trophiegraden. Die gesellschaftsfremde Sommerlinde erreicht in der oberen Baumschicht eine Deckung von 30 %; der gesellschaftsfremde Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) ist mit 10 % beteiligt. In der Strauchschicht sind die Sommerlinde mit 10 % und der Spitz-Ahorn mit 30 % beteiligt. In der Krautschicht kommen 14 charakteristische Pflanzenarten vor; u.a. die zwei LRT-kennzeichnenden Arten Waldmeister (*Galium odoratum*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Weitere charakteristische Arten sind Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*). Eine Besonderheit auf dieser Fläche ist außerdem das Vorkommen der in Brandenburg gefährdeten Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*). Mit 14 charakteristischen Arten, darunter zwei wertbestimmende, wurde das lebensraumtypische Arteninventar auf der Fläche gutachterlich als weitgehend vorhanden (Kategorie B) eingestuft. Die Habitatstruktur wurde aufgrund vorhandener Baumhöhlen, Stammbrüche am lebenden Baum, vertikalen Wurzeltellern sowie einiger Nassstellen als gut (Kategorie B) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden gutachterlich mit stark (Kategorie C) bewertet. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Fläche mit gut (EHG B) beurteilt.

Das Biotop ist anteilig (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 90) im östlichen Bereich als Referenzfläche ausgewiesen, die für eine Naturwaldentwicklung bestimmt ist.

Das Biotop liegt im Gartendenkmal der Schlossanlage Lanke, welches die gesamten Uferbereiche des oberen Hellseeabschnitts einschließt. Eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung steht für den überwiegenden Teil des Gartendenkmals noch aus. Potentielle Maßnahmen sind z.B. das Freistellen von Sichten und die Wiedereinrichtung der Brücke zur Insel. Bei der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Maßnahmen dieser Planung unterliegen wiederum der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Nr. 8) soll der Wald im Bereich des nach Peter Joseph Lenné gestalteten Landschaftsparks so bewirtschaftet werden, dass der Landschaftspark in seinem Gebietscharakter nicht wesentlich beeinträchtigt und sein historisch und künstlerisch wertvolles Erscheinungsbild teilsflächig wiederhergestellt wird. Historische Sichtachsen sollen erhalten oder wiederhergestellt werden.

Zudem wird gemäß Nr. 4 angestrebt, dass die Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Um den LRT 9130 in einem guten Erhaltungsgrad zu sichern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf der Fläche soll der gesellschaftsfremde Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) entnommen werden (F31). Die gesellschaftsfremde Linde (Hybride) wird als Teil der Parkpflanzung angesehen und soll im Zuge dieser Maßnahme nicht berücksichtigt werden. Die Entnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Besonders wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spitz-Ahorn)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen mind. 21 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Vor der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 25; 44; 46

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 79; 80

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig <i>Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals</i>	x	

Verfahrensart: *denkmalrechtliche Erlaubnispflicht*

zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde*

### Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer 4,3 ha großen Fläche des LRT Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 88/2

121628/ 5/ 31

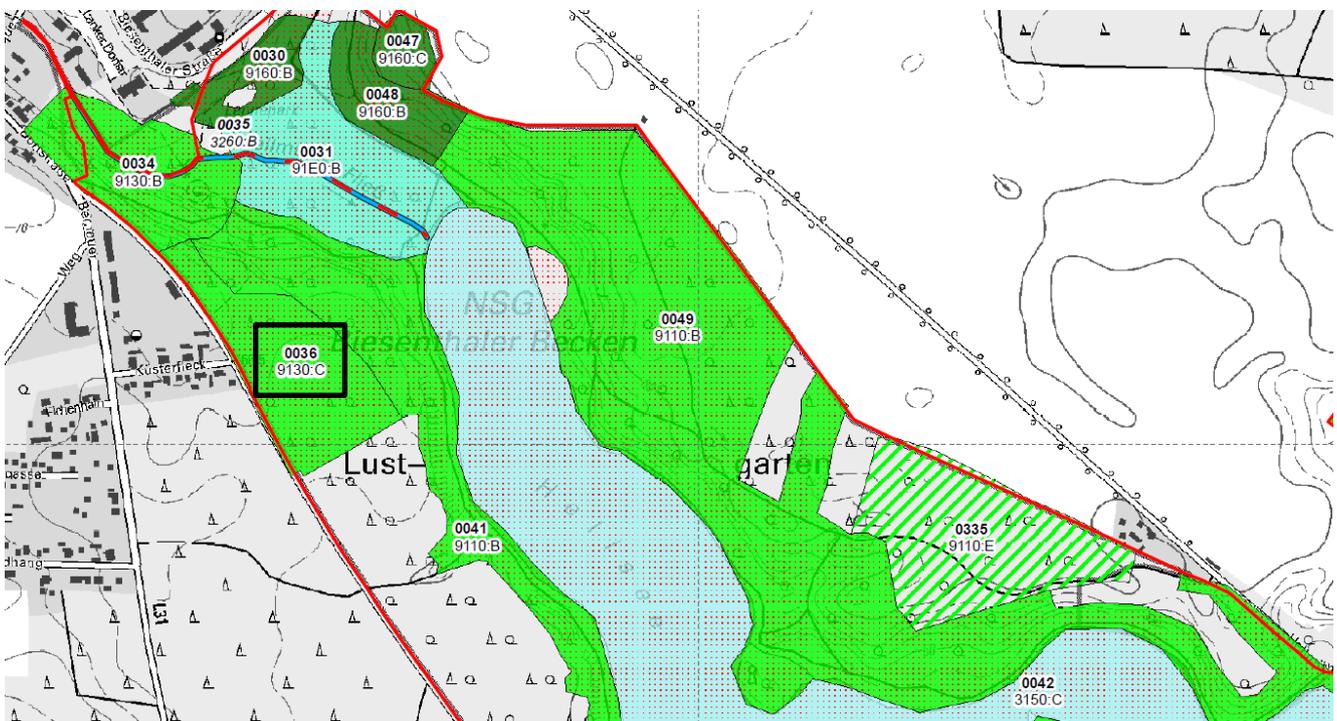
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwald im Lustgarten der Schlossanlage Lanke südwestlich der Einmündung des Hellmühler Fließes in den Hellsee

P-Ident: BA20012-3247NW0036

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 4,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9130 gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüheren. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Mischbestand aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Stieleiche (*Quercus robur*). In der Krautschicht kommen u.a. Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) vor. Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) belegt. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) bewertet. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar mit 9 charakteristischen Arten (inkl. 3 LRT-kennzeichnende) in der Krautschicht zwar vorhanden, jedoch wird es wegen dem Anteil der gesellschaftsfremden Kiefer mit 30 % als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Durch den hohen Anteil gesellschaftsfremder Arten (Kiefer, Sommerlinde, Spitz-Ahorn) ist die Fläche ebenfalls stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Das Biotop liegt im Gartendenkmal der Schlossanlage Lanke, welches die gesamten Uferbereiche des oberen Hellseeabschnitts miteinschließt. Eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung steht für den überwiegenden Teil des Gartendenkmals noch aus. Potentielle Maßnahmen sind z.B. das Freistellen von Sichtachsen und die Wiedereinrichtung der Brücke zur Insel. Bei der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Maßnahmen dieser Planung unterliegen wiederum der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht.

Um das Biotop zu sichern und den Erhaltungsgrad zu verbessern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf der Fläche soll die gesellschaftsfremde Art Kiefer entnommen werden (F31). Die Art prägt die obere Baumschicht mit einer Deckung von 30 %. Im Unterstand soll außerdem der Spitz-Ahorn (2%) entfernt werden. Die gesellschaftsfremde Sommerlinde wird als Teil der Parkpflanzung angesehen und soll im Zuge dieser Maßnahme nicht berücksichtigt werden.

Die Entnahmen von Kiefer und Spitz-Ahorn sowie eine grundsätzliche Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Kiefer und Spitz-Ahorn)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
----	--------------------------------	---

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 46

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig <i>Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals</i>	x	

Verfahrensart: *denkmalrechtliche Erlaubnispflicht*  
 zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde*

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 9,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 11; 17; 584; 585

121604/ 14/ 2; 3; 4; 104; 105; 112;

121628/ 4/ 75; 213; 214; 215; 225; 299;  
301; 303

Wandlitz

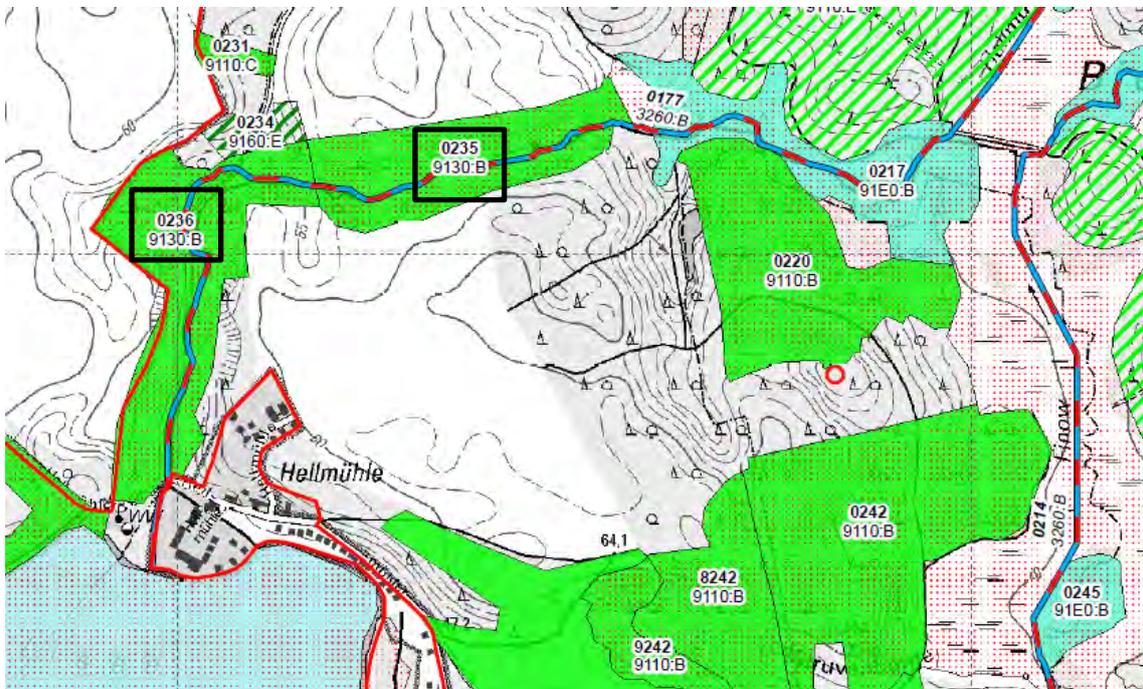
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder entlang des Hellmühler Fließes (nördlich der Ortschaft Hellmühle)

P-Ident: BA20012-3247NO0235; -0236

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,0 ha; 5,4 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des LRT Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 9,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9130 gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüher. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

**-0235:** Bei der Fläche handelt es sich um einen Baumbestand mit überwiegend Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Vereinzelt sind auch Stieleiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) vertreten. In der Krautschicht, welche zwar typisch aber nur wenig ausgeprägt ist, kommen u.a. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gemeiner Wurmfar (*Dryopteris filix-mas*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) vor. Die Habitatstruktur wurde als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und es gibt nur geringe bis keine Beeinträchtigungen (Kategorie A). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Fläche als gut (EHG B) eingestuft.

**-0236:** Bei dieser Fläche handelt es sich um einen strukturreichen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit einem geringen Anteil von alten Stieleichen (*Quercus robur*). Die verschiedenen Waldschichten (Ober-, Zwischen- und Unterschicht) und unterschiedliche Baumaltersklassen sind gut ausgeprägt. Sehr vereinzelt treten auch Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf. In der Krautschicht kommen insgesamt 12 charakteristische Arten der Waldmeister-Buchenwälder vor: Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusianorum*), Gewöhnlicher Wurmfar (*D. filix-mas*), Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Brennessel (*Urtica dioica*) sowie die LRT-kennzeichnende Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Die Habitatstruktur wurde als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und es gibt nur geringe bis keine Beeinträchtigungen (Kategorie A). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Fläche als gut (EHG B) eingestuft.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um die Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig sollte auf den Flächen auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt über Zeit zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
<i>Alternativ:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 27; 44; 49; 125  
 Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
 zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:  
 Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:  
 Monitoring (nachher) am: durch:  
 Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer 0,7 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 1/ 11; 12; 13

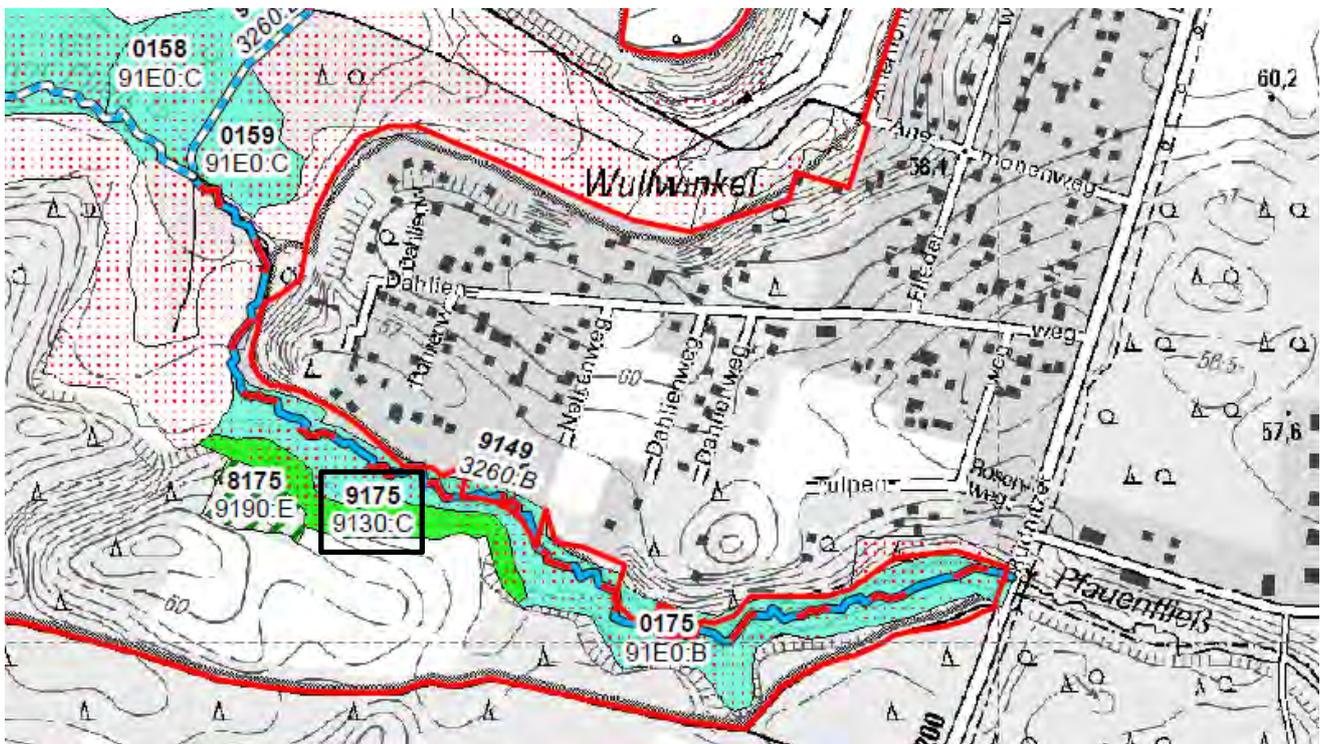
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwald entlang des Langeröner Fließes südlich der Ortschaft Wullwinkel

P-Ident: BA20012-3247SO9175

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des LRT Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9130 gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüher. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit mehrheitlich mittlerem Baumholz. Partiiell beigemischt sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). Im Unterstand dominiert die Hasel (*Corylus avellana*) neben vereinzelt Holundern (*Sambucus nigra*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). In der gering entwickelten Krautschicht sind mit Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusianorum*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) nur drei charakteristische Arten der Waldmeister-Buchenwälder vertreten.

Die Habitatstruktur wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und es gibt mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad der Fläche als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad zu sichern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig soll auf der Fläche auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt über Zeit zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E

### Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
-----	--	---

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 102

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 119

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Bernau bei Berlin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121627/ 2/ 9; 10

Biesenthal

121604/ 14/ 66; 67; 71; 72; 85

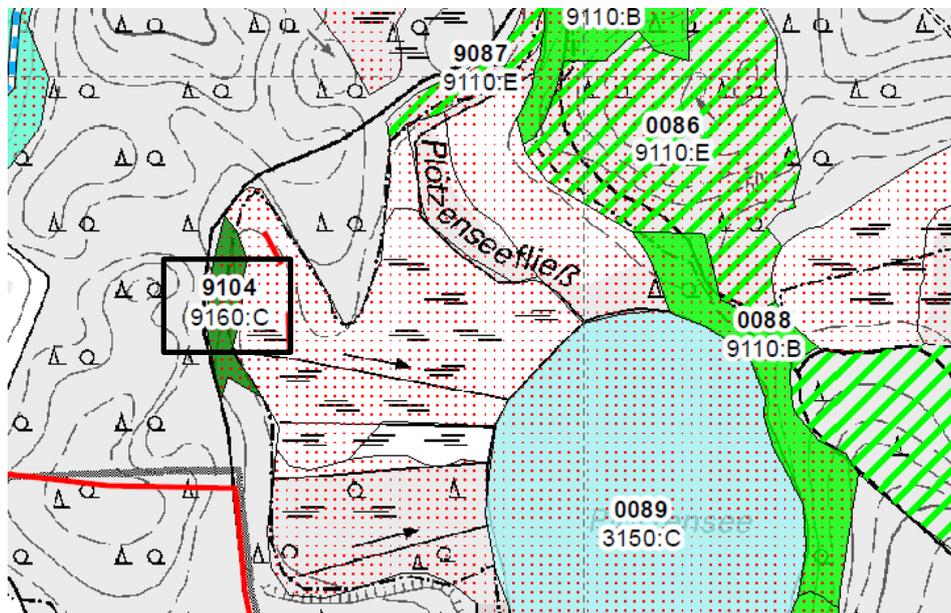
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald nordwestlich vom Plötzensee

P-Ident: BA20012-3247SO9104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) wachsen auf nährstoff- und basenreichen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Gewässerstand überwiegend in Talgebieten.

Bei der Biotopfläche -9104 handelt es sich um einen Eichenbestand (*Quercus robur*) weitgehend ohne Hainbuchen, der dennoch als Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (Biotopcode 08181) erfasst wurde. Der Bestand ist durch Alteichen mit starkem Baumholz (50 - 75 cm) bis vereinzelt auch sehr starkem Baumholz (über 75 cm) charakterisiert. Der Baumschicht sind vereinzelt Erle (*Alnus glutinosa*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) beigestellt. Der Unterstand besteht hauptsächlich aus Haselnuss (*Corylus avellana*) mit etwas Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) kommt auf der Fläche mit einer Deckung von ca. 3 % vor. Die Krautschicht ist mit nitrophilen Saumarten wie z.B. Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Brennnessel (*Urtica dioica*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Feuchtezeigern wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) wenig ausgeprägt. Der Totholzanteil wurde mit unter 5 m<sup>3</sup> eingeschätzt.

Der Erhaltungsgrad der Biotopfläche ist mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist mit mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arten ist mit unter 7 charakteristischen Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Starke Beeinträchtigungen liegen auf der Fläche durch Nitrifizierung des Standortes vor (Kategorie C).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad zu sichern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Alteichen soll verzichtet werden.

Um die Eichennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5 und 10

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

FK01; F24; J1; F122: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahnumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahnumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt von zwei Flächen des LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von insgesamt 1,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Wandlitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121628/ 4/ 94; 95; 97; 98; 99; 190; 192; 217; 284; 286

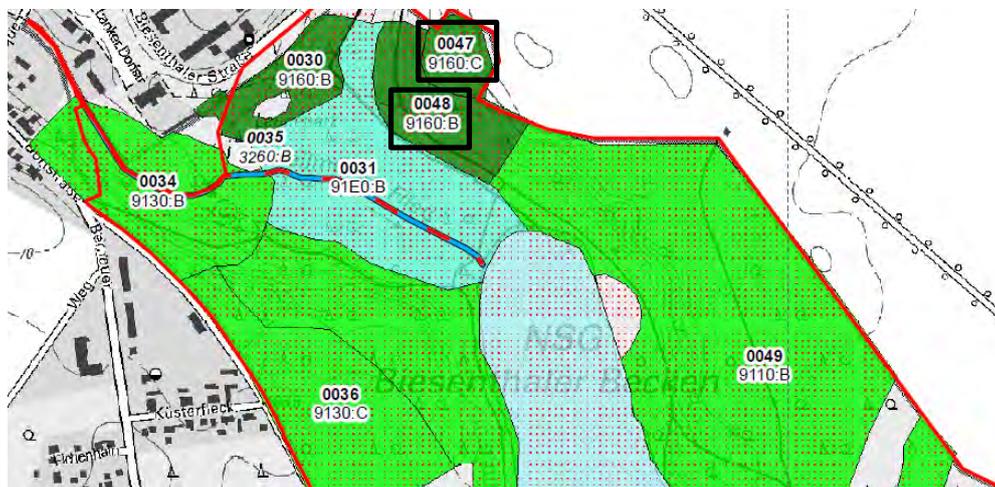
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Mischwaldbestände nördlich der Einmündung des Hellmühler Fließes in den Hellsee (Lustgarten der Schlossanlage Lanke)

P-Ident: BA20012-3247NW0047; -0048

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha; 1,9 ha

**Kartenausschnitt:**



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von insgesamt 1,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) wachsen auf nährstoff- und basenreichen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Gewässerstand überwiegend in Talgebieten.

**-0047:** Bei der Fläche handelt es sich um einen Mischbestand aus überwiegend Hainbuche (*Carpinus betulus*; Deckung obere Baumschicht: 60 %) und den beiden gesellschaftsfremden Arten Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*; Deckung obere Baumschicht: 10 %; Deckung Zwischenstand: 15 %) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Überhälter (Deckung: 30 %). In der Zwischenschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Robinie (*Robinia pseudoacacia*; Deckung: 5 %). Im Unterstand verjüngt sich die Hainbuche (Deckung: 30 %) mit Beimischung von Sommerlinde (5 %), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pendula*) und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*). In der dichten Krautschicht kommen Efeu (*Hedera helix*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) mit Deckungsgraden von über 25 % vor. Charakteristische Arten der Krautschicht sind u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*). Der Erhaltungsgrad der Fläche ist mittel bis schlecht (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der Anzahl der der Biotop- und Altbäume (5 -7 Stück/ha) bei der Fläche gutachterlich abweichend als gut ausgeprägt bewertet (Kategorie B), trotz eines Totholzanteils von unter 20 m<sup>3</sup>/ha. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist mit unter 7 charakteristischen Arten auf der Fläche nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen auf der Fläche wurden aufgrund von Nitrifizierung und des hohen Anteils der LRT-fremden Kiefer (30 %) als hoch eingestuft (Kategorie C).

**-0048:** Bei der Fläche handelt es sich um einen Laubwaldmischbestand aus 60 % Stieleiche (*Quercus robur*) mit starkem bis sehr starkem Baumholz und 5 % Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit mittlerem Baumholz. Die dichte Zwischenschicht wird von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit einem Anteil von 50 % dominiert. Beigemischt sind außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit Anteilen von jeweils 5 % und die gesellschaftsfremde Robinie (*Robinia pseudoacacia*) mit 2 %. Auch im dichten Unterstand kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit einem Anteil von 60 % in großen Mengen auf. Außerdem wachsen die gesellschaftsfremde Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*; Deckung: 2 %), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*; Deckung: 1 %), Spitzahorn (*Acer platanoides*; Deckung: 1 %) und die gesellschaftsfremde Gemeine Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*; Deckung: 1 %) im Unterstand. In der schütterten Krautschicht wachsen mit Giersch (*Aegopodium podagraria*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Efeu (*Hedera helix*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und dem in Brandenburg gefährdeten Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) insgesamt 7 LRT-charakteristische Arten. Der Erhaltungsgrad des Eichenbestandes mit aufwachsender Rotbuche wurde als gut eingestuft (EHG B). Die Vollständigkeit der Habitatstrukturen sind wegen dem Totholzanteil von unter 20 m<sup>3</sup>/ha mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist auf dieser Fläche mit 7 charakteristischen Arten weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen wurden wegen des Anteils gesellschaftsfremder Arten im Bestand als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Die Biotope liegen im Gartendenkmal der Schlossanlage Lanke, welches die gesamten Uferbereiche des oberen Hellseeabschnitts einschließt. Eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung steht für den überwiegenden Teil des Gartendenkmals noch aus. Potentielle Maßnahmen sind z.B. das Freistellen von Sichten und die Wiedereinrichtung der Brücke zur Insel. Bei der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden.

Die Biotope wurden als Referenzflächen ausgewiesen, die für eine Naturwaldentwicklung bestimmt sind.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Nr. 8) soll der Wald im Bereich des nach Peter Joseph Lenné gestalteten Landschaftsparks so bewirtschaftet werden, dass der Landschaftspark in seinem Gebietscharakter nicht wesentlich beeinträchtigt und sein historisch und künstlerisch wertvolles Erscheinungsbild teilsflächig wiederhergestellt wird. Historische Sichtachsen sollen erhalten oder wiederhergestellt werden.

Zudem wird gemäß § 6 Abs. 4 angestrebt, dass die Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden

Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen der LRT-Hauptbaumarten soll verzichtet werden.

Auf beiden Flächen sollen gesellschaftsfremde Baumarten aus den Beständen entfernt werden (F31). In beiden Biotopen (-0047; -0048) soll die Robinie entfernt werden. Im Biotop -0047 sollen außerdem Kiefern entnommen werden. Die gesellschaftsfremde Sommerlinde wird als Teil der Parkpflanzung angesehen und soll ab Wuchsklasse 6 (Stammumfang < 35 cm) im Zuge dieser Maßnahme nicht berücksichtigt werden. Alternativ kann die Ausbreitung der gesellschaftsfremden Arten durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Stieleiche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden. Die beiden Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichen- und Hainbuchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Sträucher (Robinie: -0047, -0048; Kiefer: -0047)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
Alternativ:		
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gesellschaftsfremder expansiver Baumarten (Robinie: -0047, -0048; Kiefer: -0047)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 11; 46

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

FK01; F24; F122; J1; F10: jährlich / F31: bei Bedarf



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einer Fläche zum Lebensraumtyp (LRT) Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 0,6 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (F118; FK01; J1; F122)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Lanke

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 74; 75; 214; 215

121604 / 13/ 584; 585

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwicklungsfläche eines Eichen-Hainbuchenwaldes nördlich von Hellmühle

P-Ident: BA20012-3247NO0234

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einer Fläche zum LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 0,6 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) wachsen auf nährstoff- und basenreichen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Gewässerstand überwiegend in Talgebieten.

Bei der Biotopfläche -0234 handelt es sich um einen relikthaften Hainbuchenwald mit wenig Hainbuche (*Carpinus beutulus*), jedoch mit Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Baumschicht. Als gesellschaftsfremde Arten treten im Bestand Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichte (*Picea abies*) mit einer Deckung von insgesamt über 30 % auf. Die Krautschicht ist mit u.a. Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) relativ typisch ausgeprägt.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9160. Um das Biotop entsprechend zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für eine Entwicklung zum LRT 9160-Biotop soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Hainbuche, Stieleiche, Spitzahorn, Gemeine Esche und Flatter-Ulme in Begleitung von Winterlinde, Rot-Buche, Hänge- und Moorbirke, Eberesche, Vogelkirsche, Feldahorn, Spitzahorn und Bergulme soll mindestens 70 % betragen. Um dies zu erreichen, müssen auf der Fläche die gesellschaftsfremden Fichten, Robinien und Kiefern entnommen werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Eichen- und Hainbuchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5; 7

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

F118; FK01; J1; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahnumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahnumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 1,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (F118; FK01; J1; F122)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Lanke

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 004 / 94; 95; 97; 99; 192; 217; 284; 286

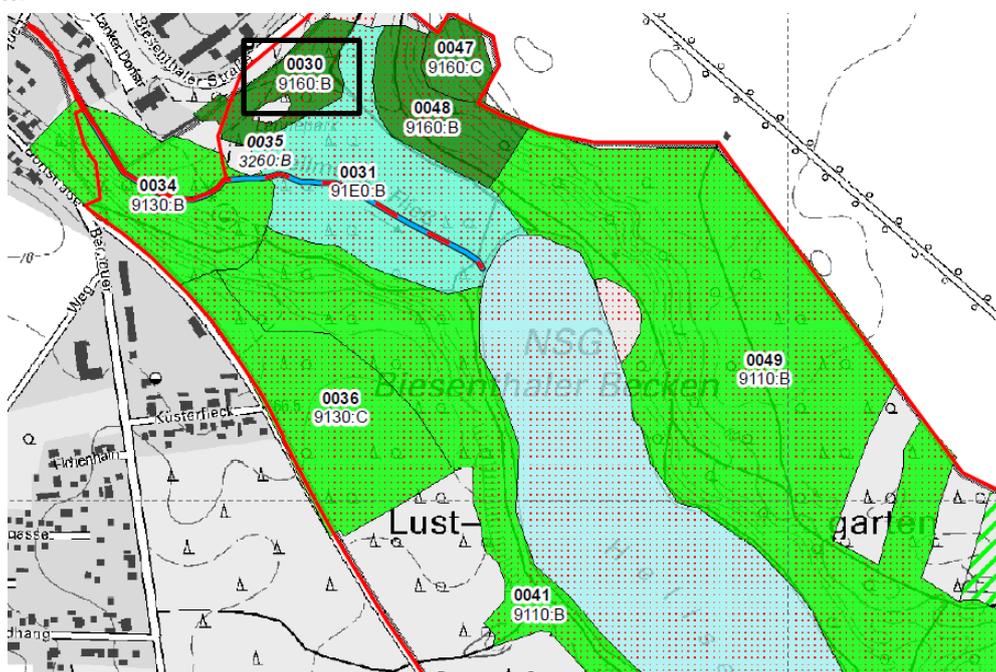
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Mischwaldbestände nördlich der Einmündung des Hellmühler Fließes in den Hellsee (Lustgarten der Schlossanlage Lanke)

P-Ident: BA20012-3247NW0030

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 1,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9160 - LRT Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) wachsen auf nährstoff- und basenreichen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Gewässerstand überwiegend in Talgebieten.

**-0030:** Die Fläche wird insbesondere durch die Linden geprägt, die hier vermutlich als Hybride aus Sommer- und Winter-Linde (*Tilia x vulgaris*) vertreten ist. Sie erreichen eine Deckung von 50 % in der oberen Baumschicht. Der Mischbestand besteht außerdem aus Stieleiche (*Quercus robur*; Deckung obere Baumschicht 10 %) und Hainbuche (*Carpinus betulus*; Deckung obere Baumschicht: 5 %; Deckung Zwischenstand: 40 %) und wird durchgängig von Eschen (*Fraxinus excelsior*) und dem gesellschaftsfremden Spitzahorn (*Acer platanoides*) begleitet. Die Fläche ist Bestandteil der Lustgartenanlage des Schloss Lanke und zeichnet sich somit durch einen sehr alten, gut durchmischten Baumbestand aus. Die Krautschicht, bestehend u.a. aus Flattergras (*Milium effusum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Efeu (*Hedera helix*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Flattergras (*Milium effusum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), entspricht in Teilen der lebensraumtypischen Vegetation. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft. Als Beeinträchtigungen ist der relativ hohe Anteil an gesellschaftsfremden Arten zu nennen. Das Biotop ist als Referenzfläche ausgewiesen (FSC-zertifiziert), die für eine Naturwaldentwicklung bestimmt ist.

Das Biotop liegt im Gartendenkmal der Schlossanlage Lanke, welches die gesamten Uferbereiche des oberen Hellseeabschnitts einschließt. Eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung steht für den überwiegenden Teil des Gartendenkmals noch aus. Potentielle Maßnahmen sind z.B. das Freistellen von Sichten und die Wiedereinrichtung der Brücke zur Insel. Bei der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Nr. 8) soll der Wald im Bereich des nach Peter Joseph Lenné gestalteten Landschaftsparks so bewirtschaftet werden, dass der Landschaftspark in seinem Gebietscharakter nicht wesentlich beeinträchtigt und sein historisch und künstlerisch wertvolles Erscheinungsbild teilsflächig wiederhergestellt wird. Historische Sichtachsen sollen erhalten oder wiederhergestellt werden.

Zudem wird gemäß Nr. 4 angestrebt, dass die Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um den LRT 9160 zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen der LRT-Hauptbaumarten soll verzichtet werden.

Auf der Fläche soll der gesellschaftsfremde Spitz-Ahorn aus dem Bestand entfernt werden (F31). Die Linde wird ab Wuchsklasse 6 (Stammumfang < 35 cm) als Teil der Parkpflanzung angesehen und soll im Zuge dieser Maßnahme nicht berücksichtigt werden. Alternativ kann die Ausbreitung des gesellschaftsfremden Spitz-Ahorns durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Stieleiche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden. Die beiden Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichen- und Hainbuchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte grundsätzlich reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Sträucher (Spitz-Ahorn)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
Alternativ:		
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gesellschaftsfremder expansiver Baumarten (Spitz-Ahorn)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 11; 46

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

FK01; F24; F122; J1; F10: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals	x	

Verfahrensart: denkmalrechtliche Erlaubnis

zu beteiligen: untere Denkmalschutzbehörde Landkreis Barnim

## Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von 0,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 269; 270; 271; 272; 273

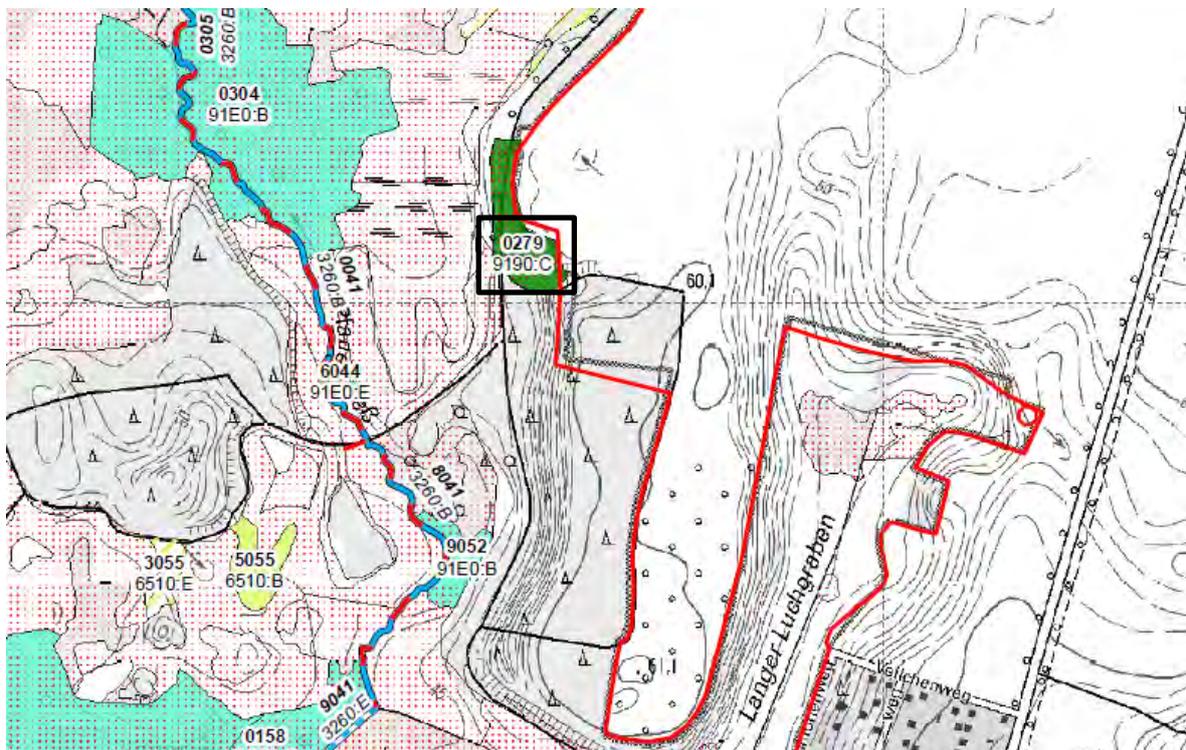
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldbestand nördlich der Ortschaft Wullwinkel

P-Ident: BA20012-3247SO0279

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von 0,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

Das Waldbiotop nördlich der Ortschaft Wullwinkel ist ein Alteichenbestand an einem westlich exponierten Hang. Die Baumschicht wird mit von der Stieleiche (*Quercus robur*) mit mehrheitlich starkem Baumholz dominiert. Außerdem stocken am Südrand ältere Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Robinie (*Robinia pseudacacia*). In der artenreichen Strauchschicht wachsen u.a. Robinie (*Robinia pseudacacia*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Krautschicht bilden u.a. Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*). Auch Stickstoffzeiger wie Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) und Hecken-Kälberkopf (*Chaerophyllum temulum*) konnten in der Krautschicht nachgewiesen werden.

Der Erhaltungsgrad der Biotopfläche ist mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind aufgrund geringer Totholzvolumen (liegend und stehend) mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arten ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da in der Krautschicht nur fünf für den LRT charakteristische Arten wachsen. Die Fläche ist aufgrund der hohen Deckungsgrade der Stickstoffzeiger sowie der beiden gesellschaftsfremden Gehölze Robinie (Gesamtdeckung: ca. 7 %) und Spätblühende Traubenkirsche (Deckung Strauchschicht: 2 %) stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Alteichen soll verzichtet werden.

Auf der Fläche sollen die beiden gesellschaftsfremden Arten Robinie und Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Alternativ kann die Ausbreitung der beiden Arten durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Stieleiche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Wert von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Wert von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte grundsätzlich reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie, Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.

Alternativ zu F31:

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Robinie, Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
-----	---	-------

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

FK01; F24; J1; F122; F10: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zum Lebensraumtyp (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von 0,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10 #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 1/ 11

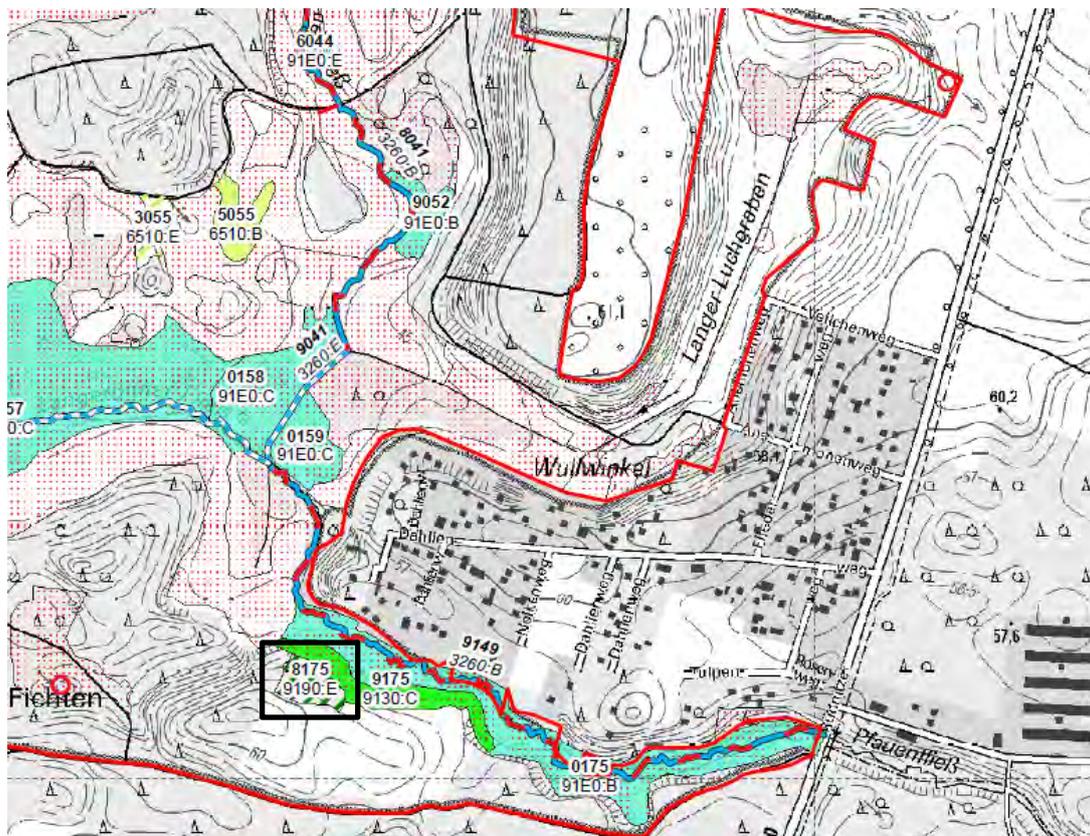
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldbestand südlich der Ortschaft Wullwinkel

P-Ident: BA20012-3247SO8175

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zum LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von 0,4 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

Bei der Waldfläche südlich der Ortschaft Wullwinkel handelt es sich um einen Eichenforst (*Quercus robur*) in der Stangenholzphase. In der Strauchschicht ist die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einer Deckung von 25 % relativ dominant. Die Krautschicht bilden u.a. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). Die Einstufung als LRT 9190 unterblieb aufgrund des hohen Anteils der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9190. Um das Biotop zu einer Fläche des LRT 9190 zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzelteilern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Die Baumentnahme soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Alteichen soll verzichtet werden.

Auf der Fläche soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Alternativ kann die Ausbreitung der Art durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Stieleiche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Wert von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Wert von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte grundsätzlich reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.

### Alternativ:

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
-----	--	-------

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 90

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

FK01; F24; J1; F122; F10: jährlich / F31: bei Bedarf

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des Lebensraumtyps (LRT) Moorwald (LRT 91D0\*) mit einer Größe von 0,8 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F86)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 7/ 16; 17

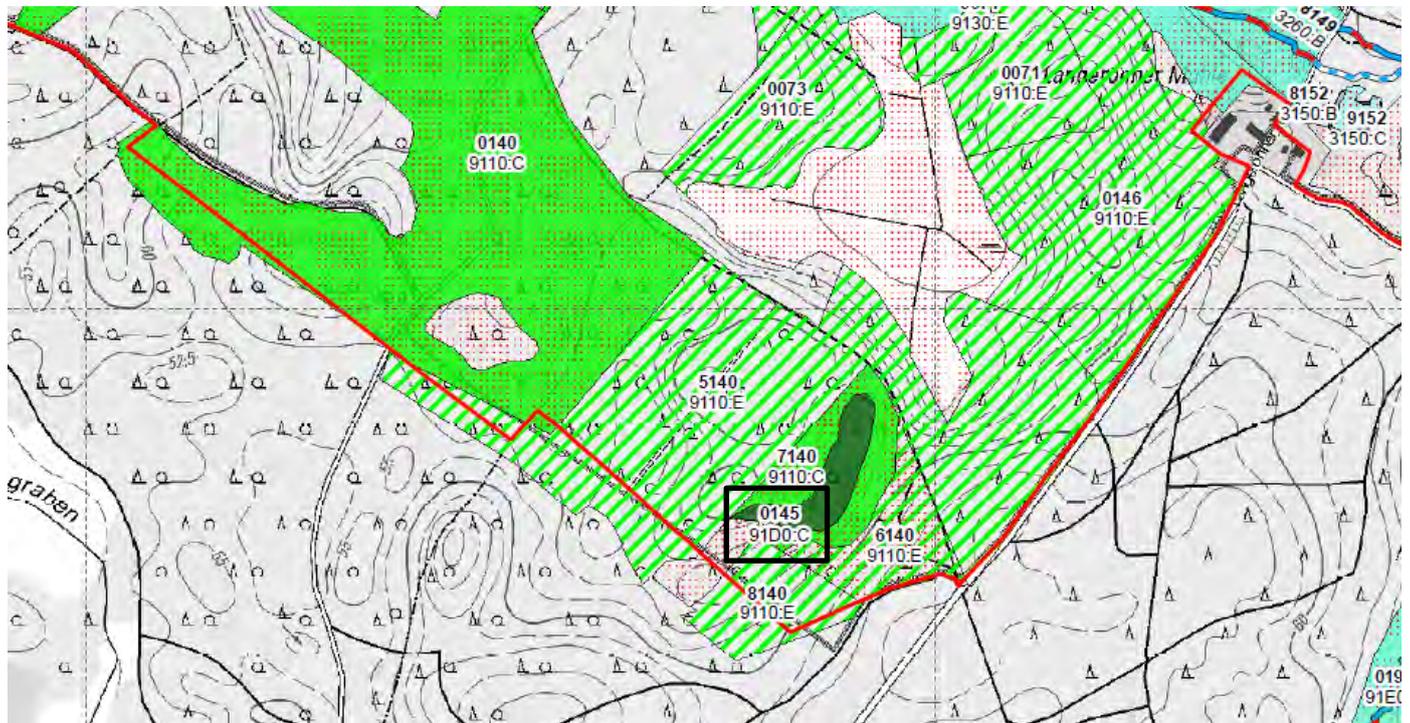
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald in der Rinne südwestlich der Langerönrer Mühle

P-Ident: BA20012-3247SO0145

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT Moorwald (LRT 91D0\*) mit einer Größe von 0,8 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0\* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zum LRT 91D0\* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1\* Birken-Moorwald und 91D2\* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

Bei der Biotopfläche -0145 handelt es sich um einen Torfmoos-Moorbirkenwald (Biotopcode 081022). Innerhalb einer Rinne südwestlich der Langeröner Mühle. Der Bestand setzt sich zum großen Teil aus Moorbirke mit Beimischung von Erle und zerstreut Kiefer mit überwiegend schwachem Baumholz zusammen, wovon einzelne Moorbirken auch mittleres Baumholz erreichen. Im Unterstand nimmt der Faulbaum eine Deckung von 50 % ein neben Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Eberesche mit Deckung bis zu 5 %. Das Torfmoos ist nur sehr rudimentär vertreten und in der Krautschicht dominiert der gewöhnliche Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*). Mit meist geringen Deckungsgraden finden sich auf der Fläche mit dem Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) insgesamt 8 charakteristische Arten der Moorbirke. Das Totholz wird auf der Fläche mit einer Menge von 6-20 m<sup>3</sup> pro ha eingeschätzt.

Der Erhaltungsgrad der Biotopfläche 0145 ist mittel bis schlecht (Kategorie C). Es sind weniger als drei Biotop- und Altbäume ausgebildet, weshalb die Habitatstrukturen hier mittel bis schlecht ausgeprägt sind (Kategorie C). Das Arteninventar wurde gutachterlich mit vorhanden bewertet (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen durch Störungen im Wasserhaushalt sind auf der Fläche stark (Kategorie C). In der Vegetationsausbildung zeigt sich die langjährig starke Grundwassersenkung mit Degradationsstadien deutlich.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad zu sichern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des Biotops in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Zur Beibehaltung eines hohen Grundwasserspiegels ist es jedoch notwendig die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt mittel- und langfristig abzufedern bzw. zu minimieren. Dies soll durch den Umbau der umliegenden Kiefernforste in laubholzreiche Mischwald-Bestände geschehen (W105/F86). Dafür werden gesonderte Maßnahmenblätter angefertigt.

---

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)  
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen  
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)  
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern  
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 32; 102

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F121: dauerhaft / W105/F86; F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag  
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung  
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt  
 In Durchführung  
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des Lebensraumtyps (LRT) Birken-Moorwälder (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 2,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F86)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 5; 6; 7; 8; 9

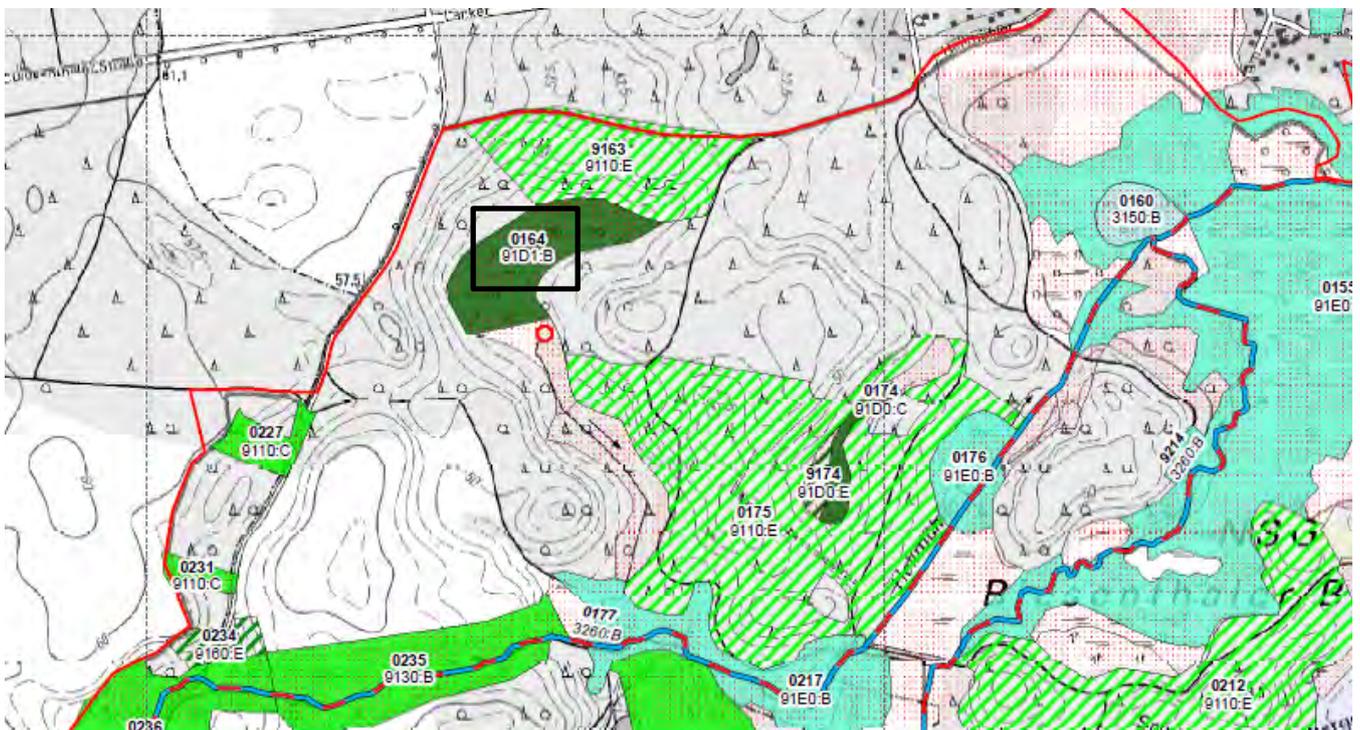
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Birken-Moorwald in einer Senke westlich vom Regesesee

P-Ident: BA20012-3247NO0164

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT-Moor-Birkenwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 2,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D1\* - Birken-Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zum LRT 91D0\* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1\* Birken-Moorwald und 91D2\* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

Bei der Biotopfläche 0164 handelt es sich um einen Torfmoos-Moorbirkenwald (Biotopcode 081022) in einem mesotroph sauren Moor. In der Baumschicht herrscht als einzige Bestandsart neben der Moor-Birke (*Betula pubescens*) die Sand-Birke (*Betula pendula*) im Stangenholzalder vor. Zum Teil handelt es sich um eine Hybridform aus Moor- und Sand-Birke. In der artenreichen Krautschicht treten neben den LRT-kennzeichnende Arten Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*), Graue Segge (*Carex canescens*), Scheidiges und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*, *E. angustifolium*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) sowie außerdem weitere charakteristische Arten wie Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Braune Segge (*C. nigra*), Schnabel-Segge (*C. rostrata*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) auf. Besonders im Nordwesten sind ausgeprägte Torfmoosrasen mit verschiedenen Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*) ausgebildet.

Der Erhaltungsgrad des Moorbirkenwaldes auf der Fläche 3247NO0164 ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingeschätzt, obwohl in diesem jüngeren Bestand keine mittlere Totholzausstattung und keine Biotop- und Altbäume vorhanden sind. Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit mindestens 15 charakteristischen Farn- oder Blütenpflanzen darunter 7 LRT-kennzeichnenden Arten vorhanden, wurde gutachterlich jedoch mit B eingestuft, da wenn die Arten teilweise nur noch zerstreut auftreten. Die Beeinträchtigungen durch Störungen im Wasserhaushalt sind im Subtyp Birkenmoorwald mittel (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu sichern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des Biotops in einem guten Erhaltungsgrad ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Zur Beibehaltung eines hohen Grundwasserspiegels ist es jedoch notwendig die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt mittel- und langfristig abzuf puffern bzw. zu minimieren. Dies soll durch den Umbau der umliegenden Kiefernforste in laubholzreiche Mischwald-Bestände geschehen (W105/F86). Dafür werden gesonderte Maßnahmenblätter angefertigt.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	<i>Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen</i>	E
W105/F86	<i>Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung</i>	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	<i>Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung</i>	E
FK01	<i>Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)</i>	E
F112	<i>Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost</i>	E
F122	<i>Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)</i>	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

*Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:*

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)*  
*F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*  
*F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)*  
*F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern*  
*F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)*
- Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

*Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8*

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

*Jeweiliger Eigentümer*

### Zeithorizont:

*F121: dauerhaft / W105/F86; F24; FK01; F112; F122: jährlich*

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

*Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag  
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung  
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt  
 In Durchführung  
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des Lebensraumtyps (LRT) Moorwald (LRT 91D0\*) mit einer Größe von 0,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig / langfristig (F86)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 21; 24

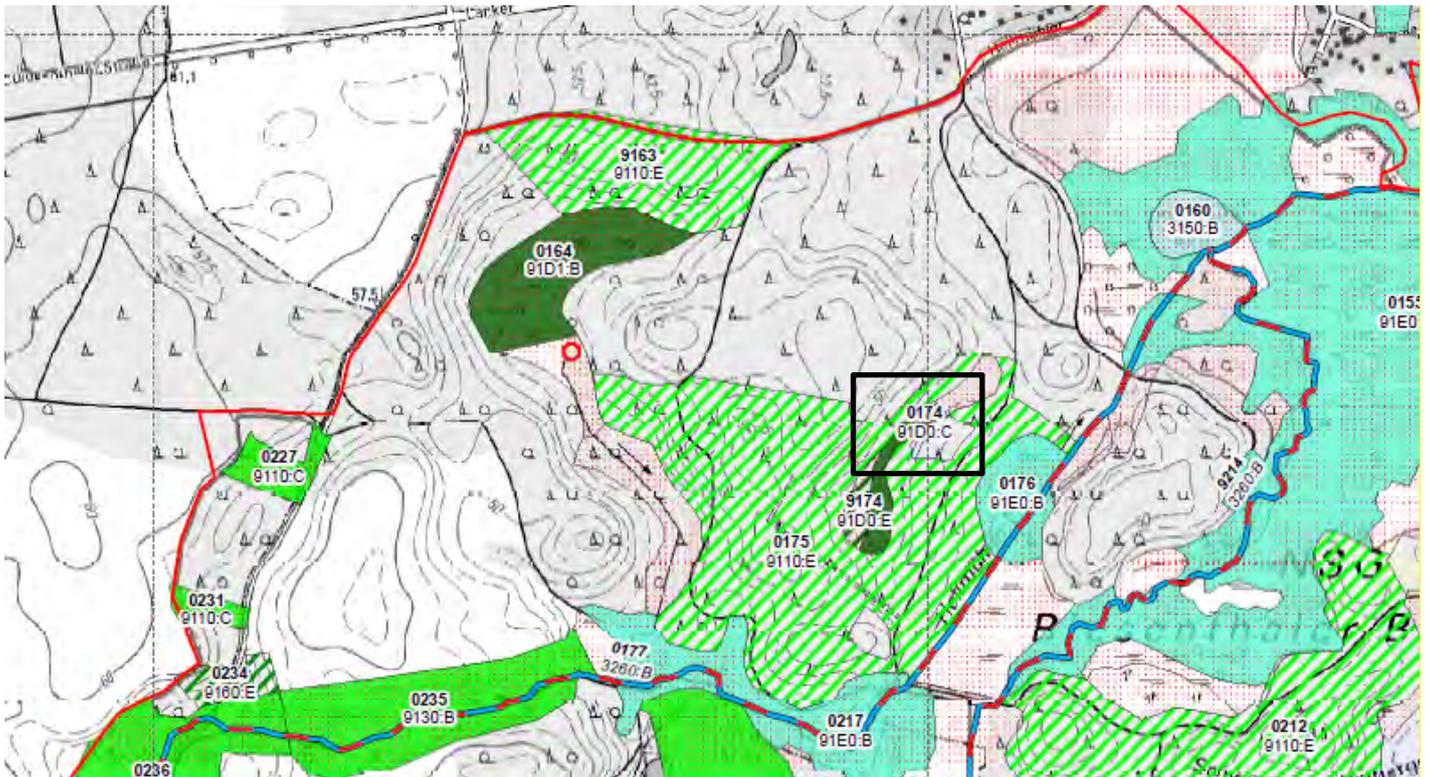
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Birken-Moorwald in einer Rinne südwestlich vom Regesensee

P-Ident: BA20012-3247NO0174

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT Moorwald (LRT 91D0\*) mit einer Größe von 0,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91D0\* - Moorwald*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

---

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zum LRT 91D0\* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1\* Birken-Moorwald und 91D2\* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

Bei der Biotopfläche -0174 handelt es sich um einen degenerierten Erlen-Birkenbruch mit Pfeifengras (Biotopcode 0810372) in einer Moorrinne. Der etwas ältere Bestand wird von Moorbirke und Erle gebildet, welche auch in der schwach ausgebildeten Zwischenschicht und in der schütterten Strauchschicht aufwachsen. Im Unterstand sind außerdem Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Grauweide (*Salix cinerea*) in geringen Deckungsgraden beigemischt. In der Krautschicht dominiert das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) mit einer Deckung von über 50 %. Torfmoosrasen treten nur kleinflächig auf. Es wachsen Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Graue Segge (*Carex canescens*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoflora*) als LRT-kennzeichnende Arten und zerstreut kommen neben der Sumpf-Schlangenzunge (*Calla palustris*) weitere charakteristische Arten wie Flatterbinse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*) auf der Fläche vor.

Der Erhaltungsgrad der Biotopfläche -0174 ist mittel bis schlecht (EHG C). Es sind weniger als drei Biotop- und Altbäume ausgebildet, weshalb die Habitatstrukturen hier mittel bis schlecht ausgeprägt sind (Kategorie C). Das Arteninventar ist mit 10 charakteristischen Arten, darunter 4 LRT-kennzeichnenden vorhanden, wurde jedoch gutachterlich mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen durch Störungen im Wasserhaushalt sind auf der Fläche stark (Kategorie C). In der Vegetationsausbildung zeigt sich die langjährig starke Grundwassersenkung mit Degradationsstadien deutlich. Es dominieren Großseggen sowie das an wechselfeuchte Standorte gebundene Pfeifengras und das Torfmoos ist nur noch in Resten zu finden. Außerdem hat sich auf der Fläche der Faulbaum (*Frangula alnus*) bereits mit hohen Deckungsgraden ausgebreitet.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Das Biotop soll gesichert werden. Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades ist nicht sicher, wegen der starken Effekte der Grundwasserabsenkungen in den vergangenen Jahren. Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Renaturierung der Moorflächen sind bereits ausgeschöpft und positive Effekte werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung greifen. Auch Wirkungen der Waldumbaumaßnahmen, die für die nördlich gelegenen Nadelholzforste vorgeschlagen wurden, sind erst langfristig zu erwarten.

Für die Erhaltung des Biotops ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

---

Zur Beibehaltung eines hohen Grundwasserspiegels ist es notwendig die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt mittel- und langfristig abzupuffern bzw. zu minimieren. Dies soll durch den Umbau der umliegenden Kiefernforste in laubholzreiche Mischwald-Bestände geschehen (W105/F86). Dafür werden gesonderte Maßnahmenblätter angefertigt.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F121: dauerhaft / W105/F86; F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotopes zum Lebensraumtyp (LRT) Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 1,1 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (F121) / langfristig (F86)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 12/ 501

121604/ 13/ 56; 58; 61; 62

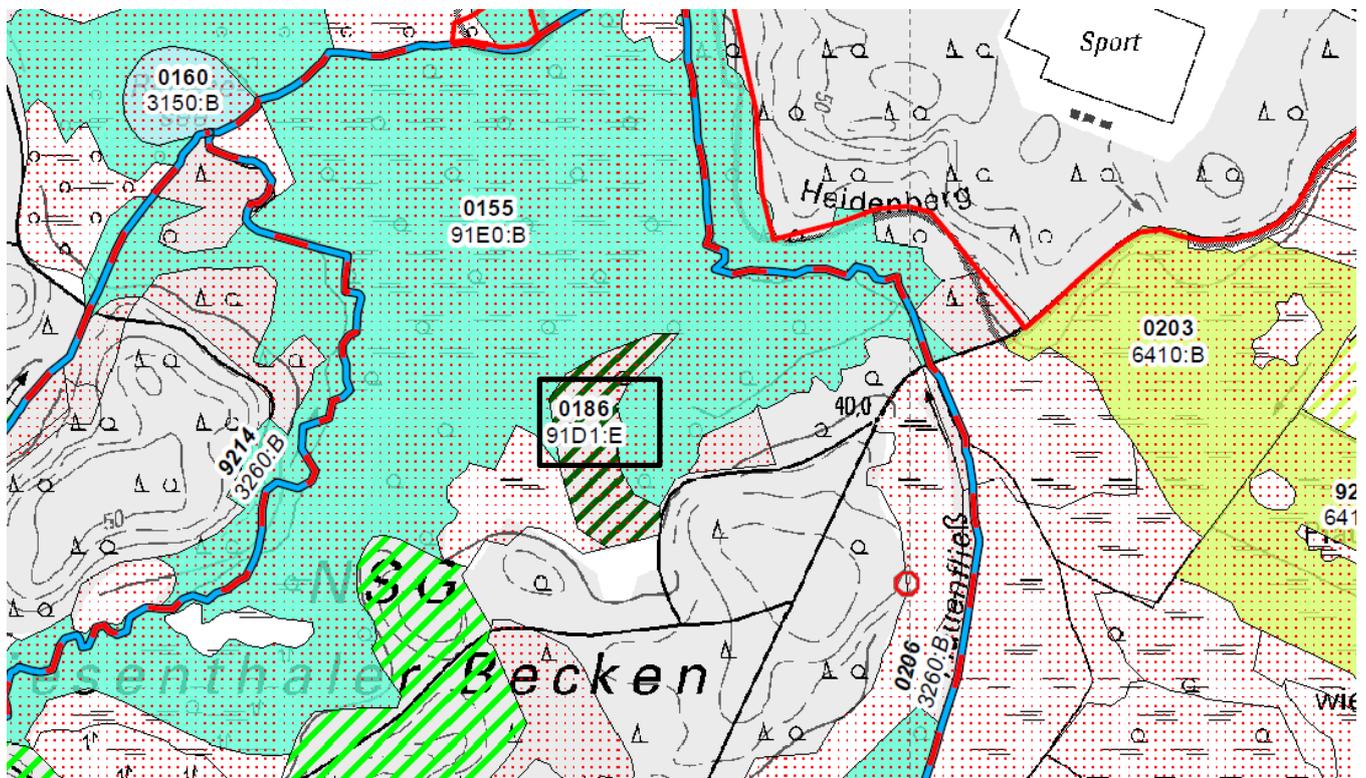
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwicklungsfläche eines Birken-Moorwaldes südwestlich vom Heidenberg

P-Ident: BA20012-3247NO0186

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zum Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 1,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 91D1\* - Birken-Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0\* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1\* Birken-Moorwald und 91D2\* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

Bei der Biotopfläche -0186 handelt es sich um eine Fläche, die als Birken-Vorwald feuchter Standorte kartiert wurde (Biotopcode 082836). Auf der Biotopfläche wird die typische Kraut- und Moosvegetation der Moorwälder von nitrophilen und ruderalen Degradationszeigern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Brennessel (*Urtica dioica*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*) unterwandert und die Grauweide (*Salix cinerea*) wächst auf. Zur Ausweisung als LRT-Fläche sind derzeit weder die lebensraumtypischen Habitatstrukturen noch der erforderliche Anteil des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91D1\*. Um das Biotop zu einer Fläche des LRT 91D1\* zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung des Biotops in einen LRT 91D1\* ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Um das Biotop in einen LRT 91D1\* zu entwickeln, ist außerdem eine Erhöhung des Wasserdargebots durch eine Umwandlung der angrenzenden Kiefernforsten in laubholzreiche Bestände notwendig (W105/F86). Die Maßnahme wird in einem gesonderten Maßnahmenblatt beschrieben.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Entw.
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 90

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

F121: dauerhaft / W105/F86: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotopes zum Lebensraumtyp (LRT) Moorwald (LRT 91D0\*) mit einer Größe von 0,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / langfristig (F86)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 21; 24

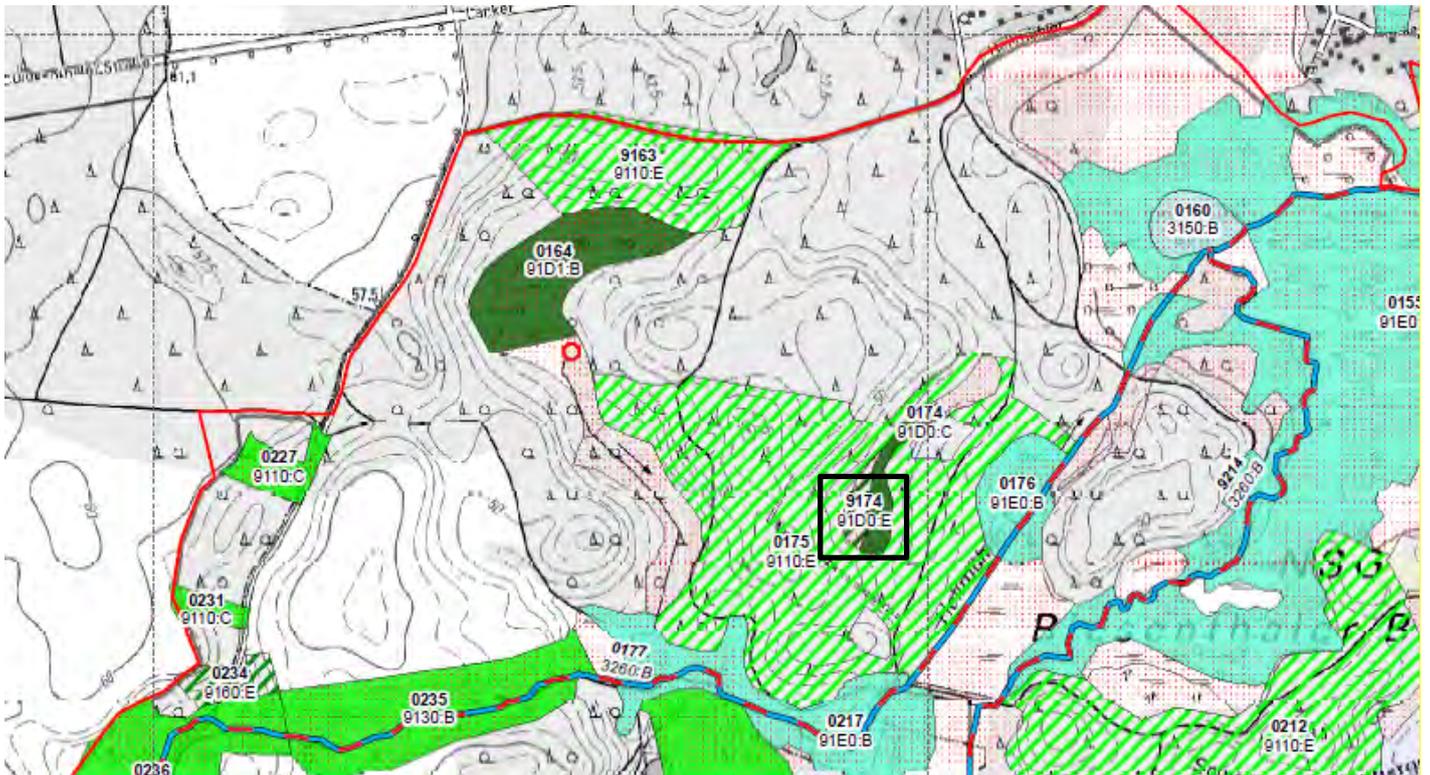
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwicklungsfläche eines Moorwaldes in einer Rinne südwestlich vom Regesensee

P-Ident: BA20012-3247NO9174

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Biotops zum Moorwald (LRT 91D0\*) mit einer Größe von 0,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0\* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0\* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1\* Birken-Moorwald und 91D2\* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

Bei der Biotopfläche -9174 handelt es sich um eine Fläche, die als Grauweidengebüsch saurer Standorte kartiert wurde (Biotopcode 043253). Auf der Biotopfläche wird die typische Kraut- und Moosvegetation der Moorwälder von nitrophilen und ruderalen Degradationszeigern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Brennessel (*Urtica dioica*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*) unterwandert und die Grauweide (*Salix cinerea*) wächst auf. Zur Ausweisung als LRT-Fläche sind derzeit weder die lebensraumtypischen Habitatstrukturen noch der erforderliche Anteil des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ (§ 6 Abs. 4) sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91D0\*. Dafür werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung des Biotops in einen LRT 91D0\* ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Um das Biotop in einen LRT 91D0\* zu entwickeln, ist außerdem eine Erhöhung des Wasserdargebots durch eine Umwandlung der angrenzenden Kiefernforsten in laubholzreiche Bestände notwendig (W105/F86). Die Maßnahme wird in einem gesonderten Maßnahmenblatt beschrieben.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Entw.
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Entw.
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.

F112	<i>Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost</i>	Entw.
F122	<i>Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)</i>	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

*Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:*

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)*
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)*
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern*
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)*

*Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8*

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

**Zeithorizont:**

*F121: dauerhaft / W105/F86; F24; FK01; F112; F122: jährlich*

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*Derzeit befinden sich die Förderrichtlinien in der Erarbeitung. Über die jeweils aktuelle Förderung kann vor Maßnahmenumsetzung die untere Forstbehörde (Forstamt Barnim) Auskunft geben.*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 3,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 22; 24; 25; 199

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste westlich vom Streeseesee

P-Ident: BA20012-3247NO0262; -0263; -0264; -8264

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha; 1,3 ha; 0,5 ha; 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 3,5 ha

- Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):
- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
  - LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
  - LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*
  - LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*
  - LRT 91D0 - \*Moorwälder*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 81; 90

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 13,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 12/ 501; 710

121604/ 13/ 56; 58; 61; 62; 63; 65; 66;  
127; 129; 133; 141; 142; 144; 517; 519;  
537; 538; 541; 543; 549; 551

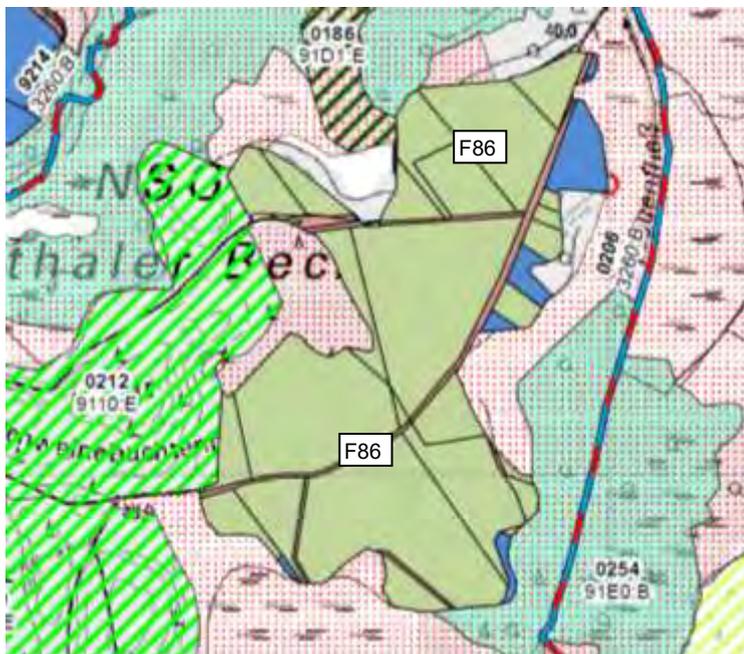
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste östlich der Schweinebuchtenberge

P-Ident: BA20012-3247NO0208; -0210; -0253

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,8 ha; 0,6 ha; 6,4 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 13,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

LRT 91D0 - \*Moorwälder

LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Uterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 34; 90 (größter Flächenanteil); 142

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 42

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 13,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Rüdnitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121641/ 1/ 1; 4; 5; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 16

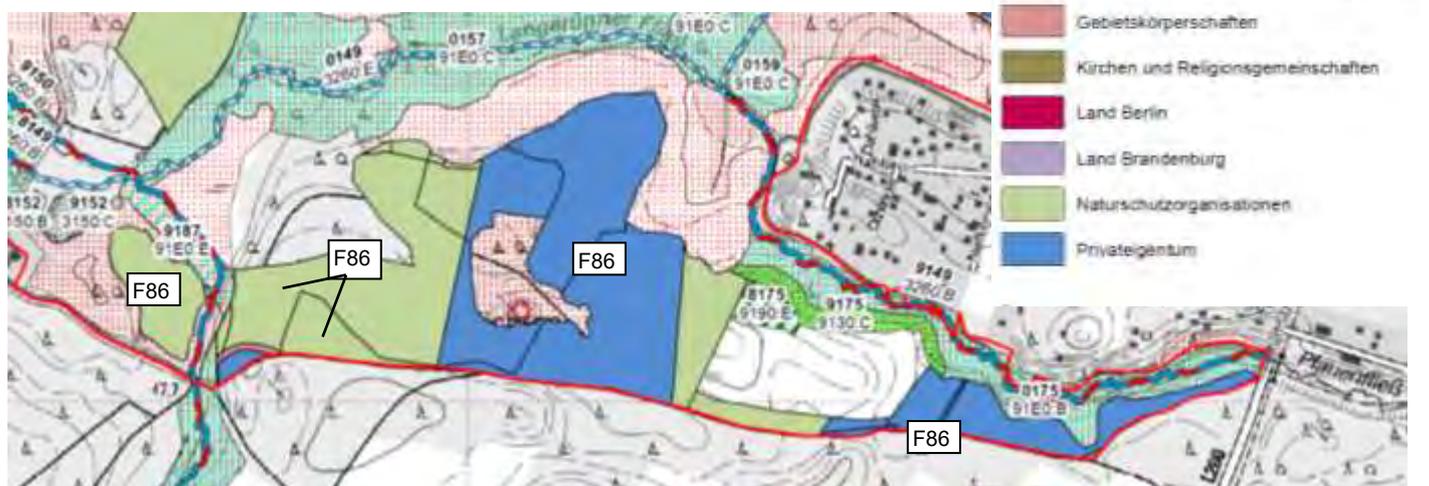
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste im Südosten des FFH-Gebietes (Forstabt. 1585; Bahrs Berg)

P-Ident: BA20012-3247SO0176; -0177; -0181; -8182; -0184; -0182; -0185; -0188

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha; 1,0 ha; 2,6 ha; 1,4 ha; 5,0 ha; 0,6 ha; 1,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 13,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

*LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

*LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*

*LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*

*LRT 91D0 - \*Moorwälder*

*LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Uterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald (westlicher Teil) bzw. der Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald (östlicher Teil).

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 47; 48; 78; 90; 102; 157; 158

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 119

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 0,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 9/ 53; 54; 121

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste südwestlich vom Streesee

P-Ident: BA20012-3247NO0280

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 0,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*
- LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*
- LRT 91D0 - \*Moorwälder*
- LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)  
Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 132; 155; 156

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 41

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 7,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig*

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Biesenthal

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121604/ 13/ 234; 235; 238; 565

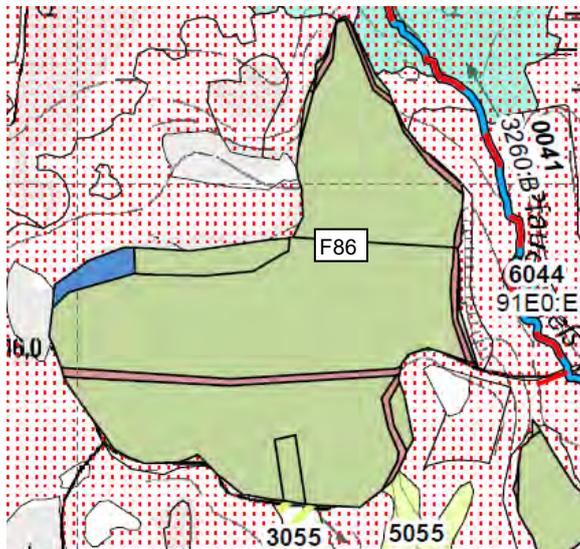
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Kiefernforste im Großen Eichwerder

P-Ident: BA20012-3247SO0039; -0056

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha; 6,0 ha

**Kartenausschnitt:**



Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 7,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*
- LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*
- LRT 91D0 - \*Moorwälder*
- LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 152 (0,14 ha)

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 9,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 234; 235; 238; 241; 274;  
275; 277; 278; 392; 393; 397; 565; 573;

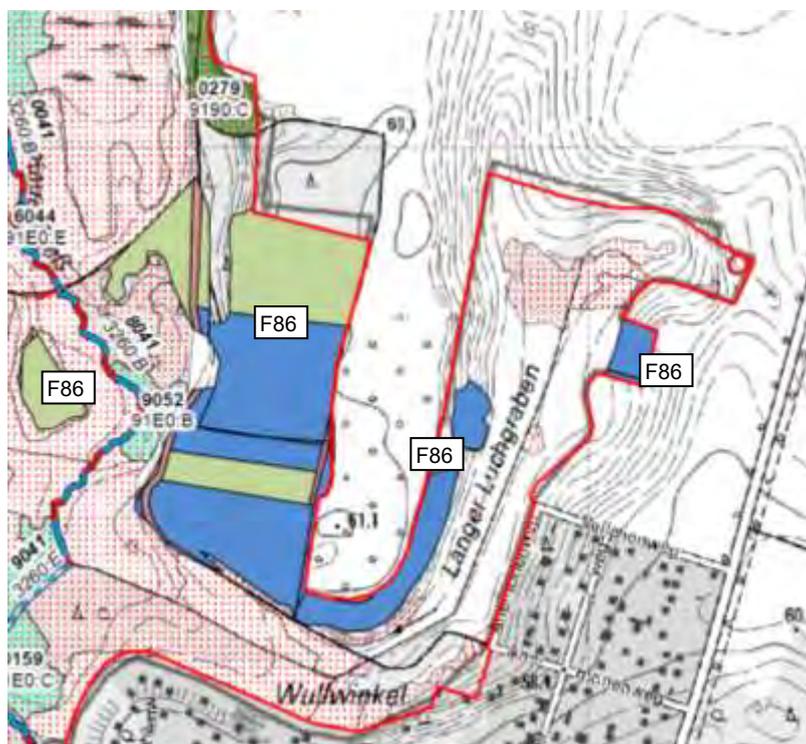
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste am Langer Luchgraben

P-Ident: BA20012-3247SO0054; -0050; -0049; -0163; -0178; -9164; -0308

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 0,9 ha; 3,5 ha; 3,1 ha; 0,8 ha; 0,3 ha; 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 9,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*  
*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

LRT 91D0 - \*Moorwälder

LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald bzw. der Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (Biotop - 0054 im Niederungsbereich)

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

Datum:

Laufende Nr.:

J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
----	--------------------------------	---

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 90; 151; 152; 154

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 133

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 26,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 13/ 85; 90; 91; 92; 93; 108; 109; 110; 111; 116; 117; 171; 175; 176; 177; 178; 179; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 192; 194; 195; 197; 525; 527; 528; 529; 530; 531; 532; 533; 534;

Rüdnitz

121641/ 7/ 112

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste östlich und nordöstlich des Langerönnner Sees (Forstabt. 1585; 1591)

P-Ident: BA20012-3247NO0250; -0251; -0313; -8313; -3247SO0027; -0025; -9031; -0033; -0059; -0060; -0034

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha; 2,1 ha; 0,4 ha; 8,4 ha; 0,8 ha; 1,3 ha; 0,3 ha; 0,7 ha; 5,5 ha; 5,8 ha; 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

---

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 26,5 ha

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*
- LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*
- LRT 91D0 - \*Moorwälder*
- LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

---

Weitere Ziel-Arten: -

---

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Umpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald bzw. der Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (Biotope -0250; -8313; -9031; 0033; -0027 (tw.); -0313 (tw.) im Niederungsbereich)

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 24; 78; 90; 95; 96; 113; 125; 168

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 66

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 16,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Biesenthal	121604/ 13/ 8; 22; 23; 24; 27; 29; 30; 31; 36; 37; 54 121604/ 12/ 434; 435; 485; 488; 489; 718;

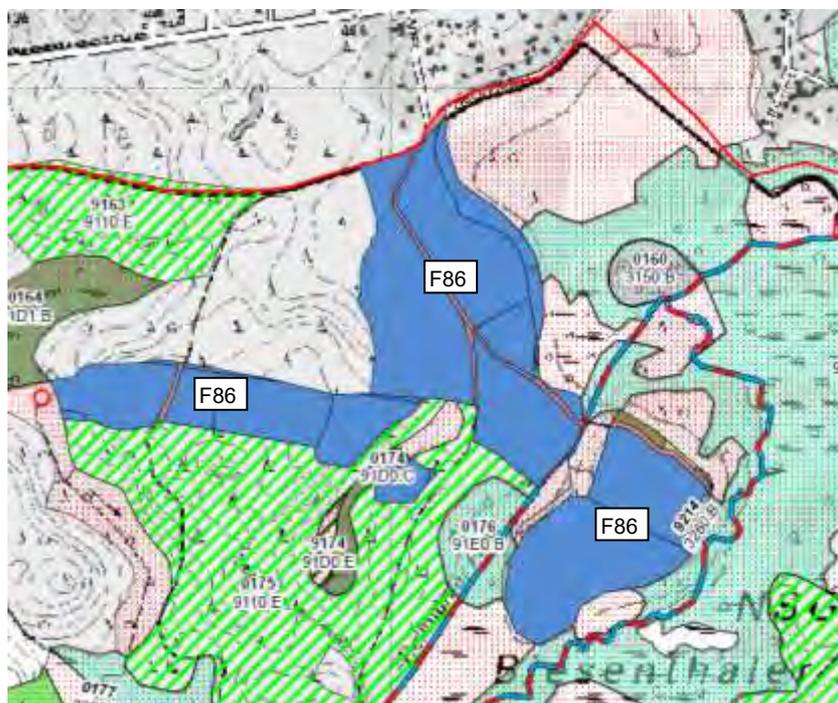
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste am Hellmühler Fließ südlich von Biesenthal (Forstabt. 1432; 1433)

P-Ident: BA20012-3247NO0159; -0169; -0170; -0172; -0183; -0184

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,0 ha; 2,8 ha; 0,8 ha; 0,3 ha; 1,7 ha; 2,7 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

- Gebietskörperschaften
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Land Berlin
- Land Brandenburg
- Naturschutzorganisationen
- Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 16,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*  
*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*  
*LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

LRT 91D0 - \*Moorwälder

LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald mit kleineren Anteilen von Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald im Niederungsbereich.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 54; 56; 90 (geringe Anteile); 95; 125; 159

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 13

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

### Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 5,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

## Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Biesenthal

Wandlitz

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 12/ 421;

121604/ 13/ 1; 5; 12; 13; 584;

121628/ 4/ 66; 70; 75; 214

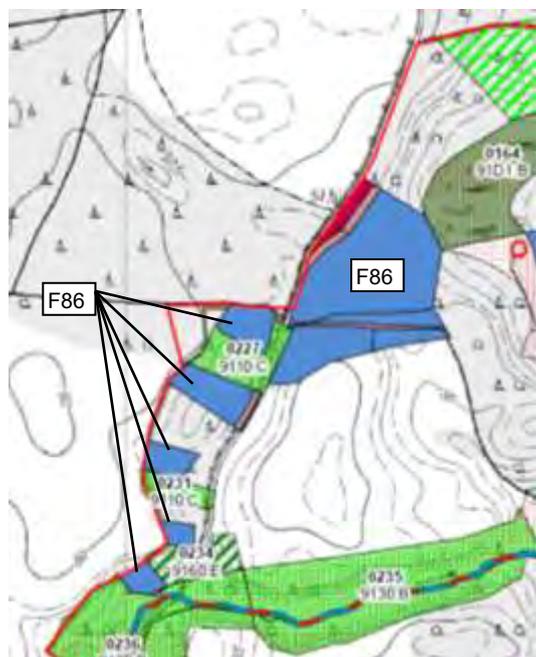
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste im westlichen Bereich des FFH-Gebietes an der Biesenthaler Straße (Forstabt. 82; 1433)

P-Ident: BA20012-3247NO0165; -0166; -0226; -0228; -0230; -0232; -0233

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 ha; 0,4 ha; 1,3 ha; 0,6 ha; 0,3 ha; 0,1 ha; 0,2 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 5,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*

*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

*LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

LRT 91D0 - \*Moorwälder

LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Umpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald mit kleineren Anteilen von Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald im Niederungsbereich bzw. Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald (am nördlichen Rand) .

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

Datum:

Laufende Nr.:

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 44; 125

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 3,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Bernau	121627/ 1/ 13; 14; 15; 16; 17; 18; 20; 22; 23; 24; 124;
	Biesenthal	121604/ 14/ 21

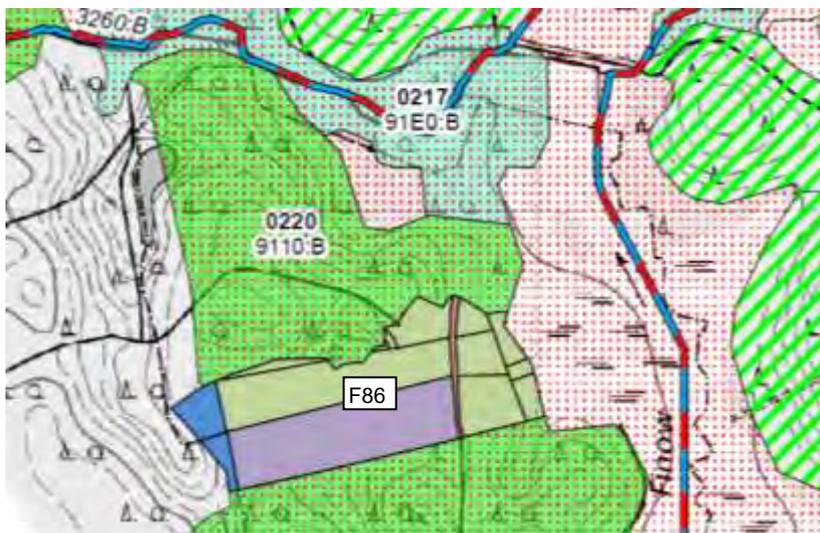
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste nördlich der Struvenberge, westlich der Finow (Forstabt. 1425; 1426)

P-Ident: BA20012-3247NO0244

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

- Gebietskörperschaften
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Land Berlin
- Land Brandenburg
- Naturschutzorganisationen
- Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 3,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	<i>LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,</i>
	<i>LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i>
	<i>LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</i>
	<i>LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore</i>
	<i>LRT 91D0 - *Moorwälder</i>
	<i>LRT 91E0 - *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i>

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Umpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 46; 90; 124

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 82

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 9,6 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 4/ 88/2; 217

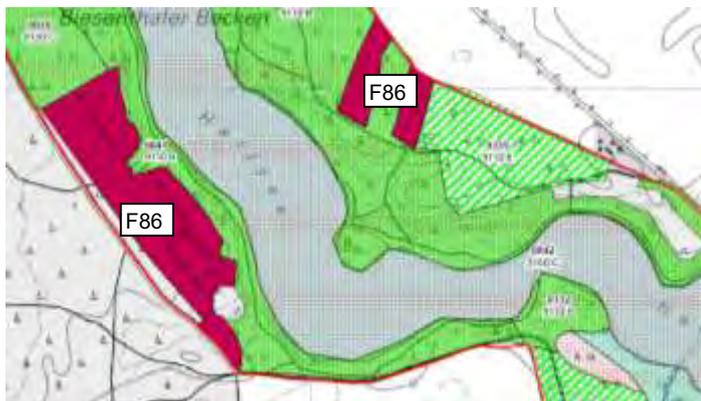
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste um den Hellsee (Forstabt. 68, 1415)

P-Ident: BA20012-3247NW0037; 0039; -0040; -0043; -0051; -0052; -9037

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,1 ha; 0,6 ha; 1,2 ha; 0,6 ha; 1,1 ha; 0,8 ha; 1,2 ha

## Kartenausschnitt:



## Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 9,6 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*  
*LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*  
*LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*  
*LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*  
*LRT 91D0 - \*Moorwälder*  
*LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Uterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald (südlich vom Hellsee) bzw. Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald (nördlich vom Hellsee).

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: *Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)*

F24: *Diese Maßnahme wird nicht bei der Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche angewandt. Die Art soll bestandsweise entnommen werden.*

*Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

*Vor der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.*

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6*

*Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79*

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

---

**Zeithorizont:**

*W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich*

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig für Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals

x

Verfahrensart: *denkmalrechtliche Erlaubnis*

zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde LK Barnim*

---

**Finanzierung:**

*F86: EU-MLUK-Forst-RL*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 20,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Wandlitz	121628/ 5/ 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 317; 319;
	Biesenthal	121604/ 14/ 60; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 71; 73; 74

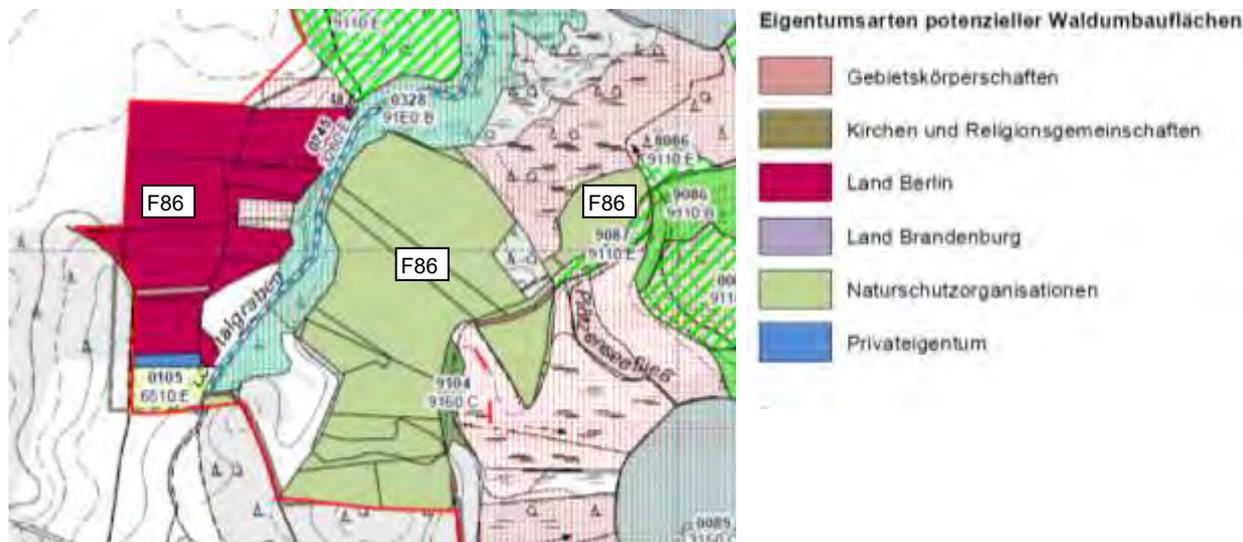
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste östlich vom Lobetalgraben (Forstabt. 68, 1410, 1415)

P-Ident: BA20012-3247SO0092; -0094; -0095; -0097; -0098; -0099; -9095; -9096

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha; 1,0 ha; 10,5 ha; 1,0 ha; 4,9 ha; 1,0 ha; 0,5 ha; 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 20,4 ha

- Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):
- LRT 3150 - *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
  - LRT 3260 - *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
  - LRT 6410 - *Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*
  - LRT 7230 - *Kalkreiche Niedermoore*
  - LRT 91D0 - *\*Moorwälder*
  - LRT 91E0 - *\*Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen sind das der Schattenblumen-Buchenwald mit kleineren Anteilen von Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald im Niederungsbereich.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

Datum:

Laufende Nr.:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 44 (Weg); 78; 90

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 79

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 23,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Bernau	121627/ 2/ 21; 22; 26; 27; 28; 32 121627/ 1/ 78; 84; 92; 93; 146; 147;
	Biesenthal	121604/ 14/ 91;
	Rüdnitz	121641/ 7/ 6; 8;

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste östlich vom Plötzenssee (Forstabt. 1408, 1412, 1413, 1414)

P-Ident: BA20012-3247SO0136; -0137; -0139; -0141; -0142; -0144; -9141

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha; 3,8 ha; 1,3 ha; 0,4 ha; 4,9 ha; 1,0 ha; 0,5 ha; 3,7 ha; 5,2 ha; 1,1 ha; 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

- Gebietskörperschaften
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Land Berlin
- Land Brandenburg
- Naturschutzorganisationen
- Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 23,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	<i>LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,</i>
	<i>LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</i>
	<i>LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</i>
	<i>LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore</i>
	<i>LRT 91D0 - *Moorwälder</i>
	<i>LRT 91E0 - *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i>

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohen Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20; 21; 45; 78; 90; 102; 105; 106; 115; 124; 160; 161

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 93

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

---

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

---

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

---

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Biesenthaler Becken

EU-Nr.: DE 3247-301

Landesnr.: 71

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 24,9 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Bernau	121627/ 2/ 121627/ 1/ 44; 52; 54; 56; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 72; 80; 81; 82; 87; 88; 89; 90; 91; 94; 100; 101; 102; 144;
	Biesenthal	121604/ 14/ 23/2; 25; 46; 47; 48; 52; 53
	Rüdnitz	121641/ 7/

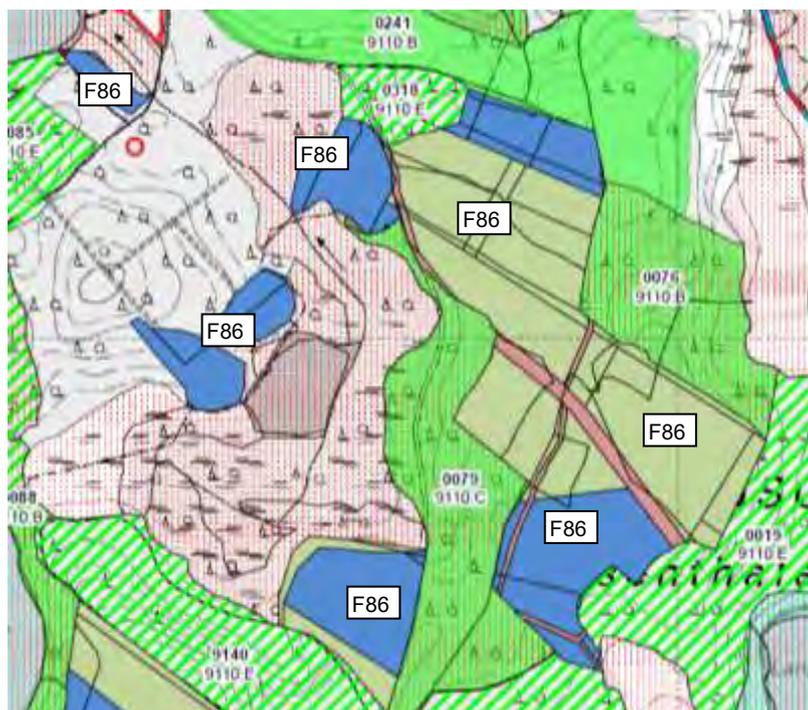
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforste östlich vom Plötzensee (Forstabt. 1412, 1413, 1414, 1415, 1425)

P-Ident: BA20012-3247NO0316; -0317; -7324; -8085; -3247SO0012; -0014; -0015; -0017; -0074; -0075; -0077; -0078; -0080; -0084

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha; 2,1 ha; 0,6 ha; 3,5 ha; 1,3 ha; 1,7 ha; 2,6 ha; 2,8 ha; 0,4 ha; 4,0 ha; 0,4 ha; 1,0 ha; 2,6 ha; 0,9 ha

## Kartenausschnitt:



### Eigentumsarten potenzieller Waldumbauflächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 24,9 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,  
 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion  
 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)  
 LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore  
 LRT 91D0 - \*Moorwälder  
 LRT 91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Biesenthaler Becken langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß der Verordnung § 6 Nr. 4 sollen Forstflächen „langfristig, möglichst durch Naturverjüngung und unter Belassung eines möglichst hohen Totholzanteils, in naturnahe Waldgesellschaften mit hohem Laubholzanteilen überführt werden.“

Gemäß der NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind dabei nur heimische, dem natürlichen Standortpotenzial entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald bzw. mit geringen Anteilen im Niederungsbereich der Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Die Maßnahme F86 wurde auf dem Flurstück 53 vom EN163 bereits umgesetzt. Hier wurden nach einer Kalamität Rotbuchen truppweise eingebracht.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E

F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m<sup>3</sup>/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 121; 124; 125

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8; 9; 163

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 14; 43

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F86: EU-MLUK-Forst-RL

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen) F86: Flurstück 53

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022